

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 65 (1910)

Artikel: Der Chronist Werner Steiner (1492-1542) : ein Beitrag zur
Reformationsgeschichte von Zug

Autor: Meyer, Wilhelm

Kapitel: Teil 1: Werner Steiners Leben

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-116900>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

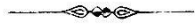
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erster Teil.

Werner Steiners Leben.



A. Vor der Glaubensspaltung 1492—1519.

1. Herkunft und Jugendzeit.

Werner Steiner erbte von seinem Vater ein großes Ansehen, das über die Grenzen seiner Heimat bis nach Rom und Paris reichte. Seine Vorfahren hatten in den Kämpfen im Heldenzeitalter der Eidgenossenschaft oft entscheidend eingegriffen. Ihre Taten mußten in dem Knaben Werner die patriotische Gesinnung und die Liebe zu seiner Vaterstadt Zug heben und stärken.

Sein Großvater Ulrich Steiner folgte gleich beim Ausbruche der Burgunderkriege dem Werberuf des Bernerführers Niklaus von Diesbach, der mit französischem Gelde in Bern, Freiburg, Solothurn, Basel und Luzern Truppen angeworben hatte, im April 1475 mit diesem Heere in die savoyische Waadt zog und Grandson, Orbe und andere feste Plätze einnahm. Die übrigen Orte, also auch Zug, hielten ihre Mannschaft zurück.¹⁾ Ulrich Steiner mußte seine Kampfes-

¹⁾ Vgl. E. v. Rodt, Die Feldzüge Karl des Kühnen I (1843), 355 f. und Dierauer J., Geschichte der schweizer. Eidg. II, 198 f.

lust mit dem Tode büssen.¹⁾ In der Schlacht von Grandson im Jahre darauf säumte dessen Sohn nicht in den Reihen seiner Mitbürger von Zug den Tod des Vaters zu rächen und nach dem glänzenden Siege die Brandfackel in das Schloß Grandson zu tragen.²⁾ Es ist der gleichnamige Vater von Magister Werner Steiner, der bekannte Zugerammann, der seit 1485 fast ununterbrochen an der Spitze des kleinen Staatswesens stand und nicht weniger als 90 mal als Bote auf den eidgenössischen Tagsatzungen erscheint.³⁾

Ammann Werner Steiner war mit Margaretha Zürcher von Menzingen, der Tochter Hans Zürchers und Adelheit von Mugerren, verehelicht.⁴⁾ Den 20. Januar 1492 wurde ihm ein Sohn gleichen Namens geboren. Dessen Jugendjahre fallen demnach in die bewegten Tage der Schwabenkriege. Während dieser Zeit sah der Knabe Werner seinen Vater, den Leiter des Staates im Frieden, wie er als Anführer der Zuger in das erste größere Treffen bei Hard (den

¹⁾ „In demselben Zug ward einer erschossen von Zug, hieß Ulli Steiner.“ Die Obersiebenthaler — Schilling — Chronik im Archiv des hist. Vereins des Kantons Bern XIII, 597.

²⁾ „Wernher Steiner von Zug zunt'z an, wan sin vatter Uly Steiner kam da umb.“ Anmerkung des Chronisten Werner Steiner in seiner Liederchronik S. 80 (im Autograph auf der Bürgerbibliothek in Luzern) am Schlusse des Liedes von Grandson: Alle Dinge soll man fachen in Gottes Namen an . . . (R. v. Liliencron, Die hist. Volkslieder der Deutschen II Nr. 140). — Die Verbrennung des Schlosses Grandson wird auch in den Briefen des Ulrich Meltinger, des Rats von Biel und von dem Basler Stadtschreiber Niklaus Rüschi erwähnt. Diese Nachricht soll im Widerspruch zum heutigen Zustand des Schlosses sein. Basler Chroniken III, 324 Anmerkung 3.

³⁾ Ueber ihn mögen hier die Angaben genügen, die mit unserem Chronisten im Zusammenhang stehen. Anderes gesammeltes Material soll an passender Stelle Verwendung finden.

⁴⁾ Jahrbuch im Pfarrarchiv bei St. Michael in Zug (früher im Stadtarchiv) S. 98. In einer zweiten Ehe wurde Elisabeth Keiser von Unterwalden seine Gemahlin. — 1510 ließen Ammann Steiner und Margareta Zürcher das kleine linke Gewölbe im Seitenschiff der St. Oswaldskirche bauen. Nüscher A., Die Gotteshäuser der Schweiz.

20. Februar 1499) zog,¹⁾ mit ihnen am 18. April gegen Schwaderloo aufbrach²⁾ und besonders nach der Schlacht bei Dornach als mutiger Held gepriesen wurde. Er hatte sich nicht abmahnen lassen mit den Seinen und den Luzernern unter Schultheiß Feer den hart bedrängten Miteidgenossen zu Hilfe zu eilen.³⁾ Ein glänzender Sieg und eine reiche Beute war die Folge des rechtzeitigen Eingreifens. Solche glückliche Erfolge mußten den kriegerischen Geist in der Familie, wie er dem Zuge jener Zeit entsprach, noch vermehren: Von den drei Brüdern Werners überliefern uns die Berichte der Schlachten in Italien die einzigen Nachrichten.⁴⁾

Daneben zeigte sich in dem Geschlechte ein tätiger religiöser Eifer. Ammann Steiner selbst war nicht nur

Dekanat Cham im Geschtsfrd. Bd. 40 (1885), 60. Margaretha Zürcher soll aber schon den 10. Juni 1501 gestorben sein nach der Angabe des Nachkommen Joh. Rud. Steiner (1604—1694) in seiner Kopie der Schriften Werner Steiners (jetzt in der Stadtbibliothek Bern) Mss. Hist. Helv. V, 57.

¹⁾ Randbemerkung von der Hand W. Steiners zur Chronik des Schwabenkrieges in Ms. A 54/55 (auf der Stadtbibl. Zürich) fol. 9 und 18. Pannermeister war Hans Kolin. Vgl. auch A. Büchi, Aktenstücke zur Gesch. des Schwabenkrieges in den Quellen z. Schweiz. Gesch. XX (1901).

²⁾ Werner Steiner a. a. O. fol. 36 b.

³⁾ „Hauptman von Lutzern was Hanß Fer, ward demnach schulthetz z'Luzern; von Zug Wernher Steiner der zytt amman Zug. Hans Koly fenrych mit ir panner, M[ag.] Marx Senn kaplan und gab inenn M. Hans Schönbrunner das gleit biß gon Dornach . . . , Die hett man gern gwent, wan es kam einer und sprach, es wer allß umb kon.“ Ms. A 54/55 fol. 72 b. In Uebereinstimmung mit dieser Nachricht des Chronisten Werner berichtet Ms. S 396 fol. 100 b (der Stadtbibl. Zürich) weiter, wie Ammann Steiner seinen Waffenbrüdern zurief: „so sindts also müd worden, das wir die unßeren welch [sic] rechen und edtwas schaffen mögend.“ Diesen Hinweis verdankeich Herrn Dr. E. Gagliardi. Ueber die Handschrift S 396 vgl. dessen Abhandlung: Die Zürcher Chronik des Fridli Blunschli im Jahrbuch für schweiz. Gesch. Bd. 33 (1908), 269 ff. und im Anzeiger für Schweiz. Gesch. X (1908), 243 ff.

⁴⁾ Vgl. unten.

ein geschickter Staatsmann und tapferer Krieger, sondern auch ein Wohltäter der Kirche. Nach dem Tode des Mag. Eberhard 1497, des Erbauers der St. Oswaldskirche, vergrößerte und verschönerte er mit dem Pfarrherrn Joh. Schönbrunner dieses neue Gotteshaus,¹⁾ ließ bei St. Michael die untere Emporkirche errichten²⁾ und brachte Reliquien der Heiligen Oswald und Magnus aus Schaffhausen und St. Gallen nach Hause.³⁾ Dieser frommgläubige Sinn übertrug sich auf Werner; er wählte den geistlichen Stand.

Ueber seinen ersten Unterricht vernehmen wir nichts. Schon mit 12 Jahren kam er nach Zürich; wir wissen aber nicht ob nur vorübergehend oder für längere Zeit.⁴⁾ Nach sicheren Angaben begab er sich für seine höhere Bildung nach Paris, wo vermutlich große Begünstigungen sein Studium erleichterten. Am 21. März 1498 hatten die eidgenössischen Orte an den französischen König Karl VIII. kurz vor dessen Tod (am 7. April) geschrieben, daß er auch aus den Orten Uri, Zug und Glarus jährlich zwei Schüler auf die hohe Schule zu Paris annehmen wolle, wie das ihnen zugesagt sei.⁵⁾ Der neue König Ludwig XII., der mit den Eidgenossen am 16. März 1499 ein Bündnis abschloß, gewährte jedem Orte zwei Freiplätze.⁶⁾

¹⁾ Nüscheler A., Die Gotteshäuser der Schweiz im Geschtsfr. Bd. 40, S. 60 und Uttinger X., Die Pfarrei Zug und ihre Stifter und Wohltäter. Gedenkblatt (1902) S. 44.

²⁾ Uttinger a. a. O. S. 22.

³⁾ A. a. O. S. 11. Die darüber ausgestellten Urkunden vom 3. Aug 1582 und 10. März 1509 liegen im Stadtarchiv Zug.

⁴⁾ In Ms. A 54/55 fol. 136 (auf der Stadtbibl. Zürich) schreibt Steiner: 1504 machte man in Zürich die ersten Fensterscheiben in den großen Ratsstuben „denn bishar warend sy nur tüchig gsin. [am Rande:] allß han ichs ouch noch in dem iar gsehen.“

⁵⁾ Eidg. Absch. III 1, 534 r. Vgl. auch Kälin J. B., Zur Geschichte der Freiplätze der eidg. Orte auf der Universität zu Paris und der schwyzer. Studenten daselbst. Mitteilungen d. hist. Vereins des Kantons Schwyz. Heft 4 (1883), 63—69.

⁶⁾ Eidg. Absch. III 1, 600 mm. und 609 h. — In einer Randglosse in Ms. A 54/55 fol. 23 b. erwähnt Steiner, daß er den König Ludwig XII. oft gesehen habe.

Das allgemeine Verbot, das am 21. Juli 1503 gegen die Pensionen und das Reislaufen erlassen wurde, sollte die Jahrgelder der Studenten in Paris nicht betreffen.¹⁾ Werner Steiner dürfte jedenfalls eine gute Aufnahme erwarten. Wie wir gesehen, hatte sich schon sein Großvater Ulrich Steiner mit französischem Gelde anwerben lassen. Ammann Steiner warb selbst Söldner für Frankreich.²⁾ Er stand wie Ammann Schwarzmurer³⁾ mit dem französischen Hofe in Beziehung und erhielt von dort 1513 eine Pension von 500 Kronen. Der Einfluß dieser Hauptleute zeigte sich deutlich im Verhalten Zugs, das in Dijon für den Frieden mit Frankreich stimmte.⁴⁾ Dadurch war den Zuger Scholaren der Weg nach der Hochschule in Paris geebnet. Wolfgang Kröwl, Philipp Grotz und Peter Kolin, die später alle zur Reformation übertraten, holten dort den Magistertitel. Werner Steiner blieb längere Zeit in der französischen Hauptstadt, um seine Studien, die er von Jugend auf eifrig betrieb, zu vollenden. Wie uns Konrad Pellikan, sein Freund in Zürich (s. unten) mitteilt, hat er sich später, nachdem er zur neuen Lehre übergetreten war, oft beklagt, daß er in Paris viele Jahre seiner Studienzzeit verloren habe. Auch Steiner kehrte als Magister Parisiensis in die Heimat zurück, wahrscheinlich nach 1513,

1) Eidg. Absch. III 2, 235 p, 238 c.

2) Auf der Tagsatzung in Zürich am 30. Juli 1498 wird er und Ammann Zelger aus Unterwalden von dem Baillif von Dijon gegen die Verleumdungen einiger Knechte gerechtfertigt. Von diesen waren sie angeklagt worden, als hätten sie die Ansprüche der Söldner verhindert oder verzögert. Eidg. Absch. III 1, 576.

3) Durch die Empfehlung Schwarzmurers und Schultheiß Falks von Freiburg erhielt jeder Schweizerstudent in Paris quartalweise 100 Fr. Vgl. den Bericht auf dem Tage zu Luzern am 21. April 1517. Eidg. Absch. III 2, 1051 n

4) Gagliardi E., Novara und Dijon. S. 28, 253 und 281. Kaspar Suter berichtet in seiner Zugerchronik (nach einer Kopie auf der Stadtbibliothek Zürich B 224 fol. 39), daß einige französische Hauptleute, wegen denen 1513 in Zug ein Aufruhr entstanden war, bestraft wurden.

also nach der Schlacht bei Novara, da zur Erlangung dieser akademischen Würde, die unserem heutigen Doktorat der philosophischen Fakultät gleichkommt, das 21. Altersjahr verlangt war und Steiner erst 1513 dieses Alter erreichte.

Kurz nach seiner Rückkehr in die Heimat erscholl der Kriegsruf stärker als je. Werner konnte ihm nicht widerstehen und rückte mit seinem Vater, dem Hauptmann des dritten Aufgebotes in Zug, am 27. August über die Alpen nach Italien.¹⁾ Sein Bruder Michael war schon im ersten Auszuge am 7. Mai als Fähnrich mit dem Hauptmann Thomas Stocker aufgebrochen; ihnen folgte der zweite Haufe unter Ammann Hans Schwarzmurer am 25. Juni. Werner konnte dabei mit angesehenen Leuten und Freunden seines Vaters bekannt werden. In Monza nordöstlich von Mailand hörte er den Feldprediger der Glarner, Ulrich Zwingli, am Feste Maria Geburt (den 8. September 1515). „Hätte man damals seine Lehre genau befolgt, wir wären vor vielem Schaden bewahrt worden; wer es aber nicht glaubt, der erfahre es mit seinem Schaden, wie es uns geschehen ist.“²⁾ Der junge Magister Werner bekam hier reiche Gelegenheit, die Schattenseiten des Reislauferns und die schlimmen Wirkungen der fremden Gelder, welche die Verderben bringende Uneinigkeit³⁾ unter den Eidge-

1) „Darby bin ich gsin“, Werner Steiner im Ms. A 54/55 fol. 142 b. Vgl. seine Schilderung der Schlacht a. a. O. fol. 142—152 (unvollständig abgedruckt in Balthasars Helvetia VII [1832], 236—244).

2) Ms. A 54/55 fol. 143 b. Dieses Autograph, das Steiner wahrscheinlich nach 1532 schrieb, gibt uns die einzige Nachricht über die Predigt. Vgl. Zwingliana I (1904), 387 f. und Rud. Staehlin: Huldreich Zwingli I, 66; als Datum gibt er aber den 7. September an. Das Neujahrsblatt der Stadtbibl. Zürich auf das Jahr 1819 bringt diese Begebenheit in Wort und Bild zur Darstellung.

3) Zug und Zürich hatten den Befehl sich einem ehrenvollen Frieden nicht zu widersetzen und drohten unmittelbar vor der Schlacht abzuziehen. Gisi W., Anteil der Eidgenossen an der europäischen Politik in den Jahren 1512—16 (1866) S. 183 und 184 und Werner Steiner im Ms. A 54/55 fol. 144.

nossen hervorriefen, in vollem Maße kennen zu lernen. Selbst das todesmutige Vorgehen seines Vaters, des Führers der Vorhut, konnte den Mangel an Einheit nicht ersetzen.¹⁾ Die Niederlage bei Marignano war für diesen um so empfindlicher, da er unter den Gefallenen seine beiden Söhne Hans und Michael zu beklagen hatte.²⁾ Diese schweren Verluste konnten nicht verhindern, daß sein dritter Sohn Ulrich Steiner schon im nächsten Jahre wieder als Fähnrich in des Kaisers Dienste trat und schließlich im Papstzuge 1521—1522 seinen Tod fand.³⁾ So blieb Werner der einzige Sohn. Nachdem er die politischen Reformideen Zwinglis angenommen hatte, erinnerte er sich wieder lebhaft dieser blutigen Szenen des Kampfes „um der öden fremden Herren und des schnöden Geldes willen.“ Vor der Reformation hören wir nichts von einem Auftreten weder für noch gegen die Söldnerdienste. Jedenfalls kannte Steiner die verlockenden Pensionen, die besonders für seinen Vater und Ammann Schwarzmurer reichlich flossen.⁴⁾ Beide Ammänner starben 1517. Ammann Steiner fand seine Ruhestätte in der Oswaldskirche, deren Wohltäter er gewesen war.⁵⁾

2. Steiners religiöse Betätigung in den Jahren 1517—1519.

Auf den jungen Priester Werner Steiner, der Ansehen und Reichtum in gleich großem Maße erbt, setzte man keine

¹⁾ Gisi W. a. a. O. S. 186 und den Bericht Werner Schodelers im Anz. IV, 357—361. Werner Steiner erwähnt nichts darüber; vgl. unten.

²⁾ Jahrzeitbuch bei St. Michael S. 98. Von Zug kamen etwa 200 Mann um. Werner Steiner Ms. A 54/55 fol. 152 und damit übereinstimmend die Angabe im Diarium Heinrich Schönbrunners fol. 1 (auf der Stadtbibl. Zug).

³⁾ A a. O. und Msc. A. 54/55 fol. 152.

⁴⁾ Hans Schwarzmurer erhielt in 9 Jahren ungefähr 12000 fl. So Werner Steiner in Ms. A 54/55 fol. 138. Ueber diesen Diplomaten von Zug berichtet er a. a. O. fol. 138 und 153 (in Balthasars Helvetia VII, 230 und 246).

⁵⁾ Vgl. Zugerkalender (Elsener) 1864. Die St. Oswaldskirche. S. 19.

geringen Hoffnungen. Im Rechenschaftsbericht an Kardinal de Medici im September 1518 würdigt der päpstliche Gesandte Pucci den Magister Werner Steiner einer speziellen Erwähnung und erteilt ihm ein Lob, das unsere volle Beachtung verdient. Nicht mit einer großen Privatpension, wie so viele andere in Zug, sondern mit dem Titel Protonotarius apostolicus beehrt er ihn;¹⁾ „denn durch ihn wird man im Kanton Zug viele Vorteile erzielen können, weil er gelehrt ist und große Gewandtheit im Predigen hat; der Kirche darf er keineswegs fehlen.“²⁾ Die beiden nächsten Jahre, die er wahrscheinlich ohne bestimmtes Amt und Stelle in Zug zubachte, zeigen ihn auch als ergebenen Diener und Förderer des alten Glaubens.

1519 übernahm der erfahrene Peter Falk von Freiburg³⁾ die Organisation einer Palästina-reise. Unter den 18⁴⁾ Schweizerpilgern finden wir auch Magister Werner Steiner und seine Mitbürger Sigismund Schwarzmueller, Thomas Stocker⁵⁾ und

1) Neben den eigentlichen päpstlichen Protonotaren gab es andere, welche diesen Namen nur ehrenhalber trugen. Das Ehrenprotonotariat erscheint als Titel für verdiente Personen schon seit dem 10. Jahrhundert und zwar konnten solche Protonotare nicht bloß vom Papste, sondern auch von eigentlichen Protonotaren und andern Berechtigten ernannt werden; sie hatten dieselben Rechte wie die wirklichen, nur an den Einkünften hatten sie keinen Anteil. Wetzer und Welte's Kirchenlexikon, 2. Aufl. X (1897), 533.

2) Caspar Wirz, Akten über die diplomatischen Beziehungen der römischen Kurie zu der Schweiz 1512—1552 in den Quellen zur Schweizergeschichte XVI (1895), 173.

3) Er hatte schon 1515 eine Jerusalemfahrt gemacht. Vgl. über ihn J. Zimmermann: Peter Falk, in den Freiburger Geschichtsblättern XII (1905), 1—151; irrtümlicherweise nennt er S. 120 Ammann Werner Steiner „den bekannten Held von Marignano“ als Teilnehmer, der schon 1517 gestorben war.

4) Nach Ludw. Tschudis Beschreibung der „Reyße und Bilgerfahrt zum heyligen Grab“ (gedruckt 1606) S. 2 u. 3. Werner Steiner nennt nur 16 in der Liederchronik S. 183; einen aus Peterlingen (seit 1475 unter der Herrschaft von Bern und Freiburg) und einen aus Engadin, erwähnt er nicht mit den Schweizern.

5) Vielleicht tat er diese Pilgerfahrt als Sühne für seinen Frevel s. unten.

Hans Brandenburg, alles Männer aus Geschlechtern, welche uns auch im Söldnerwesen oft begegnen. Zug war relativ am besten vertreten. Dort waren im Jahre vorher die zahlreichsten päpstlichen Privatpensionen ausgeteilt worden, und es mag kein reiner Zufall sein, wenn Freiburg¹⁾ und Luzern in derselben Reihenfolge wie im Rodel von 1518 stehen (s. unten). Nicht weltvergessene Pilger im grauen Gewande, sondern meistens Staatsmänner und im Kampfe erprobte Krieger sind es, die statt des Pilgerstabes das Schwert mit sich führten, wie das die Episode von Sigismund Schwarzmurer in Venedig am besten beleuchtet.²⁾ Im Gegensatz dazu sehen wir, das sich Magister Werner Steiner daselbst eine Bibel verschaffte und sich auf der Reise eifrig mit der Lektüre der heiligen Schrift beschäftigte.³⁾ „Signatum lectum et notatum in monte Syon“ bemerkt er beim Evangelium Johannes und Mathäus. Im übrigen erhalten wir von Werner nur spärliche Nachrichten über diese Reise. Besser unterrichtet uns Ludwig Tschudi von Glarus, besonders über die Hinfahrt.⁴⁾ Er und mit ihm die meisten andern Schweizerpilger nahmen den Weg

1) Max de Diesbach: Les pèlerins fribourgeois à Jérusalem (1436—1640). Archives de la société d'histoire du Ct. Fribourg V, 218. Daselbst ist auch das Verzeichnis der Teilnehmer.

2) Er wurde wegen Tragen seines Schwertes gefangen genommen. Ludw. Tschudis „Reiß und Bilgerfahrt“ S. 26—31. Vgl. meinen Artikel in den Zuger Nachrichten (1. Mai 1909) Nr. 50: Zuger Jerusalem-pilger von 1519 in Venedig.

3) Die „Biblia sacra impressa in felici Venetorum civitatis 1497“ befindet sich bei der Familie von Steiner in Zürich.

4) „Reiß und Bilgerfahrt“, herausg. von Melchior Tschudi 1606. Vgl. dazu Nabholz A., die Palästinafahrt Ritter Tschudis von Glarus 1519, in der Zeitschrift „die Schweiz“ IV (1900), 581—587, wo biographische Notizen und ein Auszug der Beschreibung enthalten sind. Vgl. ferner Bächtold Jak., Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz (1892) S. 437 f. und die dort in den Anm. S. 438 verzeichnete Literatur; Röhrich R., Deutsche Pilgerreisen nach dem heiligen Lande (neue Ausgabe 1900) S. 211 f; Kirchhofer M., Wernher Steiner, S. 13—22. Die zahlreichen Darstellungen machen hier eine ausführliche Beschreibung der Reise überflüssig.

über den St. Gotthard und über Mailand und kamen am 3. Juni 1519 nach Venedig, wo sie schon seit einiger Zeit von ihren vier Gefährten von Zug und Martin Reichmuth von Schwyz erwartet wurden. Wegen den vielen Vorbereitungen war das Pilgerschiff erst am 21. Juni reisefertig. Nach glücklicher Meeresfahrt mit kurzer Rast auf der Insel Zante und Rhodus erblickten die Pilger am 4. August die heilige Stadt, das Ziel ihrer Unternehmung. Von Jerusalem aus besuchten sie die geweihten und bekannten Orte der Umgebung. So erwähnt Steiner besonders die größeren und gefährlichen Reisen an den Jordan, wo er und seine Gefährten badeten, und auf den Berg Quarentena, wo Christus 40 Tage gefastet hatte.¹⁾ Von den Türken, deren Lebensweise ihm auffallen mußte, bemerkt er, wie sie die Christenbilder wegwarfen und ihnen die Augen austachen, wie sie keinen Fremden in ihre Tempel hineinließen und beim Gebete eine äußerliche Reinlichkeit beobachteten.²⁾ Der Aufenthalt in Jerusalem dauerte etwa 20 Tage. Neben vielen Pilgern aus andern Ländern wurden die Schweizer Ludwig Tschudi, Melchior Zurgilgen von Luzern³⁾ und Anton Pavillard von Freiburg zu Rittern des heiligen Grabes geschlagen. Werner Steiner fehlte dazu wahrscheinlich die Zahl freier Ahnen, die wenigstens in vier Generationen rückwärts erfordert waren.⁴⁾ Auf der Heimreise trennten sich

¹⁾ Steiner in seinem Kommentar zu den 5 Büchern Mosis Ms. S 315 fol. 286.

²⁾ Randbemerkungen Steiners im Weltbuch von Sebastian Frank fol. 99, 105, 120 nach der Kopie auf der Stadtbibl. Bern Ms. Hist. Helv. V, 57. Das Exemplar, welches Steiner besaß, konnte ich bis jetzt nicht finden.

³⁾ Vgl. über ihn das Biographische von Jos. A. Zurgilgen im Geschtsfr. XII (1856), 205 ff. Joh. Jakob Zurgilgen, der Sohn des JerusalemPilgers, stand mit Zwingli 1518 im Briefwechsel. Zwinglis Werke VII (neue Ausgabe 1909), 97. Zwingliana II, 327 f.

⁴⁾ Ludwig Tschudi a. a. O. S. 308. Die 4 Ahnherren durften ihr Gut „nit durch Kauffmanns wuchergwerb“ erworben haben. (J. Zimmermann, Peter Falk, S. 121 setzt dafür „Wucher und Gewerbe“). Für die Ritterwürde Werner Steiners fehlen bestimmte Anhaltspunkte;

Sigismund Schwarzmurer und Thomas Stocker in Rhodus und schlugen charakteristischer Weise den Weg über Rom ein,¹⁾ während die andern wie gewohnt über Venedig fuhren. Am 20. August hatten sie die Rückkehr angetreten und kamen erst Ende November wieder in die Heimat. Ihr Ansehen bei den Mitbürgern war ohne Zweifel durch dieses Unternehmen stark gehoben worden. Es war ein gefährliches Wagnis für jene Zeit und um so größer die Ehre und Freude nach all den Stürmen und Gefahren.²⁾ Ludwig Tschudi wurde zu Hause unter Glockengeläute mit Kreuz und Fahne empfangen. Zug durfte sich ebensowohl freuen, da alle seine vier Pilger gesund zurückkehrten. Gerade die Heimreise hatte ihnen schwere Stunden des Kampfes mit der Natur und Proben ihrer Widerstandskraft auferlegt, wie besonders Hans Stocker von Schaffhausen in seinen mehr persönlichen Aufzeichnungen schildert.³⁾ Diesem setzten überdies die großen Kosten stark zu. Darüber hatte sich allerdings Werner Steiner nicht zu beklagen, ihm standen noch reiche Mittel zur Verfügung.

Nach seiner Rückkehr läßt er am hintersten linken Pfeiler der St. Oswaldskirche in Zug über dem Grabe seines Vaters den Oelbergaltar errichten; am 1. September 1520 nahm der Generalvikar von Konstanz Melchior die Weihe vor.⁴⁾ Im

er selbst nennt sich nie Ritter. Demnach ist die Angabe im Wappenbuch der Stadt Zürich (1868) S. 197 zu berichtigen.

¹⁾ Beide erhielten 1518 große päpstliche Privatpensionen von 50 und 20 fl. Quellen zur Schweiz. Gesch. XVI, 170.

²⁾ Peter Falk und Melchior Zurgilgen erlagen den Strapazen und wurden auf der Insel Rhodus begraben.

³⁾ Die Heimfahrt von Jerusalem Hans Stockars Pilger zum heil. Grab im J. d. H. 1519 . . . , herausg. von Maurer-Constant (Schaffhausen 1839). Dazu vgl. Nabholz A. Eine schweiz. Palästinafahrt aus dem Jahre 1519 in der Neuen Zürcher Zeitung 1898 Nr. 13, 14 und 16, mit einigen Notizen über den Verfasser und einem Auszug seiner Beschreibung. Der Vollständigkeit halber sei hier noch erwähnt: Reise des Engelberger Paters Heinrich Stulz nach Jerusalem 1519, im Schweiz. Erzähler 1856, 77.

⁴⁾ Die darüber ausgestellte Urkunde desselben Datums liegt im Stadtarchiv Zug. Steiner verwendete für die Errichtung des Altars

gleichen Jahre schenkte er derselben Kirche einen vergoldeten Kelch, ebenso an Walchwyl, Steinhausen¹⁾ und an die St. Niklaus Kapelle an der Aa. Letzterer ist nun Eigentum der St. Oswaldskirche und ist an dem kleinen, blauen Steinerwappen mit der Jahrzahl 1520 erkennbar.²⁾ Die Todesgefahr in den Meeresstürmen der Jerusalemfahrt mochten Magister Werner Steiner zu solchen Stiftungen veranlaßt haben. Doch auch vor- und nachher war er ebenso freigebig mit Schenkungen, wie es schon sein Vater gewesen war. In der Sakristei der St. Oswaldskirche befindet sich eine silberne Monstranz mit der Jahrzahl 1518 und einem kleinen blauen Steinerwappen, wie sie Steiner in seinem Verzeichnisse nennt.³⁾ Außerdem machte er Vergabungen für das Siechenhaus, für das Spital, der St. Anna- und Antoniuspfrund, der Allerseelenbruderschaft und den „Schwestern“. Steiner wollte sich dadurch als guter Zuger zeigen, wie er vor dem Rate sagte.⁴⁾ Wenn auch solche gemeinnützige Werke dem Charakter jener Zeit entsprechen, müssen wir uns dennoch wundern über seine vielen und großen Ausgaben für kirchliche Zwecke, die einen stark religiösen Eifer verraten.

mehr als 100 Gl. Autobiographie (im Besitze der Familie von Steiner in Zürich) fol. 12 b. Der Altar wurde 1691 auf Kosten des Kaplans Karl Franz Landenberg wieder neu erstellt und wegen Platzmangel 1849 entfernt. (Nüscheler A., Die Gotteshäuser in der Schweiz. Geschtsfr. Bd. 40 S. 63.) An dem genannten Pfeiler in der St. Oswaldskirche befindet sich heute noch das Wappen der Steiner.

¹⁾ Nüscheler erwähnt a. a. O. S. 32: „Ammann Werner Steiner in Zug (gest. 1517) schenkte damals [1511] einen noch vorhandenen Kelch.“ Dieser Kelch ist aller Wahrscheinlichkeit nach identisch mit dem, von welchem Mag. Werner Steiner spricht. Für eine Vergabung im Jahre 1511 fehlen sichere Anhaltspunkte.

²⁾ Vgl. Weber A., Die St. Niklausen-Kapelle an der Aa bei Zug im Zuger Neujahrsblatt 1884 S. 5.

³⁾ „An den monstrantz zu St. Oswald, darumb zum zeichen unser schilt druff, 80 lod silber und einen guldinen ring, bringt ob 50 guldinen und einen Doppelduggaten.“ Autobiographie fol. 12 b.

⁴⁾ A. a. O. Steiner tat sich viel darauf zu gut. In dem genannten Autograph führt er das Verzeichnis seiner Schenkungen im Werte von 1200 Zugergulden zweimal an (fol. 12 b und 38).

Im Jahre 1520 wurde Steiner Chorherr in Beromünster, nachdem er schon 1517 nach dem Tode des Propstes Heinrich Feer¹⁾ dort Wartner geworden war.²⁾ Bei der Aufnahme ins Kapitel der 21 Chorherren hatte er nach den Statuten, die der neue Propst Ulrich IV. (1517—1557) erlassen hatte, kein Glaubensbekenntnis abzulegen.³⁾ Wie wir sehen werden, verlegte Steiner seinen Aufenthalt nicht nach Münster; er gehörte also nicht zu den residierenden Chorherren,⁴⁾ deren es gewöhnlich nur acht bis zehn gab; eine weitere Bedeutung an diesem Stifte kommt ihm daher nicht zu. Diese Pfründe, die ihm die Luzerner nicht zum mindesten in Betracht der Verdienste seines Vaters sel. verliehen haben mochten, brachte ihm jährlich 100 Gl. ein.⁵⁾ Der junge Priester war somit in kurzer Zeit zum päpstlichen Protonotaren und Chorherrn ernannt worden, und es konnte nicht gleichgültig sein, welche Stellung er zu der nun ausbrechenden Glaubensspaltung einnahm.

1) Er war der Sohn der Schultheiß Feer, der mit Ammann Werner Steiner als Hauptmann in die Schlacht bei Dornach gezogen war, wie uns Werner selbst berichtet. Vgl. oben.

2) Th. v. Liebenau im Anz. IV, 436 Anm. 1. Es wurden in der Regel nicht mehr als 12 Anwartschaften vergeben (Segesser Ph. A., Rechtsgeschichte der Stadt und Republick Luzern II, 845.)

3) Vgl. Math. Riedweg, Geschichte des Kollegiatstiftes Beromünster (1881) S. 301. Unter den Chorherren wird er dort S. 496 erwähnt, aber Johann statt Werner und irrtümlich auch als Pfarrer in Zug genannt.

4) Demnach ist M. Estermann, die Stiftsschule von Beromünster (1876) S. 35 zu berichtigen. Er wurde nach seiner Uebersiedlung nach Zürich dort nicht Pfarrer.

5) Anz. IV, 437.

B. Werner Steiner und die Glaubenshändel in Zug. 1519 — 1529.

1. Zug am Vorabend der Glaubenstrennung.¹⁾

Am Anfange des 16. Jahrhunderts zur Zeit der Ammänner Werner Steiner und Hans Schwarzmurer, der bekanntlich 1512 Maximilian Sforza wieder in sein Herzogtum Mailand einsetzte, erreichte das zugerische Staatswesen in Bezug auf Macht und Ansehen seinen Höhepunkt. „Wiewol man sy für das minst ort achtet, doch nit für das hinderist,“ bemerkt der Chronist Steiner zutreffend über die Zuger,²⁾ die in den Mailänderkriegen großen Anteil genommen hatten. Seither hatte das Söldnerwesen in Zug nicht nachgelassen. Dasselbst wußte der französische Hof sich diejenigen als Günstlinge zu erhalten, die an der Spitze der Regierung standen (s. oben). Aber nicht vom französischen Gesandten, selbst vom päpstlichen Legaten Pucci hören wir einen beachtenswerten Bericht, den er 1518 an Kardinal Medici richtete³⁾: „Zug hat beinahe mehr Pensionär als Einwohner und es ist keineswegs möglich gewesen den Rodel zu verbessern.“ Die Schilderung der Zuger: „Im Kriege sind sie gefürchtete Leute (*homini terribili*) und wenn sie wollen, leisten sie vorzügliche Dienste,“ zeugt von einer wilden Kampfeslust.

¹⁾ Da über die Geschichte Zugs während den Reformationsjahren keine Arbeit vorliegt, so sehe ich mich genötigt, zu einer gerechten Beurteilung Steiners auch seine Zeit und Umgebung so viel als möglich zu berücksichtigen.

²⁾ Chronik über die Mailänderkriege. Balthasars Helvetia VII, 242.

³⁾ Akten über die diplomatischen Beziehungen der römischen Curie zu der Schweiz 1512—1552, herausg. von Caspar Wirz in den Quellen der Schweiz. Gesch. XVI (1895), 173.

Diese eifrige politische Betätigung, die selbst die untersten Schichten des Volkes in Atem hielt, mehrte auch in Zug die Machtgelüste, wie sie die weltliche Obrigkeit sowohl in der Innerschweiz als auch in Zürich und Bern von jeher gezeigt hatte.¹⁾ So sehr auch die Regierungen der eidgenössischen Orte die Rechte und Gebräuche der Kirche achteten, so waren sie doch um das alte Herkommen und die erworbenen Privilegien besorgt und suchten namentlich die Schutzherrschaft über geistliche Personen und Besitztümer zu gewinnen.

Dieses Streben nach geistlicher Gerichtsbarkeit war auch in Zug nicht ohne Erfolg. Schon 1480 nahm der Stadtrat die Geistlichen in Pflicht, indem er sie schwören ließ, ehrlich und priesterlich zu leben und das Recht vor Ammann und Rat zu nehmen²⁾ An die Regierung wandte sich auch die Zuger Geistlichkeit, als sie 1497 das vom Bischof von Konstanz, Hugo von Hohenlandenberg, verlangte „subsidium charitativum“ zu umgehen suchte.³⁾ Indem sich der Papst um die Hilfe der Eidgenossen bemühte, konnten diese die Anerkennung von Rechten, die sie schon längst ausgeübt, um so leichter erhalten. Am 9. Januar 1512 bestätigte Julius II. wie den Urnern, Schwyzern, Unterwaldnern und den Glarnern auch den Zugern „das seit unvordenklichen Zeiten besessene Recht“, für alle Pfründen in ihrem Gebiete, zu was für einer Zeit sie erledigt werden mögen, dem Bischof geeignete Personen vorzuschlagen.⁴⁾

¹⁾ Vgl. Rohrer F., Reformbestrebungen der Katholiken in der schweiz. Quart des Bistums Konstanz 1492—1531. Geschtsfrd. XXXIII, 1 ff. Derselbe, Das sog. Waldmannische Konkordat im Jahrbuch f. schweiz. Gesch. IV, 1 ff. Blösch E., Die Vorreformation in Bern, im Jahrbuch IX, 1 ff. Egli E., Die Zürcherische Kirchenpolitik von Waldmann bis Zwingli, im Jahrbuch XXI, 1 ff.

²⁾ Bei der Installation Konrad Degens auf der Kreuzkaplanei St. Michael am 13. Nov. 1480. Urkunde desselben Datums im Stadtarchiv.

³⁾ Schneller J., das ehemalige Lucerner- oder Vierwaldstätter-Capitel und seine älteren Briefschaften. Geschtsfrd. XXIV, 44 Nr. 110.

⁴⁾ So nach Blumer J. J., Staats- und Rechtsgeschichte der schweiz. Demokratien I, 368. Er gibt 1516 als Datum an; ebenso

Nicht umsonst betont Werner Steiner, als er 1528 zur Rechtfertigung vor den Rat zitiert wurde, er habe kein „Lehen“ von ihnen.¹⁾ Nachdem die schweizerischen Staatsmänner seit 1525 die Reformtätigkeit selbst an die Hand genommen, machte sich ihr Einfluß auf die Kleriker um so stärker geltend, je mehr diese wegen ungeziemlichem Lebenswandel zu Klagen Anlaß gaben.²⁾ Wie an andern Orten wurden sie auch in Zug nach gemeinem Landrecht mit völliger Unterwerfung unter die weltlichen Gerichte beurteilt und das kanonische Recht fand wenig Berücksichtigung.³⁾

Diese Erscheinung mag dazu beigetragen haben, daß die Geistlichen sich immer mehr mit weltlichen Angelegenheiten beschäftigten. Besonders von Magister Joh. Schönbrunner, der seit dem 9. Mai 1497 während 16 Jahren das Pfarramt als oberster Hirte in Zug verwaltete,⁴⁾ wissen wir, daß er das

Stadlin IV, 338 Anm. 185 und nach ihm Renaud A., Beitrag zur Staats- und Rechtsgeschichte des Kts. Zug, (1847) S. 26. Nach dem Regestenbuch auf der Bürgerkanzlei ist die Urkunde (sie selbst konnte ich im Stadtarchiv nicht einsehen) vom 9. Januar 1512 datiert. Daß in dem gleichen Jahre auch die Urkantone auf wiederholtes Verlangen dieselbe Bestätigung erhielten, erwähnt Fr. Rohrer, Das sogenannte Waldmannische Concordat. Jahrbuch f. schweiz. Gesch. IV, 7.

¹⁾ Anz. IV, 364.

²⁾ 1531 übergab der Rat die beiden Pfründen des Kreuzaltars und in St. Wolfgang den Herren Peter Votoll von Merenschwand und Konrad Kopp und ermahnt sie, „niemandt uff sin wib, kindt und döchtern zu stellen oder zu beschißen.“ Ratsbuch (im Stadtarchiv) I. fol. 37. 1532 ermahnt die Obrigkeit die Priester Mag. Bartlime Stocker, Hans Walther, „her Jakob, den herr uff Sankt Jakobsprund“ und Jos. Schwarzmurer, „das sy sich priesterlichen söllend halten und nit me wirtten, in keinem weg sunders thun.“ Ratsprotokoll I. (loses Blatt von der Hand des Stadtschreibers Jakob Kolin geschrieben.)

³⁾ Renaud A., Beitrag z. Staats- und Rechtsgesch. des Kts. Zug. S. 27 und 28.

⁴⁾ Er war der Nachfolger des verstorbenen Mag. Eberhard und wurde am genannten Tage von Bischof von Konstanz, Hugo von Hohenlandenberg, investiert. Schon 1481, den 29. März, war er, damals noch Student, zum Kaplan von St. Andreas ernannt worden; er verzichtete aber bald nachher auf das monotone Leben daselbst. Vgl. Uttinger

bewegte Kriegsleben dem stillen Wirken eines Seelsorgers vorzog. Seine eifrige Beteiligung in der Schlacht bei Dornach (am 22. Juli 1499) ist bekannt. Wie es jene Zeit liebte, veranstaltete er bei der Ueberführung der Reliquien des hl. Oswald von dem Kloster Allerheiligen in Schaffhausen (am 3. August 1502) und des hl. Magnus von St. Gallen (am 18. März 1510) prachtvolle Prozessionen.¹⁾ Die Teilnahme am Parteilieben der Söldner schwächte aber die Wirksamkeit des Leiters der Pfarrgemeinde. Als Thomas Stocker 1509 den Pfarrhelfer Kaspar Blumen von Bischofszell umgebracht hatte und sein Bruder Jakob den Schwestern bei St. Michael roh begegnete²⁾, — gewiß wenig erfreuliche Tatsachen — als sie deswegen der Exkommunikation verfielen, widersetzten sie sich den Anordnungen des Pfarrers Schönbrunner, erschienen beim Gottesdienst in der Kirche und fanden ein Vergnügen daran, den Priester vor ihnen, als Gebannte, den Altar verlassen zu sehen.³⁾ Schönbrunner resignierte Ende 1513⁴⁾ und wurde als Chorherr am Großmünster in Zürich gewählt. Thomas und Jakob Stocker setzten mit ihrem Anhang durch, daß in Zukunft kein Pfarrherr von Zug mehr gewählt werden sollte. Ueber einen

X., die Pfarrei Zug. S. 111 und die Urkunden mit den genannten Daten im Stadtarchiv.

1) Urkunden im Stadtarchiv.

2) Beide sind 1518 vom päpstlichen Gesandten Pucci nach ihrer politischen Gesinnung unter den besonders treuen Anhängern des Papstes genannt. Quellen z. Schweiz. Gesch. XVI, 172. Daß Thomas Stocker auch im religiösen Leben mit der Kirche wieder ausgesöhnt war, zeigt seine Teilnahme an der Jerusalemfahrt von 1519.

3) So berichtet W. Steiner in der Chronik über die Mailänderkriege Ms. A 54/55 (auf der Stadtbibl. Zürich fol. 138 b, gedruckt in Balthars Helvetia VII, 231). Uttinger X., (Die Pfarrei Zug S. 111) setzt dieses Ereignis irrtümlich in das Jahr 1513. Es sei bemerkt, daß es auch für jene Zeit etwas ungewöhnliches war und darum von Steiner aufgezeichnet wurde.

4) Am 21. Dez. 1513 wird die Wahl des Andreas Winkler vom Rate in Zug dem Bischof von Konstanz angezeigt. Urkunde im Stadtarchiv.

fremden Geistlichen konnte die Regierung ihre Hoheit noch besser zur Geltung bringen. Solchen weltlichen Eingriffen in die geistliche Gewalt hemmten auch in Zug die Versuche der Reform von Seite der kirchlichen Obern.¹⁾ Die Verweltlichung des Klerus, mit der auch die Uebertretung des Coelibates Hand in Hand ging, war wenig geeignet den christlichen Geist und die Verinnerlichung des äußern Aufwandes zu fördern.

Damals bekundete sich nach dem Charakter der Epoche auch in Zug besonders in großem Aufwand für den Kultus ein stark religiöser Eifer. In Stadt und Land wurden Kirchen und Kapellen gebaut, vergrößert und verschönert. Das älteste Jahrzeitbuch im Pfarrarchiv, das von der zweiten Hälfte des 15. bis über die Mitte des 16. Jahrhunderts hinausreicht, enthält wohl 280 Stiftungen für die St. Oswaldskirche im Betrage von nahezu 5000 Gulden. Nicht weniger bezeichnend für jene Zeit sind die Bruderschaften, welche damals entstanden, die Verehrung der Heiligen und deren Reliquien,²⁾ und ein wesentlicher Teil, die Wallfahrten und Bittgänge fehlen auch dem Bilde des religiösen Lebens in Zug keineswegs. Gerade Werner Steiner hatte hierin in jeder Beziehung viel getan, wie wir gesehen. Trotzdem wurde er einer der ersten Anhänger der Neuerung. Auch in Zug hätten diese Faktoren allein den Eingang der Reformation

1) Daß es nicht an solchen fehlte, zeigt Rohrer F., Reformbestrebungen der Katholiken. Gschtsfrd. XXXIII, 1 ff. Für Bern nimmt Blösch an, daß die Bestrebungen der Laien am Widerstand der kirchlichen Organe scheiterten. (Die Vorreformation in Bern. Jahrbuch f. schweiz. Gesch. IX, 61.) Die Tendenz der Regierung, die Kirche zu bevormunden, und ein zu wenig energisches Einschreiten der Obern gegen allgemein empfundene Uebelstände, mochten das Staatskirchentum, das Gegenteil der Trennung von Kirche und Staat, in gleichem Maße gefördert haben.

2) Für die Einzelheiten kann hier auf die Abhandlungen von Prof. K. Müller verwiesen werden: Blick auf die religiös-sittlichen Zustände des Kts. Zug am Ende des XV. und beim Beginne des XVI. Jahrhunderts. Zug. Neujahrsblatt 1900. S. 25 und 26. Für die meisten angeführten Daten finden sich Urkunden im Stadtarchiv.

kaum verhindern können, da z. B. auch Zürich, der Ausgangsort derselben, im Aufwande für Kirche und Gottesdienst, in Ausübung religiöser Anlässe und Andachten sehr viel Eifer an den Tag legte,¹⁾ und ebenso Basel für kirchliche Zwecke und gemeinnützige Unternehmungen großes leistete.²⁾

2. Ausbruch und Aufnahme der Neuerung in Zug.

Im Herbstmonat 1518 kam der Ablassprediger Bernhardin Sanson von Schwyz nach Zug.³⁾ Von seinem Aufenthalt daselbst vom 20.—22. September weiß Bullinger zu erzählen, das Gedränge des Volkes zu „krütz und kasten“ sei so groß gewesen, daß einer seiner Diener ausgerufen hätte: Dränget doch nicht so sehr, lasset die zuerst kommen, die Geld haben; den andern, die nichts haben, wird man nachher auch guten Bescheid geben.⁴⁾ Von einem solchen, dem Wesen des Ablasses wenig entsprechenden Hergang berichtet Werner Steiner nichts in seiner Reformationschronik, die sonst viele Einzelheiten über Zug enthält. Er nennt Sanson vielmehr „ein viel könender und viel redender Barfüßermönch aus Mailand.“⁵⁾ Dieses Zeugnis ist um so beachtenswerter, da er als Freund Zwinglis schrieb und von diesem durch ein Schreiben benachrichtigt worden war, wie man dem Ablassprediger den Einlaß in Zürich verweigert hätte.⁶⁾ Steiner bringt den Ausbruch der

1) Vgl. darüber Egli E., Zürich am Vorabend der Reformation. Zürcher Taschenbuch 1896 S. 154—160.

2) Vgl. Wackernagel R., Mitteilungen über Raymundus Peraudi und kirchlichen Zustände seiner Zeit in Basel die „Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. II (1903), 171 ff.

3) Vgl. Schmidlin L. R., Bernhardin Sanson der Ablassprediger in der Schweiz 1518/1519 (Solothurn 1898) S. 10—11.

4) Bullinger, Reformationsgeschichte, herausgeg. v. J. J. Hottinger und H. H. Vögeli I (1838), 15.

5) Ms. D 238 (auf der Stadtbibliothek Zürich) S. 5.

6) A. a. O. S. 7. Daß W. Steiner 1518 vom päpstlichen Legaten als Protonotarius Apostolicus ernannt wurde, konnte ihn kaum zu

Reformation nicht mit dem Auftreten Sansons in Zusammenhang, sondern mit den Stürmen in Deutschland, die ihre Wellen auch über den Rhein hinaustrieben, und die in Zug erst seit 1522 bemerkbar waren. Schon vorher hatte sich jedoch Steiner dem Kreis der Neuerer angeschlossen.

Aus dem Jahre 1515 haben wir die erste sichere Kunde, daß er vor der Schlacht bei Marignano (13. Sept.) mit Zwingli zusammenkam (s. oben), der damals Pfarrer von Glarus war. Mit dem Jahre 1519 begann dieser seine Tätigkeit als Leutpriester in Zürich. „In dem jar fing er grad an wider den verwenten aplaß zu fechten, schrib mir davon,“ berichtet Steiner in seiner Reformationschronik.¹⁾ Dieser Briefwechsel setzt eine frühere Annäherung an Zwingli voraus. Es fehlen aber weitere Angaben, ob Werner schon in Italien mit Zwingli näher bekannt wurde, oder während dessen Aufenthalt in Einsiedeln (1516—18), als ein gegenseitiger Verkehr durch die Nähe von Zug erleichtert gewesen wäre.²⁾ Nach dem Zeugnis des päpstlichen Legaten Pucci war Steiner ein gelehrter und guter Prediger, der jedenfalls Anerkennung und Sympathie bei Zwingli fand; denn dieser hatte von Anfang an großen Fleiß für das Predigen verwendet,³⁾ während ein großer Teil der Geistlichen jener Zeit das Lehramt ganz vernachlässigte.

Im Jahre 1519 schrieb Zwingli noch nicht als Reformator an den Freund in Zug, da er im Einverständnis mit dem Bischof von Konstanz gegen die Ablassverkündigung aufgetreten war und auf Ermunterung des dortigen Generalvikars Johann Faber, des Vorkämpfers für den alten Glauben, der noch 1520

diesem günstigen Urteil veranlaßt haben, da er die Chronik nach seiner Uebersiedlung nach Zürich (1529) geschrieben hat.

¹⁾ Ms. D 238 (auf der Stadtbibl. Zürich) S. 7. Das Schreiben selbst scheint nicht mehr vorhanden zu sein.

²⁾ Ueber „Zwingli und seine Freunde in Einsiedeln“ vgl. Müller J. B., Diebold von Geroldseck. Mitteilungen des hist. Vereins des Kts. Schwyz VII, 31 ff. Steiner wird hiebei nicht erwähnt.

³⁾ Vgl. Stähelin R., Huldreich Zwingli I, 45.

persönlich mit Zwingli verkehrte und ihm sogar seine Schriften gegen Luther und Karlstadt zur Beurteilung sandte.¹⁾ Aber in Werner Steiner, den wir zu den ersten Freunden des Zürcher Reformators rechnen müssen, begegnet uns nicht ein Mann mit dem selbständigen, kecken Auftreten eines Joh. Faber. Um so leichter war er der Beeinflußung ausgesetzt. In der Reformationschronik erwähnt Steiner, wie Zwingli am 1. Januar 1519 seine erste Predigt in Zürich hielt und seinen Zuhörern erklärte, daß er nichts anderes predigen werde, als was sich mit der göttlichen Schrift nachweisen lasse. Am Sonntag darauf begann er mit dem Evangelisten Matthäus. Noch im gleichen Jahre kaufte Steiner in Venedig eine Bibel²⁾ und beschäftigte sich mit dem Studium des Evangelisten Matthäus und Johannes (s. oben). Charakteristischer Weise spricht er „vom ewigen Wort Gottes“, als er in Luzern beim Kreuzgang auf die Musegg am 24. März 1521 die Festpredigt hielt. „Da stellt man allwägen ein verrümpften frömbden an, zu predigen latin.“³⁾ Wir hören darüber nichts auffallendes,

1) Vgl. das Schreiben Zwinglis an Myconius vom 16. Febr. 1520. Zwingli, Opera VII, 117; neue Ausgabe VII, 272, und die Briefe Fabers an Zwingli vom 7. Juni und 17. Dez. 1519 a. a. O. S. 78 und 101; neue Ausgabe S. 183 und 240.

2) In Venedig hatte die Buchdruckerkunst vor den andern italienischen Städten und am meisten Verbreitung gefunden. Vgl. Meißner Hch. und Luther J., die Erfindung der Buchdruckerkunst. (1900) S. 106. Von dort kamen ganze „Leiterwagen voll Klassiker“ nach Basel. (Janssen J., Geschichte des deutschen Volkes I⁷, 19.) In Basel waren 1479—1489 neun Bibelausgaben erschienen (a. a. O. S. 21 und 72 ff.) Steiner benützte die günstige Gelegenheit auf der Jerusalemfahrt zum Ankauf einer Bibel, was er vor dem Ausbruch der Reformation ohne jeden Anstoß tun konnte, während nachher das Halten und Lesen der Bibel als ein Zeichen der Neuerung galt und darum nicht geraten war, wie uns die Bibelverbrennung in Zug von 1556 zeigt. Vgl. darüber C. Pestalozzi, Hch. Bullinger S. 369 f. und F. Meier, Die evangelische Gemeinde in Locarno, I, 451, II, 58, 70; ferner Uttinger X., Die Pfarrei Zug, S. 118.

3) Bullinger Hch., Reformationsgeschichte I, 68. Vgl. auch Fleischlin B., Studien und Beiträge zur schweizerischen Kirchen-

während im folgenden Jahre der Komtur Konrad Schmid von Küßnacht (Kt. Zürich) bei diesem Anlaß durch seinen Neuerungsgeist großes Aufsehen erregte. Auch Steiner ging 1522 nach Luzern, um ihn zu hören. Der große Beifall, den Myconius mit Zwinglis Freunden „unserem Conrad“ diesem „herrlichen Manne, der prächtigen christlichen Predigt“ entgegenbrachte¹⁾, andererseits der Angriff des Dekans Johann Bödler, der sie als ketzerisch verurteilte, veranlaßte Schmid die Kreuzpredigt mit einer Rechtfertigung zu veröffentlichen. Auch Steiner besaß diese 1522 erschienene Schrift,²⁾ die das Schriftprinzip in vollem Maße zur Anwendung bringt.³⁾ Sie enthält die Predigt im Auszuge und gibt eine Widerlegung der Anfeindungen des „bodenlären gytzacks.“ Bödler als Haupt des Klerus in Luzern hatte besonders protestiert gegen die Behauptung, daß der Papst nicht das Oberhaupt der Kirche Christi sei, und daß wir der Fürbitte der Heiligen nicht bedürfen. Er weist auf die Concilien hin, während Schmid mit Zurückweisung jedes anderen „menschlichen Katzengeschrei“ nur mit Bibelstellen seine Auffassung als den wahren Geist zu beweisen sucht. Nicht gegen die hl. Schrift „welche etliche unsittige Priester in der löblichen Stadt so unbescheiden und lästerlich öffentlich an der Kanzel geschmäht und widerfochten hätten,“ wie Schmid sagt, erhob

geschichte IV, 122, 128, 133 ff. Egli E., Schweizerische Reformationsgeschichte I (1910), 203 und 236. An beiden Orten wird irrtümlich angegeben, Steiner hätte die Predigt 1520 gehalten. Vgl. ferner Dändliker C., Comthur Schmid von Küsnacht, im Zürcher Taschenbuch 1897, 14 und Zwingliana II, 67.

1) Vgl. das Schreiben Myconius an Zwingli, Opera VII, 195.

2) „Antwort bruder Conradt Schmidts . . .“ Sie befindet sich im Sammelband II DD 381 (Nr. 29) auf der Kantonsbibliothek Zürich. Steiner fügt am Schlusse hinzu: „Und w(a)z ich ouch by derselben predge, wan ich im anderen iar darfor ouch uf denselben tag hatt zu Lucern daselb geprediget vom ewigen wortt gottes.“

3) Neben Steiner waren namentlich Konrad Schmid, Propst Frey, die Chorherren Heinrich Uttinger, Heinrich Engelmann und Abt Wolfgang Joner in Kappel schon früh mit Zwingli eifrig im Lesen der Bibel. Vgl. Hürbin J., Handbuch der Schweiz. Gesch. II, 112.

sich der Widerspruch in Luzern¹⁾, da ja auch Steiner im Jahre vorher daselbst ohne jeden Anstoß vom heiligen Wort Gottes gesprochen hatte. Dieser Glaubensstreit, der durch die erste öffentliche Verkündigung der Neuerung entstanden, endete in Luzern mit der Niederlage der Sache Zwinglis und nötigte dessen Anhänger, schon im Juni 1522 die Stadt zu verlassen.²⁾

In Zug wurden die religiösen Fragen, die besonders in der ersten Hälfte des Jahres 1522 das öffentliche Leben ergriffen, durch die rege politische Tätigkeit zurückgedrängt. Das Pensionenwesen und der damit verbundene Parteigeist, der besonders durch französisches Geld genährt wurde, bedrohte selbst den Frieden im eigenen Lande. Als nach dem Tode Leo X. (1. Dezember 1521) „die kriegsleut abermalen vom Bapst und Keyser heimkamend“³⁾, und Umzüge hielten, wie es auch die französischen Hauptleute und ihr Anhang taten, entstand ein bewaffneter Auflauf, der durch das Dazwischentreten des Pfarrers Andreas Winkler⁴⁾ mit dem Sakrament geschlichtet wurde.⁵⁾ Das Gegenbild dieses bewegten Söldnerlebens bietet uns

¹⁾ Daß ein Helfer Bodlers gepredigt hätte: „man solle den münchen, der Christum prediget, als sich wol erfindt, über die cantzel abwerfen. das im das hyrne in der kilchen schwimme,“ findet selbst Schmid unwahrscheinlich und übertrieben. Nachgedruckt bei Egli E., Schweiz. Reformationsgeschichte I, 205.

²⁾ Vgl. Fleischlin B., Studien und Beiträge IV, 137 ff. Egli E., Schweiz. Reformationsgeschichte I, 206 ff.

³⁾ Schönbrunner Hch., Tagebuch, im Geschtsfrd. XVIII, 210. Er erwähnt die Begebenheit in diesem Zusammenhang nach dem Aufbruch für den Papst 1521. So auch Bullinger Hch., Reformationsgeschichte I, 66.

⁴⁾ Bullinger a. a. O. nennt den Pfarrer, während Schönbrunner nur sagt, daß „die priester mit dem heiligen Sakrament darzwüschent lüffend.“ Geschtsfrd. XVIII, 210.

⁵⁾ Vgl. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich 1818; Zug. Neujahrsblatt 1890, 1—13: Weber A., Der Auflauf in Zug im Jahre 1523. (An beiden Orten ist ein Bild beigegeben). Das Ereignis ist nicht 1523, sondern 1522 anzusetzen und zwar vor dem 26. Juni. An diesem Tag wird nämlich ein gewisser „Heini Tyg“ in Zürich in einem Verhör angeklagt, er habe in dem Aufruhr in Zug und an den Umzügen

Zürich. Im Sommer 1521 hatte es dem Papste zur Verteidigung seines Territoriums zum letztenmal Soldtruppen geschickt; die Hauptleute von Zug hatten damals den Befehl, den Zürchern nachzufolgen und zu tun, was sie tun.¹⁾ Doch schon im Frühling 1521 hatte Zwingli, der ebensowohl Politiker als Reformator war, bewirkt, daß seine Herren im Gegensatz zu allen andern Orten der Vereinigung mit Frankreich nicht beitraten, am 11. Januar 1522 ein strenges Verbot gegen jedes Reislafen, auch zum Papste, erließen und es seither aufrecht hielten.²⁾ Auf der Tagsatzung zu Luzern, am 11. Juni 1522, wird Zug beauftragt, sich in Zürich für die armen Gesellen zu verwenden, die im letzten Feldzuge nach Mailand mit den Söldnern der anderen Orte mitgezogen waren. Man würde in allen möglichen Dingen gerne willfahren, antwortet Zürich am 26. Juni, aber weil man mehr als einmal bei Ehre, Leib und Gut verboten, zu irgend einem Fürsten oder Herrn zu ziehen, finde man aus vielen wichtigen Gründen des Gehorsams wegen nicht geraten, die weggelaufenen Knechte straflos ausgehen zu lassen.³⁾ Zwingli war schon in Glarus 1516, kurz nach der Rückkehr vom Feldzuge nach Marignano, wegen seines Eifers für die Politik des Papstes von der neu erhobenen französischen Gegenpartei genötigt worden, die Pfarrei daselbst

der französischen Partei unter Jakob Stocker und der päpstlichen unter Hauptmann Bolsinger auf Seite der ersteren teilgenommen. Egli, Akten S. 88 Nr. 257. Demnach sind die späteren Berichte in der Chronik Kaspar Suters, nach dieser in Cysats Collectana f. 108 S. 174 und bei Stadlin IV, 259 Anm. 239, die das Jahr 1523 angeben, zu verbessern. — Ein ganz analoger Vorfall begegnet uns in Uri am 15. Dezember 1521, „als der vorfänrich und etlich knecht von Ure uß B[äpstlicher] H[o]heit dienst anheimsch komen, sind inen [die], so französischer part [sind], mit so ungeschickten reden begegnet und ein söllicher rumor worden, desglichen in dem ort nie erlebt und also, daß der priester mit dem Sakrament darzwüschen loufen müessen.“ Eidg. Absch. IV 1 a, 157.

¹⁾ Strickler Akten I, 47 Nr. 258. „Wie Zürich und Zug gen parma und plesentz und dannen widerum heym zugend“ s. auch bei Bullinger, Reformationgeschichte I, 64—66.

²⁾ Vgl. Dierauer J., Gesch. d. Schweiz. Eidg. III, 25—28.

³⁾ Eidg. Absch. IV 1 a, 199 und 201. Von Zug war Seckelmeister Jörg abgeordnet worden.

zu verlassen.¹⁾ In Zürich als dem geeigneten Ort fand er in seiner Abneigung gegen Frankreich ebenso viele Freunde, als er sich in Zug dadurch Feinde schuf. Männer wie Jakob Stocker, die der päpstliche Gesandte 1518 als dem Papste besonders ergeben bezeichnet hatte,²⁾ erscheinen 1521 und 1522 als Führer der Söldner im Dienste Frankreichs,³⁾ und diese Hauptleute der Stocker und Schönbrunner zeigen sich auch als einflußreiche Ratsherren. Die politischen Gegensätze waren bei dem Einfluß der Regierung auf die Kirche von Bedeutung.⁴⁾ Auch Steiner gibt das deutlich zu erkennen, wenn er am Anfange seiner Autobiographie (fol. 3) die 40 Herren im „ratt zu Zug in denen zyten“ mit Namen anführt.

Steiner selbst übernimmt im politischen Leben keine führende Rolle. Sein Einfluß und seine Selbständigkeit war dementsprechend geringer. Betreff seiner Beteiligung an Soldgeldern vor der Reformation vernehmen wir die einzige Angabe, daß er noch 1520 für Vogt Heinrich Schönbrunner⁵⁾ und dessen Sohn Oswald eine päpstliche Pension von 25 Gulden quittierte.⁶⁾

1) Vgl. den Brief Zwinglis an Vadian vom 13. Juni 1517. Opera VII, 24; neue Ausgabe VII, 54. Staehelin R., Huldreich Zwingli I, 85; Heer G., Glarnerische Reformationsgeschichte. S. 25. Diesen Anfeindungen und der Niederlage Zwinglis in Glarus entsprechend war die Zurückweisung der Vereinigung mit Frankreich „die erste Frucht des Evangeliums“, und nicht ein Verbot gegen päpstliche Dienste.

2) Quellen z. Schweiz. Gesch. XVI, 173. Daneben werden noch 18 andere mehr und weniger einflußreiche Pensionäre genannt. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß sich schon 1518, vor Zwinglis Wirksamkeit in Zürich, nur 7 Personen päpstliche Pensionen auszahlen ließen, im kleinen Zug dagegen 156; dann folgen Freiburg mit 71, Luzern mit 70.

3) Eidg. Absch. IV 1 a, 230. Desgl. im Aufstande von 1522.

4) Politik und Religion läßt sich oft schwer aus einanderhalten, da es jene Zeit auch nicht tat.

5) Es ist der Vater des gleichnamigen Verfassers des Tagebuches. Geschtsfrd. XVIII, 206.

6) Staatsarchiv Zürich, Acta Papst. Vgl. auch Egli E., Schweiz. Reformationsgeschichte I, 236. Auffallender Weise wird Steiner bei den vielen Zugern, die 1518 eine päpstliche Privatpension erhielten, nicht genannt.

Bis zu diesem Jahre hatte auch Zwingli jährlich 50 Gulden von dem nämlichen Legaten Pucci erhalten,¹⁾ der 1518 Steiner zum Protonotarius Apostolicus ernannt hatte. Nach dem Erfolge im Auftreten gegen das Reislafen in Zürich, benützte Zwingli den günstigen Moment, den ihm die große Niederlage der Schweizersöldner in der Schlacht bei Bicocca (am 27. April 1522) bot, und schrieb „eine göttliche Vermahnung an die Eidgenossen zu Schwyz“ unmittelbar vor der Landsgemeinde am 18. Mai 1522, um seinen politischen Reformen auch in der Urschweiz Geltung zu verschaffen. Die Druckschrift ist vom 16. Mai datiert.²⁾ Schon am folgenden Tag übersandte Zwingli mit eigenhändiger Dedikation ein Exemplar an seinen Freund in Zug,³⁾ wo die Katastrophe von Bicocca viele Opfer gefordert hatte. Die schnelle Uebersendung verfehlte ihren Zweck am wenigsten bei Steiner. Durch Wiederholung am Rande verweist er vor allem auf den Schaden, welchen die Eidgenossen bei Novara (1513), bei Marignano (1515), „und jetzt von Meilland Anno 1522“ erlitten hatten. Von den Nachteilen der Solddienste, die in möglichst grellen Farben geschildert sind, hebt Steiner besonders die Verblendung und Bestechlichkeit durch die fremden Gelder hervor, die Auflehnung der Söldner gegen

¹⁾ Vgl. Zwinglis Predigt von der reinen Magd Maria, Opera I, 86; neue Ausgabe I, 396 und die dort in Anm. 3 angeführte Literatur. Die Predigt wurde 1522 gedruckt und von Steiner gelesen (s. unten). Vgl. ferner Zwingli, Opera I, 354; neue Ausgabe II, 314.

²⁾ Gedruckt in Zwinglis Werke II 2 (1832), 287—298. Neue Ausgabe I, 165—188. Vgl. Dierauer J., Geschichte d. schweiz. Eidg. III, 31—32.

³⁾ Es ist Ausgabe A (vgl. die Beschreibung in Zwinglis Werke neue Ausgabe I, 158) und befindet sich auf der Stadtbibliothek Zürich, bezeichnet Res [rot] 979. Auf dem Titelblatt steht geschrieben: M. Wernher Steiner (manus H. Zwinglii), und von Steiner selbst: Anno d(o)m(ini) 1522, XVII maii recepi hunc libellum ex dono auctoris. (In der „Zwingliana“ II, 93 steht irrtümlich das Datum vom 22. Mai.) Zwingli sandte dieselbe Schrift auch an Pfarrer Balthasar Trachsel in Art (Zwingliana I, 351) und an den Landschreiber Stapfer in Schwyz (vgl. dessen Brief an Zwingli vom 19. Oktober 1522. Zw., Opera VII [1830], 233, 235).

die Obrigkeit, die Einführung von schlechten Sitten.¹⁾ Die Schrift bewirkte selbst in Schwyz, wenigstens für kurze Zeit, ein Verbot gegen das Reislaufen, während sie bei französisch Gesinnten in Bern²⁾ und wohl auch in Zug übel aufgenommen wurde. Steiner wurde um so eher Zwinglis politischer Freund, da er anfangs ein ergebener Anhänger der religiösen Neuerung war.

Als solcher besaß er, wie auch Myconius in Luzern,³⁾ schon früh Schriften von Luther, die bei den Freunden Zwinglis nicht ohne Einfluß sein konnten. In dem Kommentar von 1521: „das Magnificat verteutschet und uszgelegt durch den Martinum Luther Augustiner“⁴⁾, sind von Steiner Stellen über das Auftreten gegen das Papsttum, über die Verwerfung der Verdienstlichkeit der guten Werke unterstrichen oder am Rande wiederholt.⁵⁾ Er las diesen Traktat von Luther

1) Die Stellen sind von Steiners Hand unterstrichen. Es sind in Zwinglis Werke II 2, 291, 294 „von gaben merk“, 295, 296; neue Ausgabe I, 174, 179—183.

2) Vgl. Hallers Schreiben an Zwingli vom 8. Juli 1523. Zw., Opera VI, 207.

3) Vgl. namentlich dessen Schreiben an Zwingli vom 8. Januar 1521. Zw., Opera VII, 159. Zwingli und Myconius beschäftigten sich schon 1519 mit Lutherschriften s. Zw., Opera VII, 102; neue Ausgabe VII, 241.

4) Das Exemplar W. Steiners „gedruckt zu Basel durch Adam Petri“ befindet sich auf der Kantons- (Universitäts-) Bibl. Zürich im Sammelband II DD 381 Nr. 5. In Luthers Werke, kritische Gesamtausgabe, Weimar VII, 540 F, Text S. 544—604, Ausgabe Erlangen VL, 212—290.

5) So z. B. „wie got auß lauter gûte uns selig macht on alle verdienst der werk“ (Ausgabe Weimar VII, 559 Z. 17.); mit der Anrufung der Mutter Gottes werde mehr als je Abgötterei getrieben (a. a. O. S. 570 Z. 5—7); der Papst „mit seinem hauffen“ sei des Teufels Körper und dessen Herz hart wie der Amboß des Schmiedes (a. a. O. S. 580 Z. 5 ff.); u. a. m. Die Beendigung der Schrift, deren Widmung an Herzog Johann Friedrich von Sachsen vom 10. März 1521 datiert ist, war eine der ersten Arbeiten Luthers auf der Wartburg, nachdem er vorher auf dem Reichstage zu Worms in die Reichsacht erklärt worden war.

höchst wahrscheinlich 1521,¹⁾ also vor dem Erscheinen der ersten, im Sinne der Neuerung verfaßten Schrift Zwinglis, die vom 16. April, Mittwoch vor Ostern, 1522 datiert ist und „Von Erkiesen und Freiheit der Speisen“ handelt.²⁾ Die Veranlassung dazu hatte der Fastenhandel im März desselben Jahres gegeben.³⁾ Darin ging Steiner jedenfalls mit Zwingli einig. In der Abhandlung Luthers „Von menschen leeren zü meiden“, die im Mai 1522 im Drucke erschienen war,⁴⁾ unterstreicht er den Satz „die fasten soll frey wilkörig sein, der tage und speyßen halben ewiglich“.⁵⁾ Steiner scheint, von der Neuerung hingerissen, leicht zur Aufnahme geneigt gewesen zu sein. Er wiederholt und unterstreicht am Rande seiner gekauften Reformationsschriften die Worte Luthers wie Zwinglis. Kritische Bemerkungen und Urteile von ihm selbst fehlen. Mit derselben Ergebnisheit, die Steiner früher gegen die alte Kirche gezeigt hatte, schloß er sich nun den Neuerern an. Er sah jedenfalls mit Zwingli gespannt auf die Vorgänge, als der bischöfliche Generalvikar Johann Faber, von Rom zurückgekehrt, seit 1522 immer energischer gegen die Neuerer auftrat⁶⁾, als der fried-

1) Steiner schreibt auf dem Titelblatt zweimal 1521. Er meint damit schwerlich das Druckjahr, da er dem Titel der Schrift „Ein schön Epistel Erasmi von Rotterdam“ in dem gleichen Sammelband II D D 381 Nr. 3 die Jahrzahl 1523 hinzufügt, während die Brochüre 1522 im Drucke erschienen war.

2) Zwingli Werke I (1828), 2—29; neue Ausgabe I, 88—136.

3) Vgl. darüber Dierauer J., *Gesch. d. schweiz. Eidg.* III, 33 f.; Egli E., *Schweiz. Reformationsgesch.* I, 58 ff.

4) In Luthers Werke, Weimar X 2, 65 E, Text S. 72—86, Erlangen XXVIII, 318 ff.

5) Luthers Werke, Weimar X 2, 74 Z. 23—24. Das Exemplar Steiners ist Nr. 4 des Sammelbandes II D D 381 [gedruckt von Adam Petri Basel].

6) Vgl. Schottenloher K., *Johann Fabri in Rom nach einem Berichte Jakob Zieglers im Archiv f. Reformationgeschichte*, herausg. von W. Friedensberg V (1907/08), 31 ff. und die dort S. 33 angegebene Literatur; ferner die demnächst erscheinende Arbeit von P. J. Staub, *Dr. Johann Faber, Generalvikar von Konstanz (1518—1523) bis zum offenen Kampf gegen Luther (August 1522)*. Freiburg. Diss.

liebende Bischof von Konstanz, Hugo von Hohenlandenberg, am 2. Mai gegen die „Streit- und Neuerungssucht,“ gegen die „stolze Ueberhebung“ in der Verkündigung des Wortes Gottes ein Mandat an die Geistlichkeit und an das Volk erließ,¹⁾ und am 24. Mai ein solches an den Rat in Zürich und in schärferer Sprache an das dortige Kapitel richtete.²⁾ Drei Tage nachher griff die Tagsatzung in Luzern durch Klagen veranlaßt zum erstenmal in den Glaubensstreit gegen die Neuerer ein.³⁾ Zugleich mahnte ein päpstliches Breve die Eidgenossen zur Treue und zum Frieden, den auch die Tagherren begrüßten und anstrebten.⁴⁾

In diesem Sinne scheint die Obrigkeit in Zug sich der Sache angenommen zu haben. Wie wir durch ein Verhör in Zürich vernehmen, hatte dort ein gewisser Offrion Selzstab ausgesagt, er lobe die von Zug, die bei ihren alten Bräuchen bleiben wollen. Sie hätten mit ihren Priestern geredet, daß sie ruhig seien und predigen, wie von alters her.⁵⁾ Diese erste offizielle Mahnung an die Neuerer beim Clerus in Zug betraf vor allem Werner Steiner, der an der Spitze derselben stand und dessen Gesinnung bekannt sein mußte. Daß sich neben der geistlichen auch die weltliche Obrigkeit gegen die neue Lehre zu erheben begann, scheint deren Anhänger am meisten beunruhigt zu haben. Einige Tage nach der genannten Tagsatzung ging Steiner zu seinem Freunde in Zürich und war dort mit andern anwesend, als Leo Jud am 1. Juli zum Leutpriester bei St. Peter gewählt wurde,

¹⁾ Gedruckt im Geschtsfrd. XXIV, 90—94. Vgl. auch Rohrer, Reformbewegungen der Katholiken etc. Geschtsfrd. XXXIII, 19.

²⁾ Egli Akten Nr. 451; Bullinger, Reformationsgesch. I, 78 f.

³⁾ Jeder Bote soll an seine Obrigkeit bringen, daß sie ihre Priester anhalten, von den Predigten abzustehen, die unter dem gemeinen Mann Unwillen und im Glauben Zwietracht und Irrung hervorrufen. Eidg. Absch. IV 1 a, 194 c. Das tatsächliche Einschreiten war somit jedem einzelnen Orte überlassen.

⁴⁾ A. a. O. 164 d; das päpstliche Breve ist daselbst S. 195 abgedruckt.

⁵⁾ Egli, Akten Nr. 257 (datiert vom 26. Juni 1522.)

und somit Zwinglis Wunsch, seinen Gehilfen in der Nähe zu haben, in Erfüllung ging.¹⁾

Am 2. Juli 1522 waren mehrere Geistliche mit Zwingli nach Einsiedeln gekommen, um zu beraten, wie man die Gefahren für die Neuerung in diesen unruhigen Zeiten abwenden könne. Sie wandten sich direkt an ihre Vorgesetzten und verfaßten eine lateinische Bittschrift an den Bischof von Konstanz, die Werner Steiner mit 10 Gleichgesinnten unterzeichnete.²⁾ Er hatte auch seinen Freund in Zug Bartholomäus Stocker dafür zu gewinnen gesucht. So sehr er für das Evangelium eingenommen sei, schrieb Stocker zwei Tage später, am 5. Juli an Zwingli, so finde er es doch zu gefährlich, sich offen der Neuerung anzuschließen.³⁾ Er durfte um so weniger gegen seine Obrigkeit handeln, da ihm seine Herren, Ammann und Rat, zwei Monate vorher die Frühmeßpfründe verliehen hatten.⁴⁾ Den Namen beizufügen wagten auch die in Einsiedeln ver-

¹⁾ In Steiners Exemplar der Druckschrift von der Disputation in Zürich am 29. Januar 1523 „Handlung und Versammlung . . .“ (im Sammelband II D D 381 Nr. 32) ist von der Hand des Besitzers hinzugefügt: „M. Leo Jud ward am nechsten sunnentag vor pfingsten [1. Juni] im 1522 jar von der gantzen kilchhery zu Sant Petter zu einem lüttpriester angenommen. [Am Rande:] Darby was ic(h) mit anderen.“ Vielleicht um zu erwägen, was gegen den Beschluß der Tag-satzung vom 27. Mai zu tun sei. — Ueber die Wahl Leo Juds vgl. Zwinglis Brief vom 22. Mai 1522. Opera VII, 200.

²⁾ „Supplicatio quorundam apud Helvetios evangelistarum . . .“ Zwingli, Opera III, 17—25; neue Ausgabe I, 197—209. Es unterschrieben Balthasar Trachsel (in Arth), Georg Calybeus (Stähelin in Zürich), Werner Steiner, Leo Jud (in Einsiedeln), Erasmus Schmid (in Zürich), Simon Stumpf (in Höngg), Jodocus Kilchmeier (in Luzern), Huldreich Pfister (in Uster), Caspar Megander (Großmann in Zürich), Johannes Faber (in Zürich) und Huldreich Zwingli. Vgl. auch Bernh. Wyß, Chronik, herausg. von G. Finsler S. 24, Anm. 2, wo die einschlägige Literatur angeführt ist.

³⁾ Zwingli, Opera VII, 204.

⁴⁾ Ratsprotokoll I (im Stadtarchiv Zug) „uff samstag nach Filipp und Jakoby [3. Mai] 1522.“ Daß er versprechen mußte, keine Neuerung anzufangen, wie Stadlin, Geschichte des Kantons Zug IV, 352, Anm. 231 sagt, konnte ich daselbst nicht finden.

sammelten Freunde Zwinglis nicht in der zweiten, deutschen Bittschrift an die Eidgenossen, die vom 13. Juli datiert und ausführlicher gehalten ist.¹⁾ Es scheint, daß letztere nicht formell der Tagsatzung oder den Obrigkeiten der einzelnen Orte eingereicht wurde. Wenigstens erwähnt Steiner nur von dem Schreiben an den Bischof, daß es „an sin gnad mit bittlicher gschrift“ gesandt wurde; von demjenigen an die Eidgenossen sagt er bloß, daß es im Drucke ausgegangen sei.²⁾ Gegenüber dem Beschluß der Tagsatzung vom 27. Mai verlangen die Bittsteller, das Evangelium ungehindert nach ihrer Auslegung, die sie für die einzig richtige hielten, predigen zu dürfen. „Diß geschah sunders zu Einsidlenuß mim ratt,“ sagt Werner Steiner, der den Bischof noch als „oberster Hirte und Wächter“ anerkennt.³⁾ Noch dringender wird dieser gebeten, er möge „nachlassen oder wenigstens dulden, daß sich Geistliche und Prediger verehelichen,“⁴⁾ da die Übertretung des Cölibates „nit die minst ägernuß und anstoß wär des göttlich wortz der priestern.“⁵⁾ Gegen den Konkubinat, der auch in Zug wie im ganzen Bistum Konstanz verbreitet war,⁶⁾ hatte der Bischof

1) „Ein früntlich bitt und ermanung etlicher priesteren der Eidgnoschaft . . .“ Zwingli, Werke I, 32—51; neue Ausgabe I, 214—248.

2) Anz. IV, 434. Von einer formellen Eingabe an die Obrigkeit ist nirgends etwas erwähnt; da weitere Anhaltspunkte fehlten, ließ man die Frage offen.

3) A. a. O. Dasselbst erwähnt Steiner auch, daß wegen dem „rächten verstand des heiligen göttlichen wortz“ sich die Uneinigkeit von Tag zu Tag gemehrt habe.

4) Im Gegensatz zu diesen Worten Steiners (im Anz. IV, 434) wird in Zwinglis Werken (neue Ausgabe) I, 225 Anm. 6 angenommen, die Geistlichen hätten eine „Lizenz“ gehabt, gegen eine jährliche Steuer von vier rheinischen Gulden an den Bischof eine Konkubine halten zu dürfen.

5) Werner Steiner, Anz. IV, 434.

6) Dékan Joh. Schönbrunner, der schon als Schüler, am 29. März 1481, zum Kaplan bei St. Andreas gewählt worden war, hatte drei Kinder, Hans, Anton und Margaretha, die er am 18. August 1500 mit einem Vermächtnis bedachte. (S. die Urkunden mit den genannten Daten im Stadtarchiv Zug). 1511 schwört Hans Schönbrunner, „unnsér

schon vor der Reformation eindringliche und ernste Schreiben erlassen.¹⁾ Die Mahnungen blieben meistens erfolglos, da die Eidgenossen das Einschreiten der Kurie als ein Eingriff in ihre Gerichtsbarkeit vielfach zu verhindern suchten und nicht selten strafwürdige Kleriker in Schutz nahmen.²⁾ Wie Luther und Zwingli findet auch Steiner, daß „der priestern glübt nit witter reicht, wan so viel die mens(ch)lich blödigkeit nachläßt;“ die Priesterehe sei von Paulus gelehrt und geboten worden.³⁾ In diesen Ansichten bestärkte ihn dann besonders die Schrift Luthers „Vom eelichen Leben“, die im Dezember 1522 bei Adam Petri in Basel im Druck erschienen und schon am 10. Januar 1523 von Steiner gelesen wurde.⁴⁾ Von den vielen Stellen, die er in seinem Eifer unterstreicht, sind besonders

her dechans sun“, das Bürgerrecht (Bürgerbuch, auf der Kanzlei der Korporationsgemeinde I, fol. 77 b.) Ueber Steiner und Stocker siehe im nächsten Alinea. Daß der Rat 1531 die beiden Pfründen des Kreuzaltars und in St. Wolfgang den Herren Peter Votoll von Merenschwand und Konrad Kopp übergab, indem er sie ermahnt, „niemandt uff sin wib, kindt unnd döchtern zu stellen oder zu beschießen“, wurde bereits erwähnt. — Vgl. auch Kluckhohn, Urkundliche Beiträge zur Geschichte der kirchlichen Zustände etc. in der Zeitschrift für Kirchengeschichte XVI, 590—625.

¹⁾ Sie sind vom 3. Mai 1516 und 3. März 1517 datiert, gedruckt im Geschtsfrd. XXIV, 79 und 82.

²⁾ Vgl. Rohrer Fr., Reformbestrebungen der Katholiken etc. Geschtsfrd. XXXIII, 14—16. Die Petenten wagen in der Bittschrift an die Eidgenossen zu begehren: „ir wellend uns vor gwalt behüten des babstes von Rom und aller geistlichen.“ Zwingli, Werke I, 50; neue Ausgabe I, 246.

³⁾ Steiner, Autobiographie fol. 4 b und in seinem Kommentar der 5 Bücher Mosis Ms. S 415 fol. 242 b. Ganz ähnlich lautet die zitierte Stelle in der Bittschrift, wo auch sehr oft auf Paulus verwiesen wird. Zwingli, Werke I, 49; neue Ausgabe I, 245 Z. 12.

⁴⁾ „Perlegi anno domini 1523 in sabbato proximo post octavas epiphanie; verbi etiam in proximo dominico tractat de matrimonio“, bemerkt Steiner am Schlusse seines Exemplares, das sich im Sammelband II DD 381 befindet. Der Traktat ist abgedruckt in Luthers Werken, Ausgabe Weimar X 2, 275—304; Erlangen XVI², 510—541 (Erl. XX¹, 57—87).

erwähnenswert: „also wenig als in meiner macht stett, das ich kein manßbild sey, also wenig steet es auch bey mir, das ich on weib sey; — widerumb lernen wir, wie unselig der geistlich münch- und nonnenstand ist an im selbs, da kein Gotteswort ist noch wolgefallen.“¹⁾ Die Schrift, in der Luther den Cölibat als eine Institution gegen die Schrift und die Natur des Menschen verwirft, entspricht ganz dem Geiste der Bittschrift an den Bischof. Dieser konnte und mochte auch dem Gesuche nicht entsprechen, da die Petenten gegen seine Verordnungen im Konkubinat lebten.²⁾ Daß der Bischof direkt gegen sie vorging, indem er sich am 4. Juli an die Tagsatzung gewendet und dadurch den eigentlichen Glaubensstreit angefacht habe, sagt Steiner nicht, wie vielfach angenommen wird.³⁾

¹⁾ A. a. O., Ausgabe Weimar X 2, 276 und 297; Erlangen XVI, 511 und 530. An letzterer Stelle fügt Steiner am Rande hinzu: „der geistlich stand unselig.“ Vgl. auch Janssen J., Geschichte des deutschen Volkes II⁹, 279. Die daselbst zitierten Stellen sind meistens von Steiner unterstrichen.

²⁾ Sie gestehen offen „das unerber, schantlich leben, das wir leyder bißhar gefürt haben — wir wellend allein von uns selbs geredt haben — mit frowen, damit wir menklich übel verergert und verbösret habend, wiewol die schuld zu eim teil der jugend, die nieman gantz meistren mag, zum andren dero ist, die nie haben wellen, die falsch glychseten reinigkeit uffhören gebieten.“ Zwingli, Werke I, 39; neue Ausgabe I, 225.

³⁾ So Hottinger J. J. in der Fortsetzung von Joh. v. Müllers Geschichte d. schweiz. Eidg. VI, 117 Anm. 1 und nach ihm E. Egli, Schweiz. Reformationsgeschichte I (1910), 71 und in Zwinglis Werke (neue Ausgabe) I, 192. Steiner sagt nur (Anz. IV, 434), daß die Eidgenossen gegenüber dem Pfarrer Hans Urban Wyß von Fislisbach, den sie auf begründete Klagen hin dem Bischof überwiesen, zum erstenmal in den Glaubensstreitigkeiten „zu Baden auf der Jahrrechnung“ gehandelt haben. Er beruft sich hiebei auf die Abschiede. Nach diesen war der Handel allerdings auf der Tagsatzung zu Baden, aber nicht „auf der Jahrrechnung“ (am 4. Juli), sondern am 3. Nov. 1522. Vielleicht nahm Bullinger nach dieser irrtümlichen Angabe seines Freundes Steiner an, der Bischof habe seine Botschaft an die Tagsatzung auf der Jahrrechnung gesandt, um deren Hilfe gegen die Neuerung anzurufen. (Reformationsgeschichte I, 79). Wenigstens wird in den eidg. Abschieden, auf die Bullinger verweist, nichts davon erwähnt.

Immerhin sahen die Neuerer gespannt auf den Ausgang ihrer Initiative. Jodokus Kilchmeier in Luzern kam persönlich zu Werner Steiner nach Zug, um zu erfahren, wie es mit der Sache stehe.¹⁾ Zwingli selbst hatte die Bittschrift mit großem Eifer zu verbreiten²⁾ und dadurch sein Tun zu rechtfertigen gesucht. Er ging im Sommer 1522 eine heimliche Ehe mit der Witwe Anna Reinhard ein. Wie seine Anhänger, der Chorherr Joh. Zimmermann (Xylotectus) in Luzern, Pfarrer Balth. Trachsel in Arth und andere mehr³⁾ handelten auch Werner Steiner, der sich mit Anna Rust verband,⁴⁾ und sein Freund Bartholomäus Stocker.⁵⁾ Sie taten es zweifellos mit Gutheißen und auf Ermunterung des Zürcher Reformators hin, mit dem sie besonders in diesen Tagen einen brieflichen Verkehr unterhielten.⁶⁾ Nachdem Steiner wahrscheinlich schon vorher die Reformationsschriften, von denen er viele selbst besaß, bei den Bekannten seiner Umgebung zu verbreiten gesucht hatte, trat er in der oben genannten Bittschrift offen für die Neuerung ein. Um so mehr wurde nun das öffentliche Leben in Zug von den Fragen, die jene Zeit bewegten, ergriffen. Wie sich

1) Vgl. den Brief Steiners an Zwingli vom 20. Juli 1522. Zwingli, Opera VII, 209.

2) A. a. O. 208 f., 219.

3) Vgl. Staehlin R., Zwingli I, 218 ff. und über die Priesterehen in Zürich Bernh. Wyß, Chronik, S. 25—36.

4) Es ist nicht die Tochter des Bürgermeisters Marx Rüst in Zürich, wie schon Kirchhofer M., Wernher Steiner, S. 28 richtig bemerkt. Demnach ist die Angabe im Wappenbuch der Stadt Zürich (1869) S. 197 zu berichtigen. Fleischlin B., Studien und Beiträge z. schweiz. Kirchengeschichte IV, 200 nennt sie irrtümlich Anna Ruffin. — Am 25. März 1523, 8 Monate nach Einreichung der Bittschrift, wurde Steiner das erste Kind Maria und bis 1529, bis zu seiner Uebersiedlung nach Zürich, noch zwei Knaben und zwei Mädchen von Anna Rust geboren. Anz. IV, 439.

5) Beide hatten uneheliche Kinder, die sie 1524 legitimieren ließen. Vgl. Ratsprotokoll I, fol. 21 (im Stadtarchiv) und den chronologischen Registerband dazu (im Kantonsarchiv); ferner Anz. IV, 439.

6) Vgl. die Schreiben vom 5. und 20. Juli. Zwingli, Opera VII 204 f. und 209.

einerseits der gemeine Mann, andererseits die Obrigkeit dazu verhielt, zeigen uns am besten die Schreiben von Zugern an Zwingli, die uns aus dieser Zeit des ersten Widerstandes noch erhalten sind.

Das Volk sei besonders in Zug der Neuerung abgeneigt, schreibt Stocker am 5. Juli nach Zürich. Wollte man sie jetzt zu verbreiten suchen, so würde die Aufregung bei den „unbelehrbaren“ Mitbürgern und die eigene Gefahr noch vergrößert. „Aus diesem Grunde ist es meines Erachtens besser, unsere Sache auf andere Zeiten zu verschieben.“¹⁾ Stocker meint damit die Angelegenheit der Bittsteller in Einsiedeln am 2. Juli 1522. Obwohl ihm hierin sein Freund Steiner beistimmte, wagte dieser dennoch für die Priesterehe einzutreten. Er mußte aber „darumb vil spotz, uffsatzes und widerwillen liden.“²⁾ Ganz besonders scheint auch der junge Pfarrhelfer Bernhardin³⁾ in Cham den Unwillen seiner Umgebung erregt zu haben. Weil er eifrig die neue Lehre predigte und nach dem Glauben der Leute sich verehelicht hatte, wurde er mit Schmähungen und Drohungen eingeschüchtert; sogar sein Leben war gefährdet.⁴⁾ Der dortige Pfarrer Jodocus

¹⁾ Zwingli, Opera VII, 204—205. Ihm sei die evangelische Wahrheit ehrwürdiger als alles, schreibt Stocker daselbst. Er trat aber später nicht zur Reformation über.

²⁾ Anz. IV, 434. Weder von Steiner noch von seinen Freunden wird in den Briefen an Zwingli erwähnt, daß „die Kriegswut alles in Beschlag nehme“, wie Myconius in Luzern an den Reformator schreibt. (Zw., Opera VII, 210). Demnach scheint neben dem Hang der Zuger zum Kriegsdienst vor allem der Anlauf gegen den Cölibat für diesen ersten Widerstand verantwortlich zu sein. Vgl. dagegen Egli E., Schweiz. Reformationsgeschichte I (1910), 239.

³⁾ Geschlechtsname fehlt. In Zw. Opera VII, 214 Anm. 1 wird ein Bernh. Benz angenommen, der später in Gaiß (Appenzell) für die Neuerung tätig war.

⁴⁾ So in dem Briefe Jodocus Kilchmeiers an Zwingli vom 13. Aug. 1522. Zw., Opera VII, 214. Bernhardin war schon zum drittenmal zu Kilchmeier nach Luzern gekommen, um ihm die Beleidigungen der Zuger zu klagen. Kilchmeier sagt nicht, daß das Gerücht von der Verehelichung des Pfarrhelfers nicht wahr sei.

Müller¹⁾ empfiehlt den „wißbegierigen“ Mann der Fürsorge seines Freundes Zwingli; zugleich beklagt er sich sehr bei diesem über das undankbare Volk, das seine und des jungen Helfers Predigt verspottete und verlachte. „Für eine bessere Zeit, in welcher die verdorbenen Bäume aus dem Lager der Christgläubigen vertrieben werden, möge Gott sorgen; er, das wahre Brod, das vom Himmel herabgestiegen ist, bewahre uns vor den Bissen der Hunde.“²⁾ Wenn Müller solche Worte wie in diesem Brief auch öffentlich gegen den alten Glauben gebrauchte, so blieb ihm jedenfalls eine dem entsprechend feindselige Opposition nicht erspart. Auf Seite seiner Gegner stand der damalige Vogt in Cham, Heinrich Schönbrunner, der Ältere,³⁾ ein ergebenen Katholik, und auch die Obrigkeit.

Der Rat hatte besonders Predigten, die Unruhe stiften, verboten, wie schon oben erwähnt wurde. Weitere Erlasse und rücksichtslose Maßregeln, welche Schwankende in das gegnerische Lager getrieben hätten, kennen wir nicht. Noch weniger nahm die zuständige kirchliche Instanz eine schroffe Haltung an. Wie der Bischof von Konstanz war auch der damalige Pfarrer Andreas Winkler (1514—1538), das Haupt der Priesterschaft in Zug, ein friedliebender Charakter. Um den Stürmen der Glaubensspaltung auszuweichen, bewarb er sich um die Kaplaneipfründe in Risch; aber der Rat bewog ihn zu bleiben (1524).⁴⁾ Wesentlich verschieden gestalteten

¹⁾ Nach Stadlin (Geschichte des Kantons Zug II, 271 f.) zeigte er vor der Glaubensspaltung einen tätigen religiösen Eifer und war Verfasser von lateinischen Elegien.

²⁾ Vgl. das Schreiben an Zwingli vom 16. August 1522. (Zw., Opera VII, 214 215); in kurzer Inhaltsangabe bei Fleischlin B., Studien und Beiträge z. schweiz. Kirchengeschichte IV, 199. S. auch Egli E., Schweiz. Reformationsgeschichte I, 238.

³⁾ Nach Stadlin, Geschichte des Kantons Zug II, 261 war er 1522 daselbst Vogt.

⁴⁾ Es scheint, daß der Rat in Winkler als Nachfolger des Dekans Hans Schönbrunner einen ihm ergebenen Mann wählte, der als Nichtbürger noch mehr abhängig war und ein tatsächliches Eingreifen seinen Herren überließ. Winkler war seit 1498, den 26. November

sich die Verhältnisse in Luzern, wo der Dekan Bodler als entschiedener Widersacher der Neuerung auftrat. Gegen die vereinigte Macht der weltlichen und geistlichen Obrigkeit vermochten dort die ergebensten Anhänger der Reformation nichts auszurichten, obwohl es ihnen an Willen und Eifer nicht fehlte.¹⁾

Auch Steiner stellt seine Person in den Dienst des neuen Glaubens. In dem ersten uns erhaltenen Schreiben an Zwingli vom 20. Juli 1522 verspricht er, in jedem Falle für dessen Sache einzutreten und bittet zugleich um baldige Nachrichten, besonders auf das St. Oswaldsfest (am 5. August); denn nichts sei ihm und seinen Freunden lieber als einige Zeilen von dem „patrono nostro.“²⁾ Steiner wird ihm hin und wieder einen Besuch abgestattet haben.³⁾ Er durfte sich ohnehin etwas freier bewegen, da sein Onkel Leonhard Steiner an der Spitze des zugerischen Staatswesens stand.

3. Zug unter Ammann Leonhard Steiner 1522—1527.

An der Landsgemeinde von 1522, die sich wie von altersher am Tage Johann des Täufers, den 24. Juni, versammelte,⁴⁾ wurde Leonhard Steiner zum Ammann gewählt,⁵⁾ der diese

Kaplan zu Meierskappel; am 17. April 1501 wird er als Pfarrer von Risch genannt. (Urkunden im Stadtarchiv). Vgl. über ihn Uttinger, Die Pfarrei Zug und ihre Stifter und Wohltäter S. 112 f.

¹⁾ Vgl. Fleischlin B., Studien und Beiträge z. schweiz. Kirchengesch. IV, 137 ff.; Egli E., schweiz. Reformationsgesch. I, 204 ff.

²⁾ Zw., Opera VII, 209.

³⁾ In dem genannten Brief a. a. O. bedauert Steiner, daß er nicht selbst wegen vieler Arbeit nach Zürich gehen könne.

⁴⁾ Vgl. Blumer J. J., Staats- und Rechtsgeschichte der schweiz. Demokratien I, 266.

⁵⁾ Gegenüber der Vorschrift, daß der Ammann seine Wohnung im alten Stadtteile zu nehmen hatte, wurde Leonhard Steiner bewilligt, in der Neugasse, im jetzigen sogenannten „Großhaus“ (abgebildet im Zug. Neujahrsblatt 1890) zu wohnen, welches früher Ammann Werner Steiner gehörte. (Urkunde vom 24. Juni 1524 im Stadtarchiv). Die Steiner besaßen auch ein Landgut im Bohl (an beiden Orten finden sich heute noch die Steinerwappen) und ferner ein Haus in der Altstadt

Würde bis zu seinem Tode im Jahre 1527 innehielt. Zwei Söhne waren in der Schlacht bei Marignano (1515) umgekommen.¹⁾ Für jeden der zukünftigen männlichen Nachkommen, die Leonhard Steiner noch zu erhalten hoffte, vermachte Werner 1000 Gulden, als er vor der Jerusalemfahrt von 1519 sein Testament schrieb.²⁾ Er scheint auch fernerhin in freundlichen Beziehungen zu seinem Oheim, über den er sich nie beklagt, gestanden zu sein. Leonhard Steiner blieb beim alten Glauben, ohne aber, nicht einmal in seiner Stellung als Ammann, gegen die Neuerung aufzutreten. Wenn er sich auch nicht als einflußreicher Diplomat, noch als heftiger Parteigänger oder Söldnerführer hervortat, so war dennoch seine Ammannschaft für die Person und Sache Werners ein günstiger Faktor, den wir in den nächsten Jahren bis 1527 nicht aus dem Auge verlieren dürfen.

Die zweite Hälfte von 1522 zeigt uns Werner Steiner nicht weniger eifrig. Er war vermutlich auch in Beromünster, als dort am 29. September Generalkapitel abgehalten wurde, wozu residierende und nicht residierende Chorherren, zu denen Steiner gehörte, zu erscheinen hatten. Xylotectus und Myconius, die Freunde der Neuerung in Luzern, fanden sich ebenfalls dort ein und setzten etliche Hoffnung auf dieses Stift. Sie täuschten sich aber; denn die Versammlung erklärte gleich anfangs, sich mit der neuen Lehre nicht befassen zu wollen.³⁾ Als Zwingli im Herbst 1522 seinen Schüler Valentin Tschudi in sein Amt als Pfarrer von Glarus einführte und bei dieser Gelegenheit nicht versäumte, in der Predigt an seine ehemaligen

(jetzt Gasthaus zur Taube). Dieses bewohnte Magister Werner Steiner laut einem Eintrag des Stadtschreibers Jakob Kolin in das Buch der „Generaleinkommen“ von 1529 fol. 33 (im Stadtarchiv Zug.) Vgl. auch A. Weber, Alte Häuser und Geschlechter. Zug. Neujahrsblatt 1890 S. 18 f.

1) Aeltestes Jahrzeitbuch bei St. Michael S. 98.

2) Steiner, Autobiographie fol. 29.

3) Vgl. die Schreiben des Xylotectus und Myconius vom 26. Oktober und 15. November 1522. Zw., Opera VII, 232 und 244.

Pfarrkinder den alten Glauben als Irrung und Menschenwerk hinzustellen, war auch Steiner nach Glarus gekommen, um ihn zu hören.¹⁾ Er besaß und las auch die, Ende September im Druck erschienene „predig von der ewigreinen magt Maria . . .“²⁾, in welcher Zwingli noch an die Sündlosigkeit der seligsten Jungfrau Maria glaubt und zugleich die Beschuldigungen über sein sittliches Leben zu rechtfertigen sucht. Die Schmähungen, mit denen jedoch sein Anhänger, der Pfarrer Urban Wyß von Fislisbach, die Mutter Gottes und die Heiligen verunehrt und dadurch Gott gelästert habe, veranlaßte die Tagsatzung vom 3. November 1522 zum ersten Handeln in Glaubenssachen.³⁾ Kurz darauf wurden besonders die Eidgenossen von Zürich und Basel gebeten, daß sie bei ihnen das Drucken von „nüwen büechlin“ abstellen.⁴⁾ Die oben erwähnten Schriften von Luther, die Steiner besaß, waren alle bei Adam Petri in Basel erschienen, diejenigen von Zwingli bei Froschauer in Zürich.

Das Eingreifen der Tagsatzung ermutigte auch die Gegner der Neuerung in Zug, ihren Unwillen in offenen Feindseligkeiten kundzugeben. Am 27. Dezember 1522,⁵⁾ an einem

1) „In dem jar [1522], sonntag nach Galli [19. Oktober], hatt M. Valentin Tschudi sin erst meß und predigt Ulr. Zw(ingli). Sprach und bekand, er hett sy mit irrungen und menschentandt gleit, soltind dem wort gotz ghörig sin. Daby was ich und hörts.“ Werner Steiner, Reformationschronik, Ms. D 238 S. 13.

2) Das Exemplar Steiners, das von seiner Hand am Rande mit Wiederholungen versehen ist, befindet sich in dem Sammelband II D D 381 als Nr. 6; abgedruckt in Zw. Werke I, 84—104; neue Ausgabe I, 391—428. Vgl. die Beschreibung der Druckschrift a. a. O. S. 387 A und die dort angeführte Literatur; ferner Ringholz O., Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes U. L. F. von Einsiedeln I, 614 f.

3) Eidg. Absch. IV 1 a, 247 t.

4) Auf der Tagsatzung vom 15. Dezember 1522. Eidg. Absch. IV 1 a, 255 n. Auch Steiner erwähnt diese Mahnung, die ihn persönlich anging. Anz. IV, 433. Die Preßfreiheit kannte man damals noch nicht.

5) Steiner (Anz. IV, 435) gibt 1523 an. Er beginnt nämlich das Jahr mit Weihnachten am 25. Dezember „nach der nüwen zal, wan die Christen nach der geburt und nit nach der beschnidung anfang

Samstag Abend, zogen mehrere „mutwillige Gesellen“ in den Gassen umher, schlugen den Leuten, die als Zwinglianer galten, an die Türen und schrien: „Lutherisch, ketzerisch; wir wollen nicht St. Pauls, sondern den alten Glauben.“ Werner Steiner zerbrachen sie einen Laden. Acht Tage später legten sie ihm, als einem Ketzer, eine tote Katze vor die Türe und verunreinigten die Hintertüre mit Kot.¹⁾ Letzteres ist vielleicht als Entgeltung anzusehen für die Beschwerde des Priesters von Neuheim, welchem der Altar auf unwürdige Art und Weise beschmutzt wurde.²⁾ Es war höchst wahrscheinlich bekannt geworden, daß Steiner und mit ihm seine Gesinnungsgenossen Schriften von Luther besaßen. Der Name dieses Mannes in Acht und Bann war so verhaßt, daß kein Priester in Luzern, Schwyz, Uri, Unterwalden und Zug von ihm etwas zu sagen wagte.³⁾ Das feindselige Vorgehen gegen die Neuerer in Zug war vom Volke und nicht direkt vom Rate wie in Luzern⁴⁾ ausgegangen. Jedoch klagt Steiner umsonst bei der Obrigkeit,⁵⁾ die bald darauf, wie wir sehen werden, selbst Verbote gegen Zwinglis Reformen erließ. In Zug wurden die Gesellen wegen

zellen.“ Bemerkung von Steiner in Ms. F. 48 S. 768 (auf der Stadtbibliothek Zürich).

¹⁾ Anz. IV, 435 und Werner Steiners Reformationschronik Ms. D 238 S. 15.

²⁾ 1522, 1523. Strickler Akten I Nr. 526.

³⁾ So schrieb der Frühmesser in Sempach, Wolfgang Schatzmann, am 19. Januar 1523 an Vadian. Vadianische Briefsammlung III, 3 (in den Mitteilungen z. vaterländischen Geschichte, herausg. vom hist. Verein St. Gallen XXXVII, 3.)

⁴⁾ Vgl. Fleischlin B., Studien und Beiträge IV, 127 f.; Egli E, Schweiz. Reformationsgeschichte I, 199 f. Da sich Zwingli und Myconius schon 1519 mit Lutherschriften beschäftigten, (vgl. Zw., Opera VII, 102; neue Ausgabe VII, 241.) wurden die Anhänger Zwinglis nicht ohne Grund als lutherisch gescholten. Sie beklagten sich deswegen umsonst. Vgl. besonders das Schreiben Myconius an Zwingli vom 8. Januar 1521. Zw., Opera VII, 159 f.

⁵⁾ Wahrscheinlich bei seinem Oheim, dem Ammann Leonhard Steiner. „Do ich sömlichen gwalt, schmach und übermutt klagt, blieb es alles ungestraft.“ Anz. IV, 435.

ihres Umzuges so wenig bestraft, als in Zürich diejenigen, die gegen den alten Glauben auftraten.

Werner Steiner fand Trost und Rat in dem nahegelegenen Kloster Kappel, wo seit 1523 besonders Wolfgang Joner und Heinrich Bullinger auf Werner und seine Freunde in Zug einen großen Einfluß ausübten. Wolfgang Joner, einer der bedeutendsten Mitarbeiter des Zürcher Reformators,¹⁾ war seit 1519 Abt zu Kappel und stellte gleich anfangs sein Kloster im Grenzgebiet zwischen Zug und Zürich in den Dienst seiner Obrigkeit. Gelang es Zwingli mit Hilfe seiner eifrigen Freunde in Kappel, Zug für seine Lehre zu gewinnen, so war dieser der Weg über Arth auch in die drei Waldstätte erleichtert. Der rührige Verkehr Werners in Kappel, wie er in den folgenden Jahren bestand, konnte dieser Absicht nur zu statten kommen. Die Zugehörigkeit des Klosters zum Dekanat Cham und der freundschaftliche Verkehr zwischen der Landbevölkerung von Zug und den angrenzenden Amtsleuten²⁾ war einer solchen Annäherung günstig. Die Hoffnungen Joners auf Erfolg seiner Mission in den innern Orten³⁾ wurde durch die Berufung des jungen Gelehrten Heinrich Bullinger, der soeben von seinen Studien zu Emmerich und Köln zurückgekehrt war, bestärkt. Dieser entfaltete eine solche Wirksamkeit und einen solchen Eifer, daß seinen Lektionen aus der Schrift nicht nur Abt und Mönche täglich beiwohnten, sondern daß auch Bewohner aus

¹⁾ Dändliker K., nennt ihn neben Leo Jud und Komthur Schmid. Zürcher Taschenbuch 1897 S. 20; über das Kloster Kappel und Joner vgl. Egli E., Die Reformation im Bezirke Affoltern. Zürcher Taschenbuch 1888 S. 65—113; Bernh. Wyß, Chronik, S. 80 und die dort in Anm. 1 angeführte Literatur.

²⁾ Vgl. Egli E. a. a. O. S. 101 f. Ueber das Patronatsrecht Kappels über die Kirche in Baar vgl. Andermatt J. A., die Kirche in Baar und deren Patronatsrecht. Gesichtsfrd. XXIV, 196—197.

³⁾ Noch 1529, den 16. Oktober, berichtet Joner an Zwingli, daß er seine Sache mit Hilfe der Obrigkeit zu Ende zu bringen hoffe, da etlich frommen Leuten aus den drei Ländern Zug, Schwyz und Uri „das Gotteswort wohl schmecke“ und diese der Erlösung harren. Strickler Akten II Nr. 866.

dem Zugergebiet nach Kappel hinaufliefen.¹⁾ Besonders mit den bibeleifrigen Predigten erwarb sich Bullinger jedenfalls die Sympathie Werner Steiners, der bald einer seiner besten Freunde wurde.²⁾

Durch vereinte Tätigkeit gelang es ihnen, in Zug eine kleine evangelische Gemeinde zu gründen, als deren Haupt Werner Steiner anzusehen ist.³⁾ Neben den oben genannten mit Zwingli befreundeten Klerikern bewegte sich auch der Laie Peter Kolin, ein nicht unbedeutender gelehrter Mann,⁴⁾ im Kreise der Neuerer. Bullinger schrieb nicht selten an etliche Zuger Neugläubige,⁵⁾ unter denen auch einige der bekannten Flugschriften gegen den Papst und die kirchlichen Institutionen verbreitet sein mochten.

Wenigstens kennen wir ungefähr 18 Reformationsschriften, die sich Werner Steiner nach den hinzugefügten Jahreszahlen meistens 1522 und 1523 erworben hatte.⁶⁾ Viele Stellen sind darin von ihm unterstrichen oder mit Bibelzitate versehen.

¹⁾ Bullinger Hch., Reformationsgeschichte I, 92.

²⁾ Bullinger erwähnt in seinem Diarium (herausg. von Egli E., in den Quellen z. schweiz. Reformationsgeschichte II, 8), daß er besonders mit Peter Simler, dem Prior des Klosters, und Werner Steiner Freundschaft geschlossen habe. Auch Steiner gibt in seiner Reformationchronik Ms. D 238 S. 15 das genaue Datum von der Annahme Bullingers als Schulmeister zu Kappel (den 17. Januar 1523).

³⁾ Vgl. den Brief Zwinglis an Steiner vom 19. Februar 1523. Zw., Opera VII, 275.

⁴⁾ S. unten. — Außerhalb Zug waren besonders Mag. Wolfgang Kröwl von Baar, Schulmeister und Prädikant zu Rüti (vgl. „Zwingliana“ II, 122—126) und Mag. Philipp Grotz in Solothurn für die Sache Zwinglis tätig. Grotz hatte sich 1513 umsonst um die freigewordene Pfarrstelle in Zug beworben; er wird besonders in den Solothurner Glaubenswirren von 1530 oft erwähnt. Vgl. über ihn Schmidlin L. R., Solothurns Glaubenskampf und Reformation S. 146, 148, 165 147 ff.

⁵⁾ Bullinger Hch., Reformationsgeschichte I, 92.

⁶⁾ Sie befinden sich alle in dem schon oft erwähnten Sammelband II D D 381 auf der Kantonsbibliothek Zürich. Dieser enthält 35 Druckschriften, die mit Ausnahme einer einzigen alle aus der Zeit 1521—1523 stammen. Beim Binden wurde der Rand der Blätter mit den Bemerkungen von Steiners Hand stark beschnitten.

Nennenswert ist außer den schon oben angeführten Traktaten von Luther und Zwingli besonders die Satire: „Der gestryfft Schwitzer Baur“, eine Unterredung zwischen einem Mönch und einem evangelischen Bauer;¹⁾ ferner die Flugschrift: „ein kurtz gedicht so nüwlich ein thurgowischer pur Doctor Martin Lutrer unnd siner leer zu lob und synen widerwerthtignen zü spott gemacht hat“,²⁾ und die gegen Murner gerichtete „Novella“, in der mit Holzschnitten illustriert und in guten Versen erzählt wird, wie Murner von einem Geiste verschlungen wurde.³⁾ Zur Lektüre der Schrift „Ein schön epistel Erasmi von Roterdam, das die evangelisch ler von yedermann sol gelesen und verstanden werden,“⁴⁾ war Steiner

1) Ueber diese anonyme Schrift, welche die deutsche Volkssprache gegenüber dem „pfäffischen Latein“ verteidigt, vgl. Baechtold J., Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz S. 419 und Anmerkungen S. 135; Goedeke K., Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung II², 221 Nr. 8 und 279 Nr. 12.

2) Näheres bei Baechtold J. a. a. O.; Baur A., Deutschland in den Jahren 1517—1525, betrachtet im Lichte gleichzeitiger anonymer und pseudonymer deutscher Volks- und Flugschriften (1872) S. 60--61; abgedruckt bei Schade O., Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit II², 160—164. Baechtold nimmt Fritz Jakob von Anwyl als Verfasser an. Ueber diesen vgl. besonders „Zwingliana“ II, 44 ff.

3) Es ist die Erwiderung der Schrift: „Vom großen lutherischen Narren wie ihn Doktor Murner beschworen hat.“ Vgl. Goedeke K., Grundriß II², 144 Nr. 16 und 221 Nr. 10 b. Nach der Annahme Goedekes ist Pamphilus Gengenbach, ein Dichter und Buchdrucker in Basel, der Verfasser. Abdruck bei Scheible J., Das Kloster, VIII, 675 ff und bei Pamphilus Gengenbach, herausg. von Goedeke K., S. 262 ff. — Die drei genannten Satiren sind Nr. 7, 8 und 12 des Sammelbandes II DD381.

4) Ueber diese und die hier erwähnten Schriften vgl. auch das Literatur-Verzeichnis zur schweiz. Reformationsgeschichte im Anhang der Aktensammlung von Strickler Bd. 5. — Wenige Unterstreichungen von der Hand Steiners finden sich auch in folgenden Streitschriften: „Der schlüssel David,“ „Ain christliche mainung,“ „Von drien christen,“ „Der evangelisch burger,“ „Ableynung des vermeinlichen unglimpffs so dem . . . Martin Luther Augustinerordens etc. von vielen zugelegt . . .“, zwei Predigten von Luther aus dem Jahre 1522 (sämtliche Werke, Weimar X 2, 164—168, Erlangen LIII, 139—144, XV, 347—356), und

höchst wahrscheinlich von Bullinger angeregt worden, der eine große Verehrung gegen Erasmus, den bedeutendsten Humanisten, zeigte. Wegen des Einflusses, den Bullinger immer mehr auf seine Umgebung gewann, wurde er den Altgläubigen, besonders den Herren von Zug „unwerd.“¹⁾)

Der Rat verbot an die Disputation in Zürich zu gehen,²⁾ die am 29. Januar 1523 abgehalten wurde und, wie zu erwarten war, zu Gunsten der Sache Zwinglis verlief. Steiner scheint demnach nicht persönlich teilgenommen zu haben. Er besaß jedoch den Bericht über die „Handlung der versammlung in der löblichen statt Zürich . . .“, der von dem Anhänger der Neuerung Magister Erhard Hegenwald verfaßt und am 3. März 1523 im Druck erschienen war.³⁾ Der Beschluß des Rates in Zürich, daß die Geistlichen zu Stadt und Land gemäß der Schrift zu predigen hätten, fand ohne Zweifel den Beifall Steiners, der namentlich im Schriftprincip mit Zwingli einver-

„Ain predig von der hailigen junkfrauwen Catherina, Doctoris Urbani Regii thum predigers zu Augspurg, gepredigt im 1521 jar.“ Am Schluß steht von Steiners Hand: „ußgelesen 1523 jar, Wernher Steiner, priester [in] Zugund burger.“ Es sind Nr. 1, 2, 10, 11, 19, 23, 31 und 35 des Sammelbandes II DD 381. Daß Steiner auch die übrigen Schriften des Sammelbandes, besonders „Karsthans und Kegelhans“ und „die Passion des Martinus Luthers“ gelesen hat, ist wahrscheinlich, aber nicht sicher, da bei diesen handschriftliche Anmerkungen fehlen.

¹⁾ Bullinger Hch., Reformationsgeschichte I, 92.

²⁾ Steiner, Reformationschronik Ms. D 238 S. 65.

³⁾ Abgedruckt in Zwinglis Werken I, 114—168; neue Ausgabe I, 479—569. Vgl. auch die dort S. 450 verzeichnete Literatur über die erste Zürcherdisputation und den Bericht Fabers in den „Katholischen Schweizerblättern“ XI (1895), 51 und 183. Die Druckschrift Steiners ist Nr. 32 des Sammelbandes II D D 381. Die ziemlich häufigen Zusätze von Steiner sind historischer, nicht polemischer Natur, enthalten biographische Notizen über die Teilnehmer am Glaubensgespräch und stimmen oft fast wörtlich mit den Angaben der Reformationschronik überein. Steiner schreibt auf dem Titelblatt dreimal 1523; er benützte die Schrift aber auch später, wahrscheinlich als er sich mit den historischen Aufzeichnungen beschäftigte. So erwähnt er von Jakob Edlibach „1532 ward er bropst Zurzach“, von Wolfgang Joner, daß dieser 1531 in der Schlacht bei Kappel umgekommen sei.

standen war. „Ich weiß wohl, liebster Werner,“ schrieb ihm dieser am 19. Februar 1523,¹⁾ „wie richtig du über die Lehre Christi denkst. Dazu brauche ich dich nicht zu ermahnen, da ich überzeugt bin, in dir einen frommen Jünger Christi zu erkennen.“ In diesem Schreiben ist besonders die Erwähnung der evangelischen Gemeinde in Zug beachtenswert, die unter der Leitung Werner Steiners stand, „die du auch in der gesunden Lehre Christi unaufhörlich stärken und belehren wirst, daß sie sich nicht fürchtet, wenn sie auch eine kleine Herde bildet. Ich bin in so viele Angelegenheiten verwickelt, daß ich diesmal nichts an sie schreiben kann; sobald ich jedoch Zeit finde, werde ich ein Schreiben an sie richten.“ In diesem Briefe und in demjenigen vom 14. April, die uns noch erhalten sind,²⁾ beklagt sich der Reformator bei seinem Freunde in Zug über die Wut der Ungläubigen, die den unvernünftigen Tieren gleichkomme. Das seien die Übel der Welt, mit denen Gott die Seinen prüfe, tröstet sich Zwingli. Er mahnt Werner, kluge Mäßigung wie bisher zu beachten, da allzu großer Eifer ihrer Sache in Zug mehr schade als nütze.

Nachdem selbst die Obrigkeit in Zürich auf der Disputation am 29. Januar 1523 sich entschlossen hatte für die Neuerung einzutreten,³⁾ wurde auch Zug zur Entscheidung gedrängt. Das unaufhaltsame Vorgehen Zwinglis, das den Umsturz von Kirche und Staat bewirkte, forderte auch die altgläubigen Mitbürger Steiners zu heftigem Widerspruche heraus. Die Abschiede und Urkundensammlungen zeigen, daß besonders Hieronymus Stocker,⁴⁾ alt Ammann, Heinrich Schön-

1) Zw., Opera VII, 274.

2) A. a. O. S. 274—275 und 290.

3) Über die Bedeutung dieses kühnen Schrittes von Seite des zürcherischen Rates vgl. Oechsli W., Die Anfänge des Glaubens-Konfliktes 1521—1524, S. 5.

4) Er wird u. a. 1523 von der Tagsatzung in einem Gerichte als Redner bestimmt. Eidg. Absch. IV 1 a, 263.

brunner¹⁾ und Thomas Stocker sowie ihre Nachfolger aus denselben Geschlechtern eifrige Politiker, tonangebende Ratsmitglieder und zugleich treue Anhänger des alten Glaubens waren. Ihren Einfluß erkennen wir in dem Verhalten des Rates, dessen Stellungnahme zur Reformation wichtig war.²⁾ Bezeichnend für die Beteiligten und ihre Äußerungen ist von den vielen Kundschaften, die in Zürich über Zug aufgenommen wurden, besonders folgende:³⁾ Im Hause des alt Ammanns Hieronymus Stocker, wo die Boten von Zürich und Schaffhausen speisten, kamen auch Heinrich Schönbrunner, der ältere, seine beiden Söhne Oswald und Heinrich, und Thomas Stocker hin. Man kam sofort auf Luther und Zwingli zu reden; beide seien Ketzer und alle, die auf sie hören. Zwingli habe gepredigt, die Eidgenossen verkaufen die Leute und nehmen das Blut in die Tasche;⁴⁾ doch wäre er bei ihnen, so würde er es nicht mehr tun. So äußerte sich Heinrich Schönbrunner. Sein gleichnamiger Sohn nennt den Zürcher Reformator einen verlogenen Mann; er habe bei Tschudis erster Messe in Glarus den alten Glauben als unwahr hingestellt.⁵⁾ Heftiger waren die Worte Oswald Schönbrunners: „wir sond ouch den Luterschen die

1) Vom Vater Heinrich Schönbrunner, der 1528 starb, ist sein gleichnamiger Sohn, der Verfasser des Diariums, zu unterscheiden. Beide werden uns noch oft begegnen.

2) Egli E., Die Reformation im Bezirke Affoltern (im Zürcher Taschenbuch 1888 S. 66) schreibt u. a.: „Zug blieb schließlich dem alten Glauben treu; aber von allen V Orten steht es der andern Seite so nahe, daß es gar nicht undenkbar wäre: eine neugläubige Obrigkeit hätte auch da der Reformation den Sieg gebracht.“ — Ohne Zweifel hätte eine solche der evangelischen Gemeinde und ihrem Vorsteher Steiner alle Zuversicht geboten; aber das Volk war doch der Neuerung sehr abgeneigt, wie wir gesehen haben.

3) Egli Akten Nr. 382. Nachgang vom 18. Juli 1523.

4) Vgl. die Worte Zwinglis in dessen Werken, neue Ausgabe S. 73 Z. 18. Auf der Tagsatzung zu Baden am 15. Juni 1523 werden die Boten beauftragt heimzubringen, wie Zwingli zu Zürich gepredigt habe, die Eidgenossen verkaufen das christliche Blut und essen das christliche Fleisch. Eidg. Absch. IV 1 a, 295 t.

5) Vgl. die Angabe Steiners im 2. Alinea dieses Abschnittes.

oren und baggen schlitzen . . . usbrennen und (si) in das für werfen, die ketzer, und verbrennen.“ Thomas Stocker und der Bote von Zürich wären handgemein geworden, wenn Schönbrunner, der ältere, der Bote von Schaffhausen und der Wirtsknecht nicht vermittelt hätten. Mit demselben unerschrockenen Auftreten, das die jungen Haudegen der Schönbrunner und Stocker in ihren Werbungen als Hauptleute gezeigt hatten, verteidigten sie ihren Glauben und scheuten sich nicht die wenig zarten Vorwürfe, die Zwingli der alten Kirche machte, ebenso heftig zu erwidern;¹⁾ Toleranz kannte man in jener Zeit nicht, weder in Zürich noch in Zug. Daß Werner Steiner und seinen Mitarbeitern damals nicht das gleiche Schicksal zuteil wurde, wie seinen Freunden in Luzern, die schon vor Ostern (5. April) 1523 ihre Vaterstadt hatten verlassen müssen,²⁾ verdankt er jedenfalls nicht zum mindesten der Gönnerschaft seines Oheims, des Ammanns Leonhard Steiner. Zur Untersuchung der Klagen, welche in Zürich wegen den Schmähungen der Zuger besonders der Schönbrunner und Stocker vorgebracht wurden,³⁾ ernannte man einen Ausschuß,⁴⁾ was die Gegner Werners ebensowenig besänftigen mochte als die Vorgänge in Zürich während der zweiten Hälfte des Jahres 1523.

Die Bewegung in Zürich, die sich immer heftiger gegen die Heiligenverehrung, gegen die Bilder und das Meßopfer⁵⁾ geltend machte, veranlaßte den Rat, am 26.—28. Oktober

1) Über die vielen Klagen, welche das Verhör in Zürich oft beschäftigten, vgl. Strickler Akten I Nr. 525, 361, 361 b, 345 b, 345 c; ferner Egli Akten Nr. 257, 284.

2) Vgl. Fleischlin B., Studien und Beiträge IV, 137—147.

3) Es werden besonders die Schimpfreden der oben erwähnten Kundschaft namhaft gemacht. Vgl. ferner Strickler Akten I Nr. 528, V Nr. 13; Egli Akten Nr. 381.

4) Strickler Akten I Nr. 636, datiert vom 18. Juli 1523.

5) Ein Jakob Hottinger schmähte die Messe als „Buben- und Lotterwerk“. Egli Akten Nr. 438.

1523 eine zweite Disputation abzuhalten.¹⁾ Obwohl vor allem Zwingli den Kultus der alten Kirche als schriftwidrig erklärte, hielt die Obrigkeit mit einer Beschlußnahme zurück. In Zug bewirkte dieses zweite Glaubensgespräch eine Verfolgung der Neugläubigen.²⁾ Steiner erwähnt bei dieser Angabe nichts von Feindseligkeiten gegen ihn. Er wurde demnach von solchen verschont, obwohl die Drohung von Zugern, Zwingli lebe nicht mehr lange, dieselbe erbitterte Stimmung zeigt, wie sie namentlich in Luzern und Obwalden herrschte.³⁾ Es scheint, daß Steiner und seine Freunde, als Zwingli zum offenen Bruch mit der alten Kirche drängte und im folgenden Jahre durchführte, mit ihrer Zustimmung zurückhielten und sich eher wieder dem Glauben ihrer Mitbürger näherten. Es wäre anders schwer zu erklären, warum Steiner selbst in den erregten Zeiten von 1524 unangefochten blieb.

Am 27. Januar 1524 erschien die Priesterschaft des Vierwaldstätter Kapitels und Zugs vor den Tagherren in Luzern und bittet diese bei der gegenwärtigen Irrung beraten und beholfen zu sein; sie könne ihr Amt der Seelsorge nicht mehr verwalten, wenn man ihr nicht helfe und zwar ohne lange zu zögern.⁴⁾ Das Vorgehen des Klerus der V Orte, der sich an die Tagsatzung und nicht an den Bischof wandte, trug jedenfalls dazu bei, daß sich ihre weltlichen Obern zusammen-

¹⁾ Vgl. die Akten dazu in Zwinglis Werke I, 461—540; neue Ausgabe II, 671—803 und die dort S. 668 angeführte Literatur.

²⁾ Steiner, Reformationschronik Ms. D 238 S. 17.

³⁾ Vgl. die Antwort der beiden Orte an Zürich auf dessen Einladung zur zweiten Disputation. Eidg. Absch. IV 1 a, 345. Man glaube nicht, daß unser Herrgott dem Zwingli, der nicht ein besonders priesterliches Leben führe, mehr Gnade gegeben habe, als den Heiligen und „Lehrern“, die für den Glauben den Martertod erlitten haben. Wenn man ihn hätte, so sollte er einen Lohn erhalten, der ihm sein ferneres Treiben unmöglich machte.

⁴⁾ Eidg. Absch. IV 1 a, 360 c. Vgl. auch Rohrer Fr., Reformbestrebungen der Katholiken. Geschtsfrd. XXXIII, 20 und 51. Auch Steiner besaß dieses Schreiben. Anz. IV, 439. Der Stadtpfarrer Winkler wollte damals sein Amt aufgeben.

schlossen; denn die wiederholte Mahnung auf den gemeinsamen Tagungen, gegen die neue Lehre einzuschreiten, „ging nicht jedermann zu Herzen.“¹⁾ Die Boten der V Orte, die zum erstenmal am 8. April 1524 in Beckenried zusammengekommen waren, erklärten, es sei die ernste Meinung ihrer Herren beim alten Glauben zu bleiben und die „Ketzeri“ auszureuten, zu wehren und zu strafen.²⁾ Sie übernahmen somit die Reformtätigkeit, welche die kirchlichen Vorsteher angestrebt hatten, und glaubten dazu berechtigt zu sein, weil die Neuerung eine „Zerrüttung der geistlichen und weltlichen Obrigkeit sei.“³⁾ Das einheitliche Auftreten der V Orte, die notwendige Folge der Stellungnahme des Zürcher Rates für die dortige Geistlichkeit, war geeignet dem Beschluß der nächsten Tagsatzung am 20. April Nachdruck zu verschaffen. Mit Ausnahme von Zürich und Schaffhausen traten alle Orte für das Evangelium ein, das von den christlichen „Lehrern“ und von der Kirche angenommen sei. Wer nicht helfe, die Mißbräuche der „lutherischen Sekte“, das „Weiben“ der Priester, das Fleischessen zu verbotenen Zeiten abzustellen, mit dem wolle man keine Gemeinschaft mehr haben.⁴⁾ So blieb auch den Reformationsfreunden in Zug bloß die Wahl auszuwandern oder sich zu unterwerfen. Wie es scheint, taten sie letzteres, wenigstens äußerlich. Werner Steiner und Magister Barth. Stocker ließen in diesem Jahre ihre unehelichen Kinder legitimieren.⁵⁾

¹⁾ Eidg. Absch. IV 1 a, 393 c.

²⁾ A. a. O. 410 f. Vgl auch Oechsli W., Die Anfänge des Glaubenskonfliktes S. 14—15.

³⁾ Eidg. Absch. IV 1 a, 411.

⁴⁾ A. a. O. 412 c. Die Zürcher Obrigkeit verwahrt sich in einem Schreiben an den Papst Clemens VII. am 19. Aug. 1524 gegen die Aussage, ihr Glaube sei eine lutherische Sekte (Egli, Akten Nr. 570); daß Zürich aber tatsächlich mit den kirchlichen Ordnungen gebrochen hatte, konnte nicht mehr zweifelhaft sein.

⁵⁾ Steiner am 27. Juni 1524, als er sein Testament von 1519 vor der Reise nach Achen änderte. Fast wörtlich mit seiner Angabe (Anz. IV, 439, Autobiographie fol. 30 b) wird von Barth. Stocker erwähnt,

Da man in Zürich gerade um dieselbe Zeit im Begriffe war, die „Götzenbilder“ zu entfernen, Beichte und letzte Oelung, Wallfahrten und Prozessionen abzuschaffen, wurde die Unruhe noch vermehrt. Die erregte Stimmung zeigte besonders die Tagsatzung in Zug am 11. Juli 1524, auf welcher alle Schuld des Aufruhrs Zwingli zugeschoben wurde. Der gemäßigte Ammann Leonhard Steiner mahnte die Boten von Luzern und Uri, welche Vadian mit heftigen Worten schmähten, zum Frieden und zur Versöhnung. Den Drohungen etlicher wilder Gesellen konnte Vadian durch die Flucht nach Kappel entgehen, wozu ihm sein Schwager Michael Studer in Zug, „ein besunder güter fründ und günner“, behilflich war.¹⁾ Steiner war damals fern von Zug. Er hatte am 29. Juni mit Seckelmeister Hans Wulfin und einigen andern eine Reise nach Aachen gemacht.²⁾ Die Ereignisse in Zug unmittelbar nach seiner Rückkehr, am 22. Juli, konnten Steiner deutlich zum Bewußtsein bringen, daß seine Vaterstadt sich in der Glaubensfrage nicht von den V Orten absondern ließ, daß im Gegenteil sie zuerst sich anschickte, ihre Beschlüsse in die Tat umzusetzen.

daß er am 27. Aug. 1524 vor dem Rat erschienen sei und „hat unns geseidt, wie är dann unehliche Kind hat by einer junckfrowen, wie unns das dann wüssen, und mögent im ouch wel mer werden.“ Vgl. Ratsprotokoll I fol. 21 (im Stadtarchiv Zug) und den chronologischen Registerband dazu (im Kantonsarchiv). Was Steiner und Stocker kaum vor dem Volke zu sagen gewagt hätten, durften sie vor dem Rate tun, da einige Mitglieder desselben, so Hch. Schönbrunner, der jüngere, und Ammann Toß, auch uneheliche Kinder hatten, welche sie 1531 legitimieren ließen. Ratsprotokoll I fol. 37. — Rechtlosigkeit als Folge unehelicher Geburt kannten die zugerischen Rechtsquellen nicht, nur mußten die Kinder legitimiert werden; das kanonische Recht fand wenig Berücksichtigung. Vgl. Renaud A., Beitrag zur Staats- und Rechtsgesch. d. Kts. Zug, S. 27 und 58.

1) Über die äußern Vorgänge dieser Tagsatzung berichten ausführlich: Bullinger Hch., Reformationsgesch. I, 184; Keßler J., Sabbata, herausg. von Egli E., S. 118.

2) Das genannte Datum gibt Wulfin in seinem Tagebuch Ms. Bibl. Zurl. 45 (Kts. Bibliothek Aarau) S. 10. Steiner erwähnt die Reise ohne nähere Zeitangabe in der Autobiographie fol. 30. An beiden Orten wird der Zweck der Reise nicht angegeben.

Der Sturm der Neugläubigen im Thurgau auf das Karthäuserkloster zu Ittingen am 18. Juli 1524¹⁾ brachte auch Zug in große Aufregung. Kaum war die Kunde von der Plünderung und Zerstörung des Klosters bekannt geworden, brachen am 23. Juli etliche, unter denen die „fürnemen“ Jakob Stocker und Heinrich Schönbrunner waren, gegen Kappel auf, um das dortige Kloster aus Rache für Ittingen zu verbrennen.²⁾ Schon hatten sich etwa 40 Knechte von Zug bei Cham und etwa 30 bei St. Wolfgang zusammengetan,³⁾ als die Boten der Obrigkeit, Hieronymus Stocker, alt Ammann,⁴⁾ Heinrich Zigerli von Aegeri und Vogt Hans Stadlin, die Leute bei ihren Eiden zum Abzuge aufforderten, worauf sie auch abzogen.⁵⁾ Das aggressive Handeln war demnach vom gemeinen Manne und nicht von der Regierung ausgegangen. Diese suchte vielmehr zu beruhigen und schrieb in diesem Sinne auch am 31. Juli 1524 an Zürich, das sich wegen den Reden Thomas

¹⁾ Vgl. Dierauer J., *Gesch. d. schweiz. Eidg.* III, 62; Oechsli W., *Die Anfänge des Glaubenskonfliktes*, S. 22 f.

²⁾ Vgl. Bullinger Hch., *Reformationsgesch.* I, 185 und dessen *Diarium* S. 9.

³⁾ Sie wollten wahrscheinlich den Weg über Frauenthal einschlagen. Dieses Frauenkloster stand unter Kappel und wurde nur durch das Eingreifen der Obrigkeit der Neuerung entrissen. Der Einfluß der regen Tätigkeit des Abtes Joner, des Reformators der Landschaft, und Bullingers ist dabei nicht zu verkennen. E. Suter, das Kloster Frauenthal, im *Zuger Neujahrblatt* 1909 S. 48 läßt diese wichtigen Faktoren unberücksichtigt. Vgl. auch Egli E., *Die Reformation im Bezirke Affoltern*. Zürcher Taschenbuch 1888, S. 80.

⁴⁾ H. Stocker war ein entschiedener Anhänger des alten Glaubens; aber als erfahrener Staatsmann mochte er vor dem Bürgerkrieg zurückschrecken. Über seine Beteiligung beim Todesurteil über Hans Wirt der als Anstifter des Ittinger Klostersturmes hingerichtet wurde, vgl. Bullinger Hch., *Reformationsgesch.* I, 197 und 206.

⁵⁾ So berichtet Hans Felix Manz und Hans Utinger am 24. Juli nach Zürich und dieses noch am gleichen Tage nach Schaffhausen. *Eidg. Absch.* IV, 1 a, 464. Demnach waren die Knechte abgezogen, bevor die Boten von Zürich am 25. Juli vor dem Stadtrat in Zug erschienen. Nach Bullinger (*Reformationsgesch.* I, 185) bewirkten erst die Zürcherboten den Abzug der Leute bei Cham und St. Wolfgang.

Stockers und Oswald Schönbrunners beschwert hatte.¹⁾ Dennoch kamen die Kriegsgerüchte nicht sobald zum Schweigen und nahmen besonders im November 1524 einen drohenden Charakter an.²⁾ In Kappel und Hausen hatte man sich auf jeden Sturm gerüstet und Wachen ausgestellt, da das Schlimmste zu befürchten war. Besonders das Kloster Kappel, der Zufluchtsort der Anhänger der Neuerung in Zug, war den Altgläubigen daselbst als Ketzernest verhaßt. Der Rat verbot bei einer Buße von 5 Pfund nach Kappel an die Predigt zu gehen und zögerte nicht, etliche von Zug und Baar darum zu strafen.³⁾

Wenn Werner Steiner und Bartholomäus Stocker trotz den unruhigen Zeiten die Besuche ihrer Freunde in Kappel nicht unterlassen wollten, und am 22. Januar 1525, als man sich mit dem Erlasse des noch zu erwähnenden Glaubensmandates beschäftigte, dorthin gingen, so waren auch ihre Gegner in Zug bald wieder zur Stelle. „Mit großem Geschrei und Übermut“ zogen sie an einem Abend drohend vor das Haus Steiners und Bartholomäus Stockers.⁴⁾ Der Rat in Zug scheint weder die ungehorsamen Priester noch die Gesellen gestraft zu haben. Diese Zurückhaltung der zugerischen Obrigkeit erklärt sich leicht durch die benachbarten Bauernunruhen, die gerade anfangs 1525 im Kanton Zürich in Gewalttätigkeiten auszuarten drohten. Da auch in den östlichen und nördlichen Kantonen der Schweiz der Sturm des deutschen Bauernkrieges hohe Wellen schlug,⁵⁾ konnte nur eine besonnene Regierung die vernichtende Wirkung dieser Bewegung abwehren.

¹⁾ Strickler Akten I Nr. 879. Mit dem dort angeführten Namen Oswald ist jedenfalls Oswald Schönbrunner gemeint.

²⁾ Vgl. Oechsli W., Die Anfänge des Glaubenskonfliktes, S. 31 f. Über die Tätigkeit Joners als Hüter der Grenze, der besonders über Zug gut unterrichtet war, wofür ihm Steiner gute Dienste leisten konnte, vgl. Eidg. Absch. IV 1a, 529 und Egli E., Die Reformation im Bezirke Affoltern. Zürcher Taschenbuch 1888, S. 108 f.

³⁾ Werner Steiner, Reformationschronik, Ms. D 238 S. 17.

⁴⁾ Anz. IV, 435.

⁵⁾ Vgl. Dierauer J., Gesch. der schweiz. Eidg. III, 46—55.

Um den gemeinen Mann zufrieden zu stellen und die Mißbräuche und Beschwerden abzuschaffen, kam am 28. Januar 1525 das Reformationsprojekt der eidgenössischen Orte zustande.¹⁾ Bei den Bestimmungen über den Klerus wurde die Hoheit des Staates und das Oberaufsichtsrecht über die Geistlichkeit mehr als je betont und gegen die verehelichten Priester wurden harte Strafen bestimmt. Der letzte Versuch, die Glaubenseinheit in der Eidgenossenschaft zu erhalten, konnte zwar nicht die Anerkennung eines allgemein gültigen Verkommnisses erlangen. Die V Orte allein beschlossen Ende Mai 1525 das Mandat durchzuführen.²⁾ Zug machte mit der Vollziehung der Artikel ernst. Ende Mai wurden Werner Steiner und Bartholomäus Stocker, welche nach ihren Besuchen in Kappel um so mehr im Verdachte standen, von „Luther“³⁾ Briefe erhalten zu haben, vor den Rat zitiert; „gfiel etlichen, dem andern nüdt, daß man uns umb so liecht sachen beschickt.“ Sie werden ermahnt, sich von Neuerungen zu enthalten.⁴⁾ Nachdem man in Zürich tatsächlich die alten kirchlichen Ordnungen und zuletzt im April 1525 auch die Messe abgeschafft hatte, wurden Steiner und die Gleichgesinnten in Zug von den schnellen Schritten der Neuerung überrascht und zurückhaltender gegen den neuen Glauben.

Sie hatten aber in Bullinger einen Freund, der sie von dem eingeschlagenen Weg nicht zurückkehren ließ. So schrieb er im Juni 1525 eine ausführliche Abhandlung „wider das Götzenbrot und vom Brot der Danksagung, wie mannigfaltiges mißbraucht und was sein rechter ehrlicher Brauch sei,“ für Anna Switer in Zug zu Handen ihrer Freunde und Mitbürger.⁵⁾ Dieses Schreiben

¹⁾ Vgl. darüber Oechsli W., Das eidg. Glaubenskonkordat von 1526. Jahrbuch f. schweiz. Gesch. XIV (1889), 261 ff.

²⁾ A. a. O. S. 291.

³⁾ Mit dem Wort „Luther“, das Steiner hier braucht und auch in den Abschieden oft vorkommt, bezeichneten die Altgläubigen die Neuerer.

⁴⁾ Anz. IV, 435.

⁵⁾ Vgl. Pestalozzi C., Heinrich Bullinger, S. 37.

konnte sie aber noch nicht von der Wahrheit überzeugen. Auf ihren Wunsch verfaßte Bullinger am 10. Dezember 1525 die lateinische Schrift; „De institutione et genuino usu eucharistiae ad Vuernh. Steinerum et Barth. Stockerum.“¹⁾ Er bezweckte mit dieser gelehrten theologischen Abhandlung, daß seine „fratres suavissimi“ den Irrtum des alten Kultus und die richtige Auffassung der zwinglischen Abendmahlslehre einsehen möchten. Der große Einfluß Bullingers auf das Studium und die geistige Entwicklung Werner Steiners zeigt sich am deutlichsten in der Schrift vom Jahre 1527: „de ratione studiorum tum sacrarum literarum tum prophanarum ad Vuernh. Steinerum liber justus.“²⁾ Wie Bullinger dazu kommt für seinen älteren Freund in Zug eine solche Anleitung zu verfassen, erklärt uns der ganz verschiedene Studiengang der beiden. Steiner hatte seine höhere Bildung auf der Hochschule in Paris in der Scholastik empfangen, in derjenigen theologischen Wissenschaft, welche die Offenbarungslehren so im Glauben erfaßte, wie sie durch das unfehlbare Lehramt der Kirche dargeboten werden.³⁾ Bullingers Studienort war allerdings Köln, der Sitz der Scholastik; aber er hatte sich dort ganz dem Humanismus angeschlossen,⁴⁾ der im „deutschen

¹⁾ Bullinger, Diarium S. 10 und 14. Diese Schrift ist in einer Kopie aus dem 16. Jahrh. im Ms. Gal. I 107 auf der Kts. Bibliothek in Zürich und im Ms. S 15 auf der dortigen Stadtbibliothek erhalten.

²⁾ Bullinger, Diarium, S. 13. Die Schrift wurde 1594, 20 Jahre nach dem Tode des Verfassers, von Hulderich Zwingli, dem Sohn des Reformators, im Druck herausgegeben. Kirchhofer M., Wernher Steiner, gibt S. 41—44 eine kurze Inhaltsangabe derselben.

³⁾ Vgl. den Artikel von J. Blötzer in Wetzer und Welle's Kirchenlexikon (2. Aufl.) X, S. 1880

⁴⁾ Als Hauptlehrer bezeichnet Bullinger Joh. Phrissemius und Arnold von Wesel, die an der Kölner Universität den Humanismus vertraten. In den freien Vorlesungen besuchte er besonders diejenigen Joh. Cäsarius, „des hervorragendsten Humanisten des Rheinlandes.“ Krafft C., Aufzeichnungen Heinrich Bullingers über sein Studium zu Emmerich und Köln (in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins und separat. Elberfeld 1870) S. 18, 32 f., 36. Vgl. auch Bianco J. F.,

Rom“ besonders seit 1496 durch die Wirksamkeit Erasmus von Rotterdam immer eifrigere Pflege fand. In der oben genannten Schrift werden alle bedeutenden Klassiker der Griechen und Römer erwähnt. Bullinger empfiehlt ihre Werke der Lektüre seines Freundes in Zug, da derjenige, welcher diese geistigen Schätze nicht kenne, kaum ein Mensch genannt zu werden verdiene. In der Anleitung zu den heiligen Studien nennt er nach Art der Humanisten besonders die Kirchenväter und macht die Anregung, auch die hebräische und griechische Sprache zu lernen, da sie nicht allzu schwierig und für das Verständnis des Evangeliums sehr nützlich seien. Steiner war demnach 1519 nicht durch den Humanismus ein Freund Zwinglis geworden, da er erst jetzt 1526 von Bullinger in diese neue Richtung der Wissenschaft eingeführt und zugleich von ihm auch in der Glaubensfrage beeinflusst wurde.

Er konnte sich 1526 und anfangs 1527 um so ungestörter mit den Reformationsschriften beschäftigen, da die kriegerische Spannung durch die Niederlage, welche die Schweizeröldner im Dienste Frankreichs am 24. Februar 1525 bei Pavia erlitten, abgenommen hatte.¹⁾ Bullinger benutzte diese Gelegenheit, um selbst auf das politische Leben in Zug einzuwirken und richtete an einen bedeutenden zugerischen Ratsherrn²⁾ die „früntliche ermanung zur gerechtigkeit wider alles verfelschen rychtigen gerýchts“, die 1526 im Drucke erschien.³⁾ Sie ist von Zwingli inspiriert und nach dessen Schrift: „Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit“ verfaßt, die wiederum an den Lutherdruck vom Jahre 1520: „Ein' sehr gute Predigt von

Die alte Universität Köln (1885) S. 385; Janssen J., *Gesch. des deutschen Volkes* I⁷, 109 f.

¹⁾ Vor der Schlacht starb Hauptmann Oswald Schönbrunner, ein eifriger Anhänger des alten Glaubens. Schönbrunner Heinrich, *Diarium*, *Geschtsfrd.* XVIII, 213.

²⁾ Der Name ist ausgelassen; man könnte dabei leicht den Onkel Werners, Ammann Leonhard Steiner, vermuten, da dieser offenbar durch Werner mit Bullinger bekannt geworden war.

³⁾ Vgl. Pestalozzi C., *Heinrich Bullinger* S. 48. Mir liegt das Druckexemplar der Stadtbibliothek Zürich vor.

zweierlei Gerechtigkeit“ erinnert. Offenbar versuchte nun Bullinger mit diesem Traktat, der sich ganz an sein Vorbild hält und heftig gegen das Reislafen polemisiert, der Sache Zwinglis in Zug Anerkennung zu verschaffen, da dem Zürcher Reformator wegen der Abneigung der V Orte jeder Einfluß entzogen war. Dieser Versuch, die zwinglische Lehre zu verbreiten, blieb aber besonders nach der Disputation in Baden (vom 21. Mai bis 8. Juni) ganz erfolglos.

Zug hatte wenig zur Förderung des Glaubensgespräches getan. Nachdem auf der Tagsatzung in Luzern am 20. März 1526 beschlossen worden war, daß die noch zögernden Orte Bern, Unterwalden, Zug, Basel und Solothurn bis Ostern schriftlichen Bescheid nach Luzern senden sollen,²⁾ wurde die Angelegenheit in Zug an alle vier Gemeinden gebracht. Diese beschlossen fast „all gleichförmig und einmündig“, beim alten Glauben ihrer Vorfahren zu verbleiben, im Einverständnis mit den vier Waldstätten zu handeln und sich nicht von ihnen zu sondern; wenn die andern Orte sich an der Disputation vertreten lassen, so wolle man auch einen Boten dahin schicken, der da „lossy“, und ihm weiter keinen Befehl geben.³⁾ Das war der Beschluß des Volkes und Landes, dem sich auch Steiner zu fügen hatte, und nicht das Urteil einiger Ratsherren. Daß diese die Entscheidung der Gemeinde überließen, zeigt deutlich, daß der gemeine Mann nicht von einzelnen „Oligarchen“ überwältigt wurde. Nach dem für den alten Glauben günstigen Verlauf der Disputation erklärten fast alle Zuhörer die Neuerung

1) Zwingli, Werke I, 426—458; neue Ausgabe II, 471—525. Zwingli hatte die Schrift 1523 dem Berner Propst Nikolaus von Wattenwyl gewidmet.

2) Eidg. Absch. IV 1 a, 867 i.

3) Das Schreiben Zugs an Luzern am 3. April 1526 betreff der Teilnahme am Glaubensgespräch ist abgedruckt im Archiv für schweiz. Reformationsgeschichte I (1868), 802. Von Zug wurde Seckelmeister Caspar Schell als Bote nach Baden verordnet. Eidg. Absch. IV 1 a, 890; Stadlin F., Geschichte des Kantons Zug IV, 359. Ueber die Disputation vgl. Dierauer J., Geschichte der schweiz. Eidg. III, 89 f. und die dort verzeichnete Literatur.

als Irrung; jede Glaubensänderung und die Schriften Zwinglis und Luthers wurden verboten. Dieses Resultat entsprach jedenfalls ganz dem Wunsche der Altgläubigen, erbitterte aber andererseits die Anhänger der Reformation.

Die Gegensätze brachten beide Parteien auf den Gedanken von Sonderverbindungen, was die Unruhe noch vermehrte. Schon im Frühling 1527 hatte die Kunde, daß Zürich mit Konstanz geheime Verbindungen unterhalte, die Gemüter der V Orte in Aufregung gebracht.¹⁾ Ihre Besorgnis war nicht ohne Grund, da Zürich und Konstanz Ende November vorläufige Verabredungen trafen und am 25. Dezember 1527 das erste „christliche Burgrecht“ abschlossen. Es ist zum mindesten unklug zu nennen, daß Steiner am 26. November, in den Zeiten der inneren Spannung, nach Zürich ging, und dadurch der verbitterten Stimmung Veranlassung zu Feindseligkeiten gab. In seiner Abwesenheit bombardierten die Gegner sein Haus mit Steinen; nach seiner Rückkehr beschuldigten sie ihn, er sei in Zürich mit Zwingli Arm in Arm durch die Gassen gegangen. Werner hat diese Anklage als unwahr zurückgewiesen, indem er behauptete, daß dieser Besuch Geschäfte halber geschehen sei. Die Ablehnung der Aussage zeigt, daß Steiner noch nicht für seinen Freund in Zürich einzustehen bereit war oder nicht wagte; jedenfalls hatte er damals noch nicht offen mit dem alten Glauben gebrochen. Er beklagt sich und findet es ungerecht, daß die Obrigkeit für den Schaden, den er selbst veranlaßt, nicht einstehen wollte; er verschweigt aber, daß der Rat ihn am 3. Dezember 1527 bei den Luzernern über den Aufenthalt in Zürich rechtfertigte²⁾, und daß ihm deswegen nicht schon 1527 die Pfründe in Beromünster gekündigt wurde. Steiner nennt sogar denjenigen, der ihn der Zusammenkunft mit Zwingli beschuldigt hatte, einen Verräter. Darüber beschwerte sich ein Ratsherr, den Steiner als Urheber

¹⁾ Escher Herm., Die Glaubensparteien in der Eidgenossenschaft und ihre Beziehungen zum Ausland, vornehmlich zum Hause Habsburg und zu den deutschen Protestanten (Frauenfeld 1882). S. 37 ff.

²⁾ Strickler Akten I Nr. 1846; Anz. IV, 436, Anm. 1.

des Handels annimmt, und dessen Name er um „Ehre und Liebe“ willen übergeht. An diesem sei die Schrift (Psalm 54) erfüllt worden: „Die Blutgierigen und Betrüger werden die Hälfte ihrer Lebensstage nicht erreichen“, sagt Steiner und fügt bei, daß dieser, 40 Jahre alt, in einem halben Jahre darnach gestorben sei.¹⁾ Ziemlich sicher ist Thomas Stocker damit gemeint. Seine Missetat an Pfarrhelfer Blumen (s. oben) gestattete seinen Gegnern diesen Bibelspruch auf ihn anzuwenden; er starb genau ein halbes Jahr nach diesem Vorfall, unerwartet schnell, den 25. Mai 1528.²⁾

Schon vorher 1527 war Ammann Leonhard Steiner gestorben.³⁾ So lange er lebte, trat sein Neffe nicht offen zur Reformation über. Daß Werner anfangs für die Sache Zwinglis auftrat, aber bei Erkenntnis der Tragweite davon abstand, daß er sich in den folgenden Jahren mit den Schriften der Neuerer beschäftigte, ist noch kein Grund, ihn als mutigen Dulder des neuen Glaubens zu verehren. Auch Bartholomäus Stocker wird gewöhnlich nicht als solcher gepriesen, obwohl er ganz und gar in jeder Hinsicht mit seinem Freunde einig ging, schließlich aber doch nicht zur Neuerung übertrat. Daß Steiner es tat, als er nach dem Tode seines Oheims von jeder Rücksicht auf die Verwandtschaft frei war, erklären die Ereignisse von 1528 und 1529.

¹⁾ Der Bericht in Steiners Autobiographie ist abgedruckt im Anz. IV, 435—436.

²⁾ Schönbrunner Heinrich, Diarium. Gesichtsfrd. XVIII, 224. Hans Stadli und Wolfgang Trinkler, die ebenfalls 1528 starben, und die Th. von Liebenau dabei vermutet (Anz. IV, 435 Anm. 1), kommen kaum in Betracht, da ihnen jede Bedeutung im politischen Leben abgeht.

³⁾ Autobiographie fol. 3; im Anz. IV, 434 steht irrtümlich 1537. Fleischlin B., Studien und Beiträge IV, 201 tituliert Leonhard Steiner als Doktor; diesen gelehrten Beinamen konnte ich weder in den Schriften seines Neffen Werner noch anderswo finden; ebenso fehlen Anhaltspunkte für die a. a. O. erwähnte Ammannschaft Heinrich Schönbrunners (weder des Vaters gest. 1528, noch des Sohnes gest. 1537).

4. Zug unter Ammann Oswald Toß in den Jahren 1528—1529.

Toß erscheint als ein ergebener Anhänger der alten Kirche, der bis zu seinem Tode, am 17. Januar 1541, als Ammann waltete.¹⁾ Für die Altgläubigen war er vielleicht ein nur zu besonnener Staatsmann, um dem Drängen Zwinglis und seiner Mitarbeiter den nötigen Halt entgegenzusetzen.²⁾

Die neue Lehre erhielt seit Beginn des Jahres 1528, als sie von der Berner Obrigkeit nach ihrer Disputation (Ende Januar)³⁾ unnachsichtlich eingeführt wurde, eine große Ausdehnung und Macht. Das Burgrecht, das Bern am 31. Januar nach dem Willen Zwinglis mit Konstanz einging, und das Glaubensbündnis, das Zürich und Bern miteinander berieten, drohte das Übergewicht auf Seite der Neuerung zu verlegen.⁴⁾ Die katholischen Orte aber konnten und wollten nicht zugeben, daß die zwinglische Lehre neben dem Glauben ihrer Väter bestehen dürfe. Auf der Tagsatzung in Luzern am 14. und 29. Januar und am 5. Februar strebten sie zu gegenseitigem Schutze eine engere Verbindung an.⁵⁾ Steiner berichtet, daß das Bündnis der V Orte mit Wallis Ende Februar vor den Rat in Zug kam;⁶⁾ in jener Ratssitzung seien die Gemüter

¹⁾ Nach der Angabe in Steiners Autobiographie fol. 3b ist der 17. Januar der Todestag, nicht das Datum der Wahl zum Ammann, wie im Anz. IV, 434 angegeben wird. — Toß war Ende Mai 1522 bis Anfangs Juni 1524 Vogt in Neuenburg. Eidg. Absch. IV 1a, 1542. Gleich nach Antritt der Vogtei tat er Schritte gegen einen gefallenen Priester. A. a. O. 207, 333; 244, 351, 433.

²⁾ Weniger zurückhaltend zeigte sich sein Sohn German Toß, der sich besonders des in Zürich gefangenen L. Dossenbach von Baar annahm. Strickler Akten I Nr. 2111; II, 93; III, 112, 152; IV, 1434.

³⁾ Vgl. darüber Schuhmann G., Die große Disputation zu Bern. Zeitschrift f. schweiz. Kirchengesch. III (1909), 81 f., 210 f., 241 f. Zug wie die IV Waldstätte nahmen keinen Anteil am Glaubensgespräch.

⁴⁾ Vgl. Dierauer J., Gesch. d. schweiz. Eidg. III, 115 f.

⁵⁾ Eidg. Absch. IV 1a, 1267 f., 1274, 1278. Rohrer Fr., Das christliche Burgrecht und die christliche Vereinigung S. 11—12.

⁶⁾ Das Bündnis mit Wallis kam wiederum gegen Ende des Jahres zur Sprache. Auf der Tagsatzung in Luzern am 25. Nov. 1528 beraten

so erhitzt gewesen, „daß etliche uff die benk gegen einander sprungind.“¹⁾ Trotzdem besonders Luzern für dieses Bündnis agitierte, während Zürich ebenso gespannt auf den Ausgang der Verhandlungen sah und darüber Bern benachrichtigte, kam die Sache ins Stocken. Das geplante Verkommnis unterblieb; es blieb bei dem Versprechen, einander beizustehen. Nach der Aussage Thomas Stockers war hauptsächlich Steiner an dem Widerstande in Zug beteiligt. Wenn dieser auch behauptet, selber nicht im Rate oder an der Gemeinde gewesen zu sein, so konnten er und seine Freunde dennoch im Sinne Zürichs gewirkt haben; wenigstens war Steiner, wie aus seinem Bericht hervorgeht, gegen die neue Vereinigung. Luzern, das davon vernommen hatte, drohte ihm seine Chorherrenstelle zu kündigen. Steiner verantwortet sich persönlich in Luzern; als Neugläubiger hätte er das kaum tun können. Seine Zumutung an den Rat in Zug, er möchte ihn bei den Luzernern rechtfertigen, wies dieser allerdings zurück; er hatte im Gegenteil Ende April 1528 etliche um Reden und Taten des Glaubens wegen gestraft. Auch Werner Steiner wurde vor den Rat zitiert und vom großen Rat an den Stadtrat gewiesen. Auf die Beschuldigung, er lese nicht mehr Messe, — bis anhin hatte er es also noch getan — konnte seine Antwort genügen, daß er nicht verpflichtet sei, ihnen über seine priesterlichen Funktionen Rechenschaft abzulegen, da er in Zug keine Pfründe habe. Er begehrt, sich die Boten von Luzern, Uri und Unterwalden über die Erneuerung des Burg- und Landrechtes von 1416 und 1417. Schwyz wird ersucht demselben beizutreten. Sobald die IV Waldstätte einig sind, soll man sich beraten, ob man auch Zug dafür gewinnen wolle. Eidg. Absch. IV 1 a, 1451.

¹⁾ Anz. IV, 436, wo der Bericht in Steiners Autobiographie über diese Handlung abgedruckt ist. Von dem Anerbieten, das die österreichischen Gesandten auf dem Tage in Luzern am 5. Februar den katholischen Orten gegen die zwinglische Sekte gemacht hatte (Escher H., Glaubensparteien, S. 55), wird nichts erwähnt. Der Rat in Zug befaßte sich demnach noch nicht damit, da sonst Steiner die Verhandlungen kaum übergangen hätte. Dem entsprechen auch die Angaben bei Rohrer Fr., Das christliche Burgrecht und die christliche Vereinigung, S. 11 f. gegenüber Mörkofer J. C., Ulrich Zwingli II, 132.

daß man ihn beim Recht bleiben lasse. „Gefiel nit iederman, daß man mich also ersucht. Es wolt aber niemant die hand in die glud schlan.“¹⁾

Schlug Steiner aber nicht selbst die Hand in die Glut, wenn er kurz darauf, am 22. Mai 1528, wieder nach Zürich ging, in Zeiten, als man in geheimen und offenen politischen Anschlägen einander mißtraute? Meister Franz Zingg, der ein halber Zuger war,²⁾ lud ihn zu einem Imbiß ein, und zu ihnen kam „uß alter kundschaft“ Magister Zwingli und Jörg Oettli von Einsiedeln. Gegen diese Zusammenkunft konnte sich Werner nicht mit seinen notwendigen Geschäften entschuldigen. Ein „Wib“ hatte einen Brief hinübergetragen, daß er da gegessen hätte.³⁾ Man warf Werner vor, es sei da Neues gehandelt und geredet worden wider Gott und seine Herren. Steiner weist die Anklage als unwahr zurück; er sagt aber in diesem Zusammenhang nicht, daß er der Predigt Zwinglis beigewohnt hatte.⁴⁾ Wie auch Zürich „vil frommen ersamen lütten“ nicht gestattete, nach Einsiedeln, Zug, Baden, Wettingen etc. zu den Sakramenten oder auch nur zur Messe zu gehen,⁵⁾ ebensowenig war die altgläubige Obrigkeit in Zug geneigt, ihre Untertanen an die „Ketzerpredigten“ laufen zu lassen. Schon 1524 hatte der Rat verboten, die neue Predigt in Kappel anzuhören (s. oben). Er strafte Steiner um 50 Gld. und verbot ihm, innert Jahresfrist wieder nach Zürich zu

¹⁾ Anz. IV, 436.

²⁾ Seine Mutter war eine „Krently von Schurthanen“ ab dem Zugerberg. Anz. IV, 436. Über diesen „liebenswürdigen“ Freund Zwinglis in Einsiedeln (gest. als Pfarrer in Zurzach am 4. Juli 1531), vgl. Bernh. Wyß, Chronik, S. 95 und Ringholz O., Geschichte des fürstl. Benediktinerstiftes U. L. F. von Einsiedeln I. bes. S. 567, 587, 589 und 598—603.

³⁾ Bernh. Wyß berichtet diesen Vorfall in seiner Chronik unter dem Titel „Nüt on ursach“ (S. 95—96) in völliger Übereinstimmung mit den Angaben Steiners.

⁴⁾ Beiläufig erwähnt in der Reformationschronik Ms. D 238 S. 47, während Steiner in der Autobiographie diese Notiz übergeht.

⁵⁾ Gerold Edlibach, Chronik, (herausg. von J. M. Usteri 1847) S. 277 f.

gehen. Wenn er jenseits des Albis etwas zu schaffen habe, so soll er „ilends“ durchreisen.¹⁾ Die Bemerkung Steiners, daß auch der Ammann mit andern zu derselben Zeit in Interlaken, das den gleichen Glauben wie Zürich habe, zu Gaste gewesen und nicht gebüßt worden sei, kann die Strafe nicht mildern. Wie uns der Berner Chronist Valerius Anshelm berichtet, waren der Abt von Muri, Laurenz von Heydegg, und eine ehrsame Pilgerschaft von Zug, Ammann Toß und die Vögte Stocker und Schönbrunner samt ihren Dienern, nach Interlaken gekommen und hatten sich nach den Reliquien des hl. Beatus erkundigt. In Bern vernahm man, die drei Laien hätten einen Anschlag gemacht, mit Hilfe eines kundigen Priesters das Heiligtum zu „verstellen“ und wieder zur Verehrung zu bringen, worauf der Rat befahl, die Gebeine vor „Abgötterei“ in Sicherheit zu bringen und den betreffenden Geistlichen gefangen zu nehmen.²⁾ Daß die Zuger deswegen zu Hause nicht bestraft wurden, ist selbstverständlich. Toß bekam 16 Gulden von der oben erwähnten Buße Werner Steiners, da er als Ammann auch die Gerichte zu leiten, die gefällten Bußen einzuziehen hatte und dafür wie gewohnt, den dritten Teil erhielt.³⁾ Wir dürfen daher nicht annehmen, als hätte Toß sich beim Handel besonders hervorgetan, auch Werner macht ihm diesen Vorwurf nicht. Damit war aber die Sache noch nicht abgetan. Luzern vernahm von der Bestrafung Steiners und kündete ihm deshalb das Kanonikat in Beromünster. In Zürich stellte man darüber ein Verhör an. Elisabeth Spiegel will keinen Brief an Magister Hans Schönbrunner und den damaligen Statthalter, Heinrich Schönbrunner, den ältern, über-

1) Bernh. Wyß, Chronik, S. 96 und Anz. IV, 437.

2) Val. Anshelm, Berner Chronik V, 275 und 276 und Hch. Schönbrunner, Diarium, im Geschtsfrd. XVIII, 214. Gegenüber dem Berichte Anshelms, daß die Reliquie unversehrt in Sicherheit gebracht worden sei, erwähnt Schönbrunner, er habe ein ganzes Bein nach Zug gebracht.

3) Blumer J. J., Staats- und Rechtsgesch. der Schweiz. Demokratien I, 276. Ganz unrichtig steht im Anz. IV, 437, der Ammann Toß sei wegen seines Besuches in Interlaken um 16 Gld. bestraft worden.

bracht haben, wie man sie beschuldigt hatte.¹⁾ Die Kundschaft Zürichs war umsonst, da nach dem Berichte des Chronisten Bernhard Wyß²⁾ auch derjenige vom Rate in Zug um 50 Gld. bestraft werden soll, welcher den Überbringer des Schreibens verrate. Diesem Verhalten entspricht die nächste Antwort Zürichs auf das Begleitbegehren, welches Zug für den in den Thurgau gewählten Vogt Thomas Stocker stellte. Zürich, das sich immer mächtiger fühlte, redet in deutlichen Worten: man bedauere das Mißtrauen, welches die Zuger ihm mit diesem Gesuch entgegenbringe; es lasse erkennen, wie sie auch dermaßen gehandelt, daß sie eines Geleites bedürfen. Bis jetzt sei jedermann, der Zürich an Ehre, Leib oder Gut nicht geschädigt habe, frei und sicher durch ihr Gebiet gegangen; so scheine ihnen das Geleit unnötig, und dabei wolle man es bleiben lassen.³⁾ Auch Heinrich Schönbrunner, der ältere, welcher beim Verhör in Zürich eines großen Anteils an der Strafe Werners beschuldigt worden war, hatte durch Gerüchte vernommen, er sei im Gebiete Zürichs nicht mehr sicher. Deswegen ersucht Zug am 3. Juni den Rat in Zürich, Schönbrunner ein Geleit auszustellen, da er in der Vogtei Kyburg Geschäfte zu besorgen hätte.⁴⁾ Allein weder Thomas Stocker noch Heinrich Schönbrunner brauchte das Geleit, da sie bald darauf vom Tode überrascht wurden. Um die gleiche Zeit starb auch der Ratsherr Jakob von Mugerens,⁵⁾ ein Verwandter Werners.⁶⁾

¹⁾ Strickler Akten I Nr. 524. Die Akten sind irrtümlich 1522 (1523?) datiert; sie gehören ohne Zweifel in diesen Zusammenhang.

²⁾ Chronik, S. 96.

³⁾ Strickler Akten I Nr. 2008. Das Schreiben ist vom 30. Mai 1528 datiert.

⁴⁾ Strickler Akten I Nr. 2012.

⁵⁾ Von Thomas Stocker (gest. am 25. Mai), Heinrich Schönbrunner (gest. am 22. Juni) und Jakob von Mugerens (gest. am 4. Juli) sagt Steiner in dem Verzeichnis der Räte (Autobiographie fol. 3 b), sie seien alle innerhalb sechs Wochen gestorben; nach den Daten, die im Diarium Heinrich Schönbrunners, des jüngeren, angegeben sind (Geschtsfrd. XVIII, 224), stimmt diese Angabe auf den Tag genau.

⁶⁾ Jakob von Mugerens war der Bruder von Werners Großmutter. Anz. IV, 434. Die Eltern von Margaretha Zürcher, der Gattin

Der Wechsel des Rates, der 1527 in Bern zu Gunsten der Neuerung ausfiel und dort den Umsturz der alten Ordnung herbeiführte, war auch für Zug von Bedeutung. An Stelle Heinrich Schönbrunners trat sein gleichnamiger Sohn, als Nachfolger Thomas Stockers wurde sein Bruder Jakob Stocker gewählt. Schon 1525 war auch Hans Bolsinger von Menzingen, der sich namentlich im Aufzuge von 1522 als Anführer der kaiserlich-päpstlichen Partei hervorgetan hatte, in den Rat gekommen.¹⁾ Diese Männer waren in der Politik erfahren und klug genug, um sich den Verhältnissen, die besonders seit der zweiten Hälfte des Jahres 1528 für die Neuerung sich immer günstiger gestalteten, anzupassen und dementsprechend zu handeln.

Zürich und Bern schlossen am 25. Juni 1528 ein Burgrecht, das bald durch den Beitritt anderer Orte und Zugewandte vermehrt wurde.²⁾ Dieser religiös-politische Bund war geeignet, den Schwerpunkt der Eidgenossenschaft aus der katholischen Urschweiz auf die reformierten Städte zu verlegen. Die V Orte, Freiburg, Solothurn und Glarus hatten in der ersten Hälfte des Jahres 1528 umsonst eine engere Verbindung angestrebt (s. oben). Daß die neue Lehre neben dem alten Glauben bestehen werde, konnte nun auch den katholischen Staatsmännern nicht mehr zweifelhaft sein. Unter den V Orten bemühte sich vor allem Zug, nicht durch Gewalt und Bürgerkrieg, was den alten Bünden wenig entsprochen hätte, sondern auf friedlichem Wege eine Einigung anzubahnen. Ein solches Vorgehen muß uns wohl bei den neuen Ratsherren, den Hauptleuten Schönbrunner, Stocker und Bolsinger überraschen.

des Ammanns Steiner, waren Hans Zürcher und Adelheit von Mugerem. Jahrzeitbuch bei St. Michael in Zug, S. 98.

¹⁾ Diese Änderungen im Rate erwähnt auch Steiner in dem Verzeichnis der Ratsherren. Autobiographie fol. 3b.

²⁾ Ende 1528 und Anfangs 1529 traten St. Gallen, Biel, Mülhausen, Basel und nach dem ersten Kappelerkriege, am 15. Oktober, auch Schaffhausen dem Burgrecht bei. Vgl. Rohrer Fr., Das christliche Burgrecht und die christliche Vereinigung, S. 9; Escher H., Die Glaubensparteien, S. 46.

Um gute Freunde und Nachbarn zu sein, wandten sich die Obern in Zug oft an Zürich.¹⁾ Am 6. Oktober 1528 war sogar eine Botschaft von Stadt und Amt Zug, nämlich Vogt Heinrich Zigerli,²⁾ Seckelmeister Heinrich Steinmann und Rudolf Amz vor den Räten in Zürich erschienen und trugen ihnen vor, daß sie ihrerseits entschlossen seien, „Scheltungen“ und Gewalt, wie sie beiderseits leider geschehen, abzustellen und zu bestrafen. Sie suchten sich darum mit Zürich zu verständigen, wie das am besten zu erreichen wäre, ob man ein gebürliches Recht bestimmen oder gütliche Tage halten solle.³⁾ Die Zuger nahmen die Sache ernst. Da Zürich umsonst auf eine Antwort warten ließ, wiederholten sie einen Monat später ihr Gesuch, „damit die Unsrigen und auch die Eurigen in ruhig Wesen zusammen möchten wandeln auf dem Markt, in Stadt und Land“; sie hätten bei hoher Buße verboten, die Zürcher zu „ketzern“, noch andere Scheltworte zu gebrauchen.⁴⁾ Daraus erklärt sich leicht, warum der Rat im Herbste desselben Jahres das gegenüber Werner erlassene Verbot, innert Jahresfrist nicht nach Zürich zu gehen, ohne dessen Gesuch aufhebt, nachdem Steiner im Sommer vorher vergebens darum gebeten hatte.⁵⁾

Selbst der Aufstand im Berner Oberland, Ende Oktober 1528, in welchem die Unterwaldner wegen ihrer bewaffneten Unter-

¹⁾ Vgl. Strickler Akten I N. 2008, 2011, 2012, 2075, 2168; V Nr. 43. Es handelt sich vielfach um die Aussagen eines „Trompeters“ und L. Dossenbachs von Baar, den die Zürcher gefangen hielten. Für ihn verwendet sich auch die Botschaft vom 6. Oktober 1528. Auf ihre Bitte hin wird er frei gegeben. Eidg. Absch. IV 1 a, 1414.

²⁾ Er war 1519–21 Vogt im Freiamt und nachdem sich Jakob Stocker im Thurgau unmöglich gemacht hatte, wurde er an seine Stelle gewählt, die er vom Juli 1529 bis Juli 1530 innehielt.

³⁾ Eidg. Absch. IV 1 a, 1414.

⁴⁾ Strickler Akten I Nr. 2168. Zugleich verwendet sich der Rat für ein Geleit an Hch. Schönbrunner, der Anzeige, daß er einiger Reden wegen in Zürich verklagt und in ihrem Gebiete, wo er Geschäfte seines Vaters sel. (gest. am 22. Juni 1528) zu besorgen hätte, nicht mehr sicher sei.

⁵⁾ Anz. IV, 437.

stützung des Bundesbruches beschuldigt wurden, und der jede friedliche Verständigung mit Bern unmöglich zu machen schien, vermochte Zug von seinen Friedensversuchen nicht abzuhalten.¹⁾ Auch die Schwyzer wurden stutziger und sollen vom Rat in Zug zu wissen begehrt haben, wie sie sich im Kriegsfall zu ihm versehen dürfen.²⁾ Zürich beauftragt seinen Vogt Berger zu Knonau, sich genau über das Verhalten Zugs zu erkundigen. Die oben genannte Botschaft, welche 4 Tage nachher, am 6. Oktober, in Zürich erschien, machte eine Nachricht überflüssig. Als aber im Spätherbst 1528 ein Waffengang ernstlich zu befürchten war, hatte auch Zug nach dem Beschlusse der Tagsatzung der V Orte, Freiburg und Solothurn am 3. November „den Sturm gestellt.“ Das müsse Zürich um so mehr befremden, da man nicht glaube, ein solches Verhalten verdient zu haben, schreibt es am 4. November an Zug.³⁾ Warnungen von „Mund und Bot“, erwidert letzteres, seien ihm zugekommen, daß der Auszug der Zürcher nicht den Bernern zu Hilfe, sondern gegen Zug ziehen werde, um „denselben Winkel“ einzunehmen. Man habe mit Luzern und Schwyz Boten nach Bern geschickt, um den Aufbruch zu verhindern und desto eher Friede und Ruhe zu erlangen. „Darum getreue, liebe Eidgenossen, so ist unsere hochfließlich, ernstlich Bitt und Begehr, solches im besten von uns zu empfangen, denn ihr sollt wissen, daß wir die Bünde an euch und an euren und unsern getreuen lieben Eidgenossen von Bern frommlich und ehrlich halten wollen; an allem, was zu Fried, Sühn und Einigkeit beitragen könne, nicht sparen Tag

1) Nach dem Berner Chronisten Anshelm V, 286 hatte Zug und Uri den Oberländern nicht zusagen und sich der Sache nicht beladen, Luzern und Schwyz weiter bedenken wollen, aber Unterwalden gutes Aufsehen zugesagt. So habe nämlich am 20. Juli Ulrich Eberhart, ein Kaufmann von Zug, an Niklaus Lehenher in Niedersimmental und dieser wiederum nach Bern berichtet.

2) So nach der Kundschaft des Vogtes Berger. Egli Akten Nr. 1496.

3) Eidg. Absch. IV, 1a, 1437—1438.

und Nacht nach all unserem Vermögen.“¹⁾ Diese Bemühungen für den Frieden konnten allerdings Glauben machen, als ob sich Zug immer mehr Zürich näherte. Schon im Februar 1528 hatte der Leutpriester zu Bremgarten zu einigen gesagt, sie sollen gegen die neue Lehre und Sekte „handlich“ sein; denn die von Zug seien auch zu dem neuen Glauben der Eidgenossen von Zürich und Bern übertreten. Der Rat von Zug mahnte die Obrigkeit in Bremgarten, ihren Priester zur Wahrheit zu weisen,²⁾ da man niemals daran gedacht habe, sich von den V Orten zu sondern. Der Gegensatz zu Zürich zeigte sich deutlich genug in dessen Verhalten gegenüber den eifrigen Politikern und Hauptleuten von Zug. Heinrich Schönbrunner, der jüngere, wagte nicht mehr ohne Geleit oder ohne Bewaffnung das Gebiet der Zürcher zu betreten.³⁾ Vorsicht war jetzt, als Zürich an der Spitze einer mächtigen Partei stand, um so mehr geboten, da Zwingli schon 1526 in der Hinrichtung Jakob Grebels ein schroffes Vorgehen gegen die „Kronenfresser“ gezeigt hatte. Auch mit Jakob Stocker, der am 31. Juli 1528 an Stelle seines verstorbenen Bruders Thomas die Vogtei im Thurgau angetreten hatte, redet Zürich in wenig versöhnlichem Tone. Wenn er sich wegen der Anklage, zwei ehrbare Männer verunglimpft zu haben, nicht innert vierzehn Tage bei ihnen

¹⁾ Strickler Akten I Nr. 1261. Eine wortgetreue Kopie ist in Ms. S 21, fol. 154 (Stadtbibl. Zürich). Am 8. Nov. hatten Luzern, Uri, Schwyz und Zug „fast früntlich“ für die Unterwaldner Fürbitte bei Bern eingelegt. Anshelm Val., Bernerchronik V, 318; Eidg. Absch. IV 1 a, 1436.

²⁾ Strickler Akten I Nr. 1909.

³⁾ Schönbrunner ersucht Zürich am 11. und 18. Nov. um ein Geleit (Strickler Akten I Nr. 2168, 2169). Er hatte sich mit einer „fürbüchs“ versehen, in das Knonaueramt begeben. Auf seine Frage an den dortigen Vogt Berger: warum wollen mich die Zürcher gefangen nehmen, weil ich des Franzosen Diener bin, oder weil ich nicht an den ketzerischen Glauben hangen will, wagt der Vogt dem Zuger Ratsherrn zu erwidern: es ist mir nichts befohlen; sofern es mir befohlen wäre, müßtest du schon längst gefangen sein. Strickler Akten I Nr. 2228.

verantwortete, so habe man ihm hiemit das Geleit in Stadt und Land abgeschlagen. Darnach möge er sich richten.¹⁾ Stocker, ein eifriger Anhänger des alten Glaubens,²⁾ bekam wegen seines energischen Auftretens gegen die Neuerung schwere Beschuldigungen von den Zürchern zu hören.³⁾ Die Zuger Ratsherren konnten bald erkennen, daß Zwingli, der in Zürich nach dem Ausdrücke des Chronisten Salat Bürgermeister, Schreiber und Rat in einer Person war, nicht auf Versöhnung, sondern nur auf Ausbreitung seiner Lehre bedacht war, und dafür selbst vor einem Bürgerkrieg nicht zurückschreckte, obwohl er bei seinem Auftreten gegen die Söldner immer den Frieden gepriesen hatte. Mit gleichem Recht traten die V Orte für den alten Glauben ein und waren um so eher bereit, durch eine Verbindung mit Oesterreich sich zu stärken und vor Gewalt zu schützen. Im Auftrage der Regierung bemühte sich besonders Stocker, das Bündnis einzuleiten und zu fördern.⁴⁾ Auf Verlangen Zugs war von den V Orten, da „wir jetzt in merklichen spennen gegen denen von Zürich stand“, am 21. Oktober 1528 ein Tag in Brunnen angesetzt worden, um betreffs der Beziehungen mit Österreich die Berichte der zugerischen Vögte, Stockers im Thurgau und Ulrich Staubs in Sargans, entgegenzunehmen. Obwohl Mark Sittich von Ems, der Bischof von Konstanz und Graf Rudolf von Sulz den katholischen Orten im Kriegsfall „vil guots erbotten,“ konnte man sich zu keinem

¹⁾ A. a. O. Nr. 2087.

²⁾ Um nicht zu sehen, wie seine Untertanen im Thurgau die Bilder entfernen, ritt er nach Hause. Vgl. Wyß B., Chronik, S. 103, 104 und 111; Pupikofer J. A., Gesch. der Stadt Frauenfeld (1871) S. 167; derselbe, Gesch. d. Landschaft Thurgau II (2. Auflage 1889), 256, 267.

³⁾ Die allerdings oft rohe Ausdrucksweise besonders Stockers war den Reden seiner Gegner conform. In einem Schreiben an Zürich vom 6. Mai 1529 weist Stocker die Anklagen des Ehebruchs und der Hurerei energisch zurück und ist bereit, auf dem Tage zu Baden sich zu verantworten. Strickler Akten II Nr. 356. In Joh. v. Müllers Gesch. d. schweiz. Eidg. (fortgesetzt von J. J. Hottinger) VII 2, 204 kommt Stocker schlecht weg.

⁴⁾ Vgl. Escher H., Die Glaubensparteien, S. 59—60.

weiteren Befehl oder einer Antwort einigen.¹⁾ Erst im folgenden Jahre, das auch für Steiner die Entscheidung brachte, wurde „die christliche Vereinigung“ ernstlich beraten und abgeschlossen.

Als die V Orte am 23. Januar 1529 wegen der Abordnung einer Botschaft nach Feldkirch tagten, wollte Zug ohne Befragung der Gemeinde keine bestimmte Zusage geben. Da aber gerade Zug durch sein Schreiben an den Landvogt Stocker die Sache gefördert und zum Teil angefangen habe, und da man in Feldkirch nichts definitives beschließe, so soll der Rat sich so viel „Gewalts annehmen“ und auch seine Vertreter dorthin schicken.²⁾ Als solche verordnete er dann Seckelmeister Hans Jörg und den Landvogt Ulrich Staub in Sargans. Die Verbindung mit Oesterreich wurde auf der Tagung in Feldkirch, vom 14.—18. Februar, beraten und der Entwurf den einzelnen Orten zugestellt.³⁾ Als dieser am Ostermontag, den 29. März, der Gemeinde in Zug vorgelegt wurde,⁴⁾ stimmte man nicht so einheitlich dafür wie in Luzern. Immerhin wurde das Bündnis in Zug, wie auch an der Gemeinde in Baar angenommen.⁵⁾

Steiner war begreiflicherweise gegen die Vereinigung mit Oesterreich.⁶⁾ Es lag nahe, ihm einen großen Anteil an der

¹⁾ Vgl. Strickler Akten I Nr. 2127; Eidg. Absch. IV 1b, 403 und die Berichtigung der Jahrzahl S. 1606.

²⁾ A. a. O. S. 24; Archiv f. schweiz. Reformationsgesch. III, (1876), 561.

³⁾ Eidg. Absch. IV 1b, 49.

⁴⁾ Steiner, Autobiographie. Anz. IV, 437.

⁵⁾ An Zürich, das durch alarmierende Gerüchte in Aufregung gebracht wurde, berichtet Vogt Berger in Knonau, Baar habe dem Bündnis an der Gemeinde vom 18. April 1529 zugestimmt. Strickler Akten II Nr. 303. Von Menzingen und Aegei fehlen nähere Angaben. Das äußere Amt durfte um so eher zur Verbindung mit Oesterreich bereit gewesen sein, da es seine Knechte unter Hauptmann Bolsinger auch in den Reformationsjahren dem Kaiser Karl V., dem Bruder des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich, zulaufen ließ, während die Söldner der Stadt zu den Franzosen, zu dessen Gegnern hielten, weshalb jedenfalls viele leicht gegen die „christliche Vereinigung“ zu bereden waren.

⁶⁾ „Gefiel mir und mengen mer nit.“ Steiner, Autobiographie. Anz. IV, 437. Er war gewiß nicht aus politischen Gründen, wie viele

Opposition zuzuschreiben. So soll einer geredet haben,¹⁾ Steiner hätte andere ermahnt, sie sollen „handlich“ dagegen sein. Schon am 30. März, also am folgenden Tage, nachdem man beschlossen hatte, dem Bündnis beizutreten, erschien Steiner unaufgefordert zu seiner Rechtfertigung vor dem Stadt- und Amtrat, wahrscheinlich um einer Anklage zuvorzukommen. „Da stand einer im Rate auf, der mein Freund sein sollte²⁾ (und sagte), wie ich das dürfte; man wisse wohl, welcher Meinung ich sei. Ich hätte geredet, wenn Magister Barth. Stocker und ich Prädikanten würden, so sollte es anders werden.“³⁾ Dieser Vorwurf mochte nicht unbegründet sein. Im Jahre 1528, als die Neuerung einen großen Aufschwung nahm, wagte Steiner jedenfalls immer mehr für die Sache Zwinglis einzutreten. Vogt Berger berichtete am 29. Oktober 1528 nach dem Aufstande im Berner Oberland an Zürich, es sei an einer Gemeinde im Zugergebiete geraten worden, man solle den Tag in Baden (14. Dezember) nicht abwarten; „denn wenn der Zwingli mit seinen büchern zum rechten kumm, so mögint ire pfaffen nüt schaffen.“⁴⁾ Nachdem nun anfangs 1529 auch die altgläubige Partei sich wieder gestärkt hatte, einerseits durch die „christliche Vereinigung“, anderseits durch das Burg- und Landrecht mit Wallis,⁵⁾ lag Steiner viel daran gerechtfertigt zu sein. Der

Söldner, sondern aus religiösen Rücksichten dagegen. Die Bestimmung, daß Geistliche, die ihren Stand verlassen, nach Verdienen zu strafen seien, hätten die Gegner Steiners gegen ihn zur Anwendung bringen können.

1) Nicht im Rate, wie Kirchhofer S. 45 sagt, fiel die Bemerkung, sondern in offener „Urte“ (Zeche).

2) Vielleicht war es Heinrich Schönbrunner. Ihm verkaufte Steiner während der Grenzsperre von 1531 seinen Wein, obwohl auch andere sich darum bemüht hatten. Er wollte aber tun „als ein Freund“. Autobiographie fol. 25 b.

3) Werner Steiner. Anz. IV, 437.

4) Eidg. Absch. IV 1 a, 1431.

5) Als neue Bundesgenossen traten Zug, Schwyz und Freiburg dem Bündnis bei, das am 12. März 1529 abgeschlossen wurde. Eidg. Absch. IV 1 b, 1464--1467.

Rat ließ ihm durch den Ammann eine, gewiß nicht ungerechte Antwort zukommen. Man habe sich vereinbart, mit den IV Waldstätten bei dem alten Glauben und Gebräuchen zu bleiben, — Steiner hatte sich demnach an die Gebote und Verbote der V Orte zu halten — er sei auch zu unruhig¹⁾ und nehme sich der Angelegenheiten seiner Herren zu viel an. Kurzum sie wollen es jetzt im besten verstehen; vergehe er sich aber weiter, so werden sie ihn nach Gestalt der Sache an Leib und Gut strafen.²⁾

Statt sich mit diesem Bescheid, der weder schroff noch beleidigend war, zufrieden zu geben, gelangte Steiner mit einer langatmigen, schriftlichen Rechtfertigung an den Rat. In dieser verfaßt er vorerst ein Bekenntnis seines Glaubens, er sucht dann seine Handlungsweise in Glaubenssachen dadurch zu verantworten, indem er behauptete, er sei nur gegen die Mißbräuche der alten Kirche aufgetreten, und bittet schließlich mit dem Hinweis auf seine vielen Vergabungen und Schenkungen um den besonderen Schutz und den geneigten Willen seiner Herren.³⁾ Das Schreiben ist in einer mehr allgemeinen Form abgefaßt. So erklärt Steiner, er bekenne sich zum heiligen Wort Gottes, zur ewigen Wahrheit. Beide Glaubensparteien vermeinten ja

¹⁾ Steiner mischte sich, wie es scheint, nicht selten in Streitigkeiten. Als z. B. im März 1529 einer auf der Gasse sagte, „die pfaffen werind all schelmen“, entgegnete ihm Steiner, er soll es den Schuldigen sagen, er sei keiner. Der Angeredete zog in dem dadurch entstandenen Streit schließlich das Schwert. Er mußte dafür 10 Batzen Buße zahlen und die Schimpfworte widerrufen. So berichtet Steiner selbst in der Autobiographie. Anz. IV, 437. Ganz unrichtig sagt Kirchhofer (S. 45), Werner Steiner hätte die Buße bezahlen müssen.

²⁾ Anz. IV, 437. In Zürich hätte ein Bürger, der im Verdachte des alten Glaubens gewesen wäre, kaum eine mildere Antwort erwarten können.

³⁾ Kirchhofer hat in seiner Biographie über Steiner (S. 46–51) das Schreiben größtenteils abgedruckt. Im Autograph steht es fol. 9 b—13. Das Original, das 1529 dem Rate eingereicht wurde, ist nicht mehr vorhanden. Ob Steiners Chronik von 1530 eine wortgetreue Kopie enthält, wissen wir nicht.

diese zu besitzen. Bei Erwähnung der Mißbräuche sagt Steiner nicht, welche Institutionen ihm als solche erscheinen, ob er z. B. das Meßopfer dazu rechne. Er durfte um so eher darauf hinweisen, da auch die katholischen Orte im Entwurfe des Glaubenskonkordates von 1525 Reformen gegen die Mißbräuche in Aussicht genommen hatten. Wenn sich auch viele Stellen infolge ihrer Zweideutigkeit im Sinne von zwinglischen Lehren auslegen lassen, so kann man dennoch Steiner in dem Schreiben nicht als entschiedener Anhänger der Neuerung erkennen. Er behauptet vielmehr, daß er sich an die „Ceremonien“, an die Gebote und Verbote gehalten habe, und will mit seinen Mitbürgern „Lieb und Leid“ erdulden. Er dachte jedenfalls damals, anfangs April 1529, noch nicht daran, nach Zürich zu gehen, um die Lehre Zwinglis frei bekennen zu dürfen.

Das auffällige Benehmen mußte die Obrigkeit eher ungeduldig und Steiner gegenüber unwillig machen als günstig stimmen. Sie hatte ihm deutlich und klar genug gesagt, an welchen Glauben, an welche Rechtsordnung er sich zu halten habe, wenn er auf den Schutz des Staates rechnen wolle. Man ließ das Schreiben deshalb unbeantwortet.¹⁾ Steiner aber meint, es sei ihm deswegen unrecht geschehen, und sagt in arger Übertreibung, man habe an ihm „grusamlich“ und wie an dem „allergrößt übelthätter und frömdist“ gehandelt. Es war gar nicht Sache der weltlichen Obrigkeit die Richtigkeit der Ansichten Steiners zu prüfen. Nachdem Volk und Regierung in Zug in den Religionswirren der letzten 10 Jahre immer treu zur alten Kirche gehalten, konnte der Rat nicht auf das Glaubensbekenntnis eines Bürgers, der im Verdachte der Neuerung stand, eingehen, am allerwenigsten in jenen Zeiten, da die Erbitterung von Tag zu Tag wuchs, und der Ausbruch des Krieges bevorstand.

Schon am 21. Februar 1529 beantragte Zürich auf der Tagsatzung in Aarau, eine Botschaft nach Zug abzuordnen, um

¹⁾ Daß sie übrigens des „predigens nüt wellend“, erfuhr auch die noch zu erwähnende Gesandtschaft der reformierten Orte, die am 2. Mai 1529 nach Zug kam. Eidg. Absch. IV 1 b, 155 f.

bestimmte Antwort zu fordern, wie man sich von dieser Seite zu versehen habe; die Gesandtschaft solle die Sache „kurz anbinden, damit man, wo sy den bösen weg us weltind, vormann sin möcht.“¹⁾ Am 16. April ermahnten die V Orte namentlich Schwyz und Zug, gute Kundschaft auszuschicken und dabei keine Kosten zu sparen.²⁾ Daraufhin hielt Zug alle seine waffenfähige Mannschaft gegen einen Überfall in Bereitschaft,³⁾ da man erfahren hatte, daß Zürich zuerst gegen Zug oder Schwyz losschlagen werde.⁴⁾ Auf beiden Seiten waren die Sturmglocken und Sturmfeuer bereit gehalten und Wachen ausgestellt.⁵⁾ Der Vogt Hans Berger in Knonau, seine Untervögte und Wolfgang Joner in Kappel bekamen Arbeit genug, ihre Obern über das Verhalten der V Orte auf dem Laufenden zu halten.⁶⁾

Beim Ausbruch des Krieges und bei der Besammlung der Truppen der Innerschweiz in Zug konnte Steiner ziemlich

1) A. a. O. S. 64.

2) A. a. O. S. 128. Zugleich wird als Feldzeichen neben dem weißen Kreuz ein Schlüssel oder eine weiße Schlinge bestimmt.

3) Werner Steiner, Autobiographie. Anz. IV, 439. Nach seinem Bericht: „und nam man 600 zum Panner uß“, könnte man leicht annehmen, daß ein Auszug stattgefunden hatte; es war aber nur der „Anschlag“ zur Mobilmachung.

4) Deshalb beklagen sich die Boten der vier Orte: Luzern, Uri, Schwyz und Zug am 24. April 1529 vor dem Schultheiß in Bern, und wünschen, daß die Eidgenossen sich gegen die Zürcher zusammentun, sobald diese „mit irem unfrüntlichen fürnemen fürfaren welltend.“ Eidg. Absch. IV 1 b, 137.

5) So nach Steiners Angabe. Anz. IV, 438. Auffallend ähnlich sind die Berichte des Vogtes Berger in Knonau (Strickler Akten II Nr. 267), so daß man Steiner als dessen Kundschafter vermuten könnte.

6) Vgl. Strickler Akten II Nr. 122, 166, 195, 203. Vogt Berger wurde noch besorgter, da die Zuger drohten, daß zuerst das Haus in Knonau und das Kloster Kappel zu Grunde gehen müsse. Gute Auskunft erhielt Berger von einer Klosterfrau in Frauenthal, wie besonders aus dessen Schreiben an Zürich vom 8. April 1529 hervorgeht. A. a. O. Nr. 267, 268. Über Frauenthal gibt Steiner in seiner Reformationschronik Ms. D 238 S. 51 einige wertvolle Angaben.

sicher annehmen, „daß ettlich in zusatzeswiß ald sust in min huß komen werind, als ouch beschach.“¹⁾ Er fürchtete, daß dabei seine Reformationsschriften leicht entdeckt werden könnten und suchte sie daher am 21. April in einem „Heugaden“ zu verstecken.²⁾ Wir wissen, daß er schon seit Beginn der Glaubenswirren Schriften von Luther und Zwingli besaß.³⁾ Die katholischen Orte hatten aber besonders nach der Disputation in Baden 1526 die Bücher „der Ketzer“ strenge verboten und zugleich erklärt, daß diejenigen, welche solche haben, verhaftet und bestraft werden sollen.⁴⁾ Steiner war sich der Übertretung dieses Verbotes wohl bewußt. Er sagt allerdings in seiner Autobiographie, er hätte die Schriften nur deswegen verbergen wollen, um seinen Herren Unruhe zu ersparen. Es gelang ihm aber schlecht. Von einigen Gesellen bemerkt, wurde das Versteckte hervorgezogen und in die Stadt gebracht. Statt Silbergeschirr, wie sie glaubten, fanden sie nun Druckschriften, Manuscripte und Briefe. In Stadt und Land wurde das Gerede herumgeboten, man hätte alle Abschiede und Geheimnisse gefunden, so im Rate verhandelt worden wären. Da offenbar die Obrigkeit den Glauben an „Geheimnisse“ nicht aufkommen lassen und dadurch das Vertrauen des gemeinen Mannes nicht schwächen wollte, setzte sie nicht selbst die Strafe fest, sondern ließ den Handel an die einzelnen Gemeinden kommen. So wurde das Urteil vier Wochen lang verzögert und erst am 18. Mai eine Buße von 100 Gld. bestimmt.⁵⁾ Durch dieses Vorgehen mußte natürlich die Ange-

¹⁾ Steiner, Autobiographie fol. 14. Im Anz. IV, 439 ist von da an nur ein kurzer Auszug enthalten.

²⁾ Wahrscheinlich auf seinem Landgute, das Steiner im Bohl oberhalb Zug besaß.

³⁾ Von diesen sagt Steiner nichts in seiner Autobiographie; er erwähnt nur das Schreiben der Priester zu Luzern von 1524, „Red und Widerreden“, wie er sie geschrieben habe, und zwei Trostbriefe von Kappel an ihn und an Werni Brandenburg.

⁴⁾ Eidg. Absch. IV 1 b, 953, 1278, 1324, 1330.

⁵⁾ Steiner, Autobiographie fol. 14 b.

legenheit allen Mitbürgern bekannt werden. Steiner war jetzt, ohne zu wollen, öffentlich als Zwinglianer gebrandmarkt. Eine Entschuldigung und eine zweideutige Stellung war nunmehr ausgeschlossen. Wir werden kaum fehl gehen, wenn wir diesen verhängsvollen Vorfall als eigentliche Ursache von Steiners Übertritt zur Neuerung annehmen. Sein Freund und Gesinnungsgenosse Bartholomäus Stocker, der bisher von den Altgläubigen ebenso sehr des neuen Glaubens beschuldigt worden war, konnte sich nicht dazu entschließen; er war von einer solchen, mehr oder weniger zwingenden Veranlassung frei. Es erklärt sich daraus leicht, warum Steiner erst 1529 die neue Lehre annahm. Allerdings hielt er mit dem offenen Bekenntnis und mit der Übersiedlung nach Zürich noch zurück bis zu dem für die Neuerung günstigen, ersten Kappelerfrieden. Bis dahin wagte aber Steiner nicht in Zug zu bleiben.¹⁾ Bald nach Entdeckung der Schriften, am 3. Mai, also lange bevor er sein Urteil vernommen, ging er nach Muri.²⁾ Am Tage vorher hatte er Gelegenheit gehabt zu sehen, wie sehr der gemeine Mann der Lehre Zwinglis abgeneigt war.

Nachdem die V Orte das Bündnis mit Österreich am 22. April 1529 abgeschlossen hatten, wurde von den neugläubigen Orten eine Gesandtschaft abgeordnet, um die Auflösung des Bundes zu bewirken.³⁾ Sie erschien am 2. Mai in Zug. Umsonst verlangte sie aber ihre ausführliche Instruktion, dem Befehl ihrer Obern gemäß, vor der Landesgemeinde verlesen zu dürfen. Der Statthalter Erni Brandenburg (der Ammann Toß war krank), Seckelmeister Jörg und andere Räte teilten der Botschaft mit, sie hätten viele, hitzige und ungeschickte

¹⁾ Daraus geht deutlich hervor, daß der Vorfall für ihn ein Wendepunkt bedeutet, wenn Steiner auch nicht einsehen will, warum man ein so großes Geschrei machte. Autobiographie fol. 14 b.

²⁾ Steiner sagt nicht wie lange; er setzt jedoch die Reise nach Muri in den Zusammenhang mit der Entdeckung der Schriften. In der Abwesenheit nahm der Rat auf Verlangen der Gemeinde die Schlüssel zu den Schränken Steiners zu seinen Händen.

³⁾ Eidg. Absch. IV 1 b, 139 ff.

Leute, die sich mit Worten „verschießen“ und die Gesandten samt und sonders beschimpfen und schmähen könnten, was dem Rat leid täte. Das Gesuch wurde jedenfalls nicht deswegen abgeschlagen, weil man fürchtete, die Mahnung der mit Zürich verbündeten Orte könnte auf die Leute einen günstigen Eindruck machen.¹⁾ Selbst vor dem dreifachen Rat (etwa 150 Mann), welcher auf Antrag der Landesgemeinde verordnet worden war, wurde das Verlesen der Instruktion mit vielen scharfen Worten und Bemerkungen unterbrochen.²⁾ Daß die Besorgnis des Rates um tumultuarische Auftritte nicht unbegründet war, zeigt auch der Vorfall, der zu vielen Schreiben und Klagen Anlaß gab und sich am Pfingstdienstag, den 18. Mai, ereignete, an demselben Tage, als über Steiner das Urteil mit der Buße von 100 Gld. gefällt wurde.

Nach dem Berichte Zugs an Zürich waren einige Leute aus dem Knonaueramt mit Stechpalmen auf dem Hute, dem Abzeichen der „Ketzer“, auf dem Wochenmarkt in Zug erschienen; als etliche Zuger einen Umzug veranstalten wollten, hätten sich jene in den Weg gestellt und dadurch einen Streit provoziert, der zu vielen Schmähungen und schließlich zu Schlägereien führte.³⁾ Der Vogt Berger von Knonau aber schreibt nach

¹⁾ So wird in Joh. v. Müller, Gesch. d. schweiz. Eidg. VII 2, 234 angenommen.

²⁾ Über die Aufnahme der Gesandtschaft in Zug vgl. Eidg. Absch. IV 1 b, 155; Strickler Akten II Nr. 347. Vogt Bachmann und Hauptmann Hans Bolsinger teilten den Zürchern mit, daß die Zuger viele ungeschickte Reden und Drohungen besonders von Vogt Berger in Knonau hören müssen. — Die Boten wurden am Abend im Rathause bewirtet; man schenkte ihnen zum Schlaftrunk und lud sie zu Gast.

³⁾ Strickler Akten II Nr. 382. Der Rat in Zug klagt über die Leute aus dem Knonaueramte: „so der abent kumpt, so trinkend sy und füllent sich, daß etlich nit können zum tor us kommen; so sind die unsern vil ungeschickter und sind jetzt seltsam löuf und will die welt einandern am abent nit verstan.“ Zug bittet um weitem Aufschluß, sofern man schwerer angeklagt sein sollte; denn „was sich da erloufen hat, daran habent wir warlich kein gefallen.“ Ohne Zweifel suchte der Rat seine Untertanen eher zu beschwichtigen als aufzuwiegeln.

Zürich, die Zuger hätten schon lange mit Tannästen auf dem Hute im Zürchergebiet getrotzt, und da nun ein gewisser Mathias Lehmann mit einer Stechpalme nach Zug gekommen sei, wären mehrere „Ämtler“ beschimpft und mißhandelt worden. Diese können solchen „Hochmut“ nicht mehr länger dulden und wollen eher Leib und Gut dagegen einsetzen.¹⁾

Durch solche gegenseitige Erbitterung fand sich besonders auch Steiner von „uffsatz, gwalt und muottwillen“ umgeben. Ein unhehagliches Gefühl der Unsicherheit wird sich seiner bemächtigt haben, als die Schwyzer den zürcherischen Pfarrer Jakob Kaiser ergriffen und trotz aller Fürbitte Zürichs am 29. Mai 1529 als Ketzer bei lebendigem Leib verbrannten. Es war nur ein Gebot der Klugheit, wenn Steiner sich nach einem sichern Zufluchtsort umsah. Er ließ den Ammann wissen, daß er wegen Geschäfte nach Solothurn und dann eventuell nach Bern gehen wolle. Ammann Toß hielt mit der Zusage zurück und teilte ihm nach einigen Tagen im Auftrage des Rates mit, seine Herren haben ihm „empfohlen“,²⁾ in diesen „seltsamen Läufen“ nirgends hinzugehen und versprechen

¹⁾ Strickler Akten II Nr. 382, 390. In Zug sollen sich besonders die Söhne Jakob Stockers, Kaspar und Paul, in dem Streite hervorgetan haben. „Den Hochmut der Zuger“ gaben die Zürcher auf dem Tage in Aarau, am 26. Mai 1529, in den Abschied. Man sei festen Vorsatzes solches mit der Hand zu rächen, sobald man die Sache gründlich wisse. Dem Berner Boten wird das Schreiben des Vogtes Berger zugestellt. Eidg. Absch. IV 1 b, 196; Bullinger, Reformationsgesch. II, 151. Beim Ausbruche des ersten Kappelerkrieges wurde auch in dem Mahnbrieft Zürichs an Bern (10. Juni 1529) an den „Hochmut der Zuger“ erinnert. Vgl. Anshelm, Bernerchronik V, 364. Steiner erwähnt die ungeschickte Sache, die „darnach im krieg anzogen ward,“ in der Autobiographie fol. 15.

²⁾ Diesen Ausdruck gebraucht Steiner (a. a. O.), der erklärte, ein weiteres Gebot oder Verbot sei ihm nicht gegeben worden. Ammann Toß dagegen behauptete nach der Rückkehr Steiners, er hätte es ihm beim Eide verboten und zwar im Auftrage des Rates; wenn es Steiner überhört habe, so vermöge er sich nichts. Es ist schwer zu sagen, wer Recht hatte. Als Steiner nach Muri ging, dachte niemand an eine Strafe; nach der auferlegten Buße war es mehr als ein „Empfohlen“.

ihm Schutz und Schirm. Steiner dagegen fürchtete, der Rat könnte ihn auch mit gutem Willen kaum vor Unbill schützen, da die Obrigkeit des gemeinen Mannes nicht Meister sei; denn vieles müsse sie unfreiwillig tun, um die Ruhe aufrecht zu halten.¹⁾ So fuhr Steiner am 2. Juni mit seinem Verwandten Peter Zürcher²⁾ wegen Geschäfte für die Erben Ulrich Zürchers sel. vorerst nach Solothurn, und wählte dann, gegen den Willen seiner Obern, Bern als Aufenthaltsort.

Es war unmittelbar vor dem Ausbruch des Krieges; am 9. Juni 1529 rückte Zürich nach Kappel an die Zugergränze; die Truppen Berns zogen in den Aargau. Offenbar wollte Steiner, der von dem Vorhaben Zwinglis unterrichtet sein mochte, während des Krieges in der Ferne sein. Er behauptet zwar nachher vor dem Rate in Zug, er hätte „nüdt sunders von unruwen“ gewußt und „begert, sy weltint's im besten annemen.“³⁾ Aber es ist doch auffällig, daß er gerade einige Tage vor dem Aufbruche der Zürcher in Solothurn Geschäfte zu besorgen hatte; als der Kriegsruf ihn erreichte, begab er sich nicht nach Hause, wie es sein Begleiter Peter Zürcher tat,⁴⁾ sondern ging nach Bern, zu den Gegnern der IV Waldstätte und Zugs, und wartete dort den Ausgang des Krieges ab.

Bei den Friedensverhandlungen hatte Zwingli umsonst verlangt, daß seine Lehre in den V Orten geduldet werden

1) Nach diesen Angaben Steiners ist es schwer begreiflich, wie Zwingli gerade das Gegenteil behaupten kann, um seine Anhänger zum Kriege aufzufordern. Man wolle nur die Bewohner der Innerschweiz vom Joch der Oligarchen befreien, die allein ihre Untertanen von der neuen Lehre abhalten, obwohl viele unter diesen seien, „deren Herz besser zu uns, als zu ihnen steht.“ Vgl. Zwinglis Schreiben an seine Freunde in Bern (Zw., Opera VIII, 294), und dessen Schrift: „Was Zürich und Bern not ze betrachten sye in dem fünfförtischen Handel.“ Eidg. Absch. IV 1 b, 1043.

2) Werners Mutter war eine Margaretha Zürcher von Menzingen.

3) Autobiographie fol. 16 b.

4) Steiner gab ihm ein Schreiben mit und erwartet von seinen Obern in Zug, die damals gegen Zürich im Felde standen, noch eine Antwort auf seine Anfrage, ob er nach Hause kommen soll, nachdem sie ihm vor seiner Abreise befohlen hatten, nirgends hinzugehen.

soll. Die katholischen Kantone wollten ebensowenig als die reformierten Städte Glaubensfreiheit gewähren. Nach dem Frieden vom 26. Juni 1529, der für die Neuerung günstig lautete, hielten Obrigkeit und Volk der V Orte erst recht zur alten Kirche, und da kein Waffengang erfolgte, war ihre Kraft noch ungebrochen. Deshalb wagte auch Steiner kaum mehr nach Zug zurückzukehren. Er bittet die Obrigkeit in Bern um eine Empfehlung an Zürich,¹⁾ jedenfalls in der Absicht sich dort niederzulassen. Als ihm aber am 29. Juni, am gleichen Tag, als die Bernertruppen nach Hause kamen, in Zug von Anna Rust der Knabe Paul geboren wurde, dachte er vorher nochmals nach Zug zu gehen. Steiner erwartete aber selbst für sein Tun wenig gutes; er ließ sich daher von den Bernern ein Zeugnis seines Wohlverhaltens ausstellen. Man möge den guten Herrn des Argwohns nicht entgelten lassen, heißt es in dem Schreiben, da er sich ehrlich, züchtig und wohl mit Worten, Gebärden und Werken gehalten habe, auch um der Verdienste seines verstorbenen Vaters willen.²⁾ Die Fürbitte eines Gegners hatte jedoch keinen großen Wert. Nach Kappel gekommen, getraute sich Steiner nicht das Zugergebiet ohne Geleit zu betreten. Dieses wurde ihm erst nach drei Wochen zugestellt,³⁾ da der Rat die Sache vorerst an die Gemeinde kommen ließ.

Am 28. Juli 1529 kehrte Steiner nach Zug zurück. Um eine möglichst gelinde Strafe zu erhalten, erschien er am 10. August zu seiner Rechtfertigung vor dem Stadt- und Amtrat. Steiner beteuert, er wisse nichts davon, daß man ihm beim Eide verboten habe fortzuziehen, sonst hätte er nicht gewagt, öffentlich in der Mittagszeit wegzureiten;⁴⁾ Peter Zürcher habe

1) Steiner, Autobiographie, fol. 16 b.

2) Strickler Akten II Nr. 634.

3) Wegen des unbeabsichtigten Aufenthalts in Kappel hatte Steiner jedenfalls die Empfehlung an Zürich nicht verlangt.

4) Er war „wol zwo stund in stiffel und sporen in der statt umbhen gangen, das doch ein freven[tlich] stuck war, wo ein solichs über eid und er verbotten wer.“ Steiner, Autobiographie fol. 17b.

die Abreise durch Hauptmann Bolsinger dem Rate mitteilen lassen. Alle diese Gründe rechtfertigen nur die Geschäftsreise nach Solothurn. Ebenso wenig aber Peter Zürcher gebüßt wurde, hatte auch Steiner deswegen keine Strafe zu erwarten. Es handelte sich vielmehr um den Aufenthalt in Bern, von dem Steiner nichts erwähnt. Daß er gerade damals nach Bern ging, als man mit den V Orten im Kriege lag, mußte seine Obern und Mitbürger in Zug feindselig gegen ihn stimmen. Er konnte ihren Gegnern jede erwünschte Auskunft geben.¹⁾ In jenen Zeiten schied sich alles nach dem Glauben, und darin hatten die Berner, wie Heinrich Schönbrunner in seinem Tagebuch schreibt, „vil gröber gehandelt, dann die von Züry.“²⁾ Das Benehmen Steiners war auch nach dem Frieden strafbar, da sich kein Ort im Rechte gegen seine eigene Bürger einschränken ließ.³⁾ Steiner mußte 100 Gulden Buße bezahlen; zugleich wurde ihm mitgeteilt, wenn er inskünftig weggehe, so habe er ein Geleit zu verlangen.⁴⁾ Schon am Tage darauf, den 11. August, bittet er den Stadtrat, ohne weitere Entgeltung abziehen zu dürfen; es mochte Steiner sehr daran gelegen sein, mit Glimpf bald von Zug fortzukommen. Dem Gesuche wurde jedoch nur gegen eine Entschädigung von 70 Gulden entsprochen mit der Zusicherung, daß man seine Güter in Zug schützen werde.⁵⁾

1) Ob und inwieweit er es gelan hat, wissen wir nicht.

2) Geschtsfrd. XVIII, 214.

3) Auch Steiner erwähnt in seiner Rechtfertigung vor dem Rate nichts von dem Frieden.

4) Anders lautet die Darstellung Kirchhofers (S. 57): „Gutmütig ergab er (Steiner) sich nach dem Rat seiner Freunde, ohne Schaden seiner Ehre. Kaum war dieses geschehen, so strafte ihn der Rat um hundert Gulden.“ Daß der Rat die Strafe von der Ergebenheit Steiners abhängig machte, ist doch sehr fraglich.

5) Der Stadtrat will sich nicht mit der Buße von 100 Gld. begnügen, da diese nicht von ihm, sondern vom großen Rate bestimmt worden war. — In Steiners Autobiographie ist „die dritte Strafe“ auf fol. 16 b—19 erwähnt.

Am 26. August 1529 verließ Steiner Zug, um seinen Aufenthaltsort nach Zürich zu verlegen. Wie anzunehmen ist, hatte die Entdeckung der Reformationsschriften den Ausschlag gegeben. In zehn Sätzen, in denen Steiner die Kirche Christi und des Papstes einander als verschieden und widrig gegenüberstellt,¹⁾ sucht er zu begründen, daß er nicht mehr beim alten Glauben bleiben könne, und erklärt, das Gewissen habe ihn genötigt, die Vaterstadt zu verlassen, vielleicht um sich von dem Vorwurfe zu rechtfertigen, daß ein äußerer Vorfall ihn veranlaßt habe, erst 1529 zur Neuerung überzutreten.

C. Werner Steiner in Zürich

1529—1542.

In Zürich hatten schon Leo Jud, Mykonius und andere mehr eine gute Aufnahme gefunden. Bei diesen bereits bekannten Freunden suchte nun auch Steiner seinen Wohnsitz. Am 3. September 1529 sah er sich das Haus zum Grundstein an; „dabei war der hochgelehrte und weit berühmte Mann M. Huldreich Zwingli, dessen Wille und Rat es besonders war, dasselbe zu kaufen.“²⁾ Steiner tat es auch und mußte Hans Holzhab für Haus, Hof samt dem Garten 700 Gulden bezahlen.³⁾ Drei Wochen nach seinem Wegzug, am 15. Sep-

¹⁾ Gedruckt bei Kirchhofer S. 34. Er setzt den Abschnitt aber unrichtigerweise zu 1525, als Steiner noch nicht für den neuen Glauben einzutreten wagte. Auch im übrigen gelangten wir zu wesentlich verschiedenen Resultaten gegenüber Kirchhofer, der Werner Steiner auch in den Jahren 1523—1529 für einen treuen Bekenner der Neuerung hält, dem in Zug nichts als Ungerechtigkeiten widerfahren seien.

²⁾ Steiner, Autobiographie fol. 21 b.

³⁾ Das Haus ist in der Neustadtgasse Nr. 7. Das Original des Kaufbriefes befindet sich beim Besitzer des Hauses (jetzt bei der Gesellschaft Bonafides). Eine wortgetreue Kopie stellte mir Familie von Steiner in gütigster Weise zur Verfügung. Der Vertrag ist vom 11. September 1529 datiert. Beim Kaufe waren anwesend: Meister

tember, folgte ihm sein „Volk“, mit dem er im Kappelerhof gastierte, bis sein Haus eingerichtet war. Mit Anna Rust, welche ihm bis 1529 fünf Kinder geboren hatte, verehelichte sich Steiner öffentlich am 30. Oktober 1529.¹⁾ Was er in Zug nicht zu tun wagen durfte, verpflichtete ihn zu Zürich der Ratsbeschuß vom 12. März 1526.²⁾ Die Gründe hat er schon 1522 angeführt.³⁾

Zwingli, sein treuer Freund, die Seele des Rates, bot ihm alle Garantie, auch bei der Obrigkeit gute Aufnahme zu finden. Schon am 8. September wurde er vom großen und kleinen Rat als Bürger angenommen.⁴⁾ Damit war Werner zufrieden. Im Unterschiede zu seinen nach Zürich gekommenen Leidensgenossen verlangte er ebensowenig eine Stelle als in Zug. Daß er in seiner Heimat dennoch so viel von sich zu reden machte, ist seinem Auftreten in Glaubenssachen zuzuschreiben. Um dessen Bedeutung zu ermessen, mußten wir auch

Franz Zingg, Junker Jakob Krieg von Ballikon, Meister Hans Schönenberg, Meister Heinrich von Wyl, alles Bürger zu Zürich und andere ehrbare Leute.

¹⁾ Tauf- und Ehenbuch des Großmünsters 1 a (1526—1600) im Stadtarchiv Zürich (ohne Seitenangabe). Dem gegenüber bemerkt Liebenau im Anz. IV, 439, Anm.: In Zürich ehelichte er Richana Galilee, nachdem er am Samstag nach der Oktava Epiphaniae Luthers Schrift „Vom eelichen Leben“ und am Sonntag darnach den Traktatus de matrimonio gelesen hatte. Das ist nach folgendem zu berichtigen: Das Exemplar, das Steiner von der genannten Schrift Luthers besaß, (gedruckt 1522) befindet sich im Sammelband II DD 381. Dort steht am Schluß von Steiners Hand: perlegi anno dm. 1523 (nicht 1530) Samstag nach der Oktav Epiphaniae; das Evangelium des folgenden Sonntags „tractat de matrimonio (Joh. 2): Et die tertia nuptae factae sunt in Cana Galilaeae“ (nicht Richana Galilee).

²⁾ Edlibach G., Chronik (herausg. von Usteri 1847) S. 277.

³⁾ Steiner verweist darauf in der Autobiographie fol. 23 b.

⁴⁾ Mit der Autobiographie übereinstimmend ist die Notiz in Steiners Bibel, Blatt 3. Dasselbst sagt er auch, daß er am Tage vorher, am 7. Sept. das Haus zum Grundstein gekauft habe. Um das Bürgerrecht erhalten zu können, mußte er nämlich ein Haus in der Stadt besitzen.

seine Umgebung kennen lernen und zwar nicht nur in religiöser, sondern auch in politischer und sozialer Hinsicht, da bei der schweizerischen Reformation alle diese Faktoren und Interessen mitspielten. Anders war es in Zürich. Als Bürger verliert sich Steiner im Alltagsleben. Seine Zeit widmete er der literarischen Tätigkeit, welche besonders für die Geschichte fruchtbar wurde. Als Freund und in der nächsten Umgebung Zwinglis gewinnt seine Person in Zürich an Interesse und Bedeutung.

Steiner wählte seinen Wohnsitz in unmittelbarer Nähe seiner Freunde; er war nur wenige Schritte von Zwingli, von dessen Nachfolger Bullinger und dem gelehrten Pellikan¹⁾ entfernt und ganz nahe beim Großmünster. Zwingli selbst hatte ihn durch seinen Rat in seine Nähe gewünscht offenbar aus besonderer Sympathie für seinen Freund aus Zug. Dieser hatte somit Gelegenheit durch dessen Predigten, wie durch den persönlichen Verkehr mit dem Reformator besser bekannt und enger befreundet zu werden. Er erinnert sich später noch an Sprüche, die Zwingli oft gebraucht habe;²⁾ aber von dessen ausgedehnter politischer Tätigkeit berichtet er nichts, wiewohl Zwingli in jener Zeit immer mehr als Staatsmann hervortrat und dabei alles der Ausbreitung seiner Lehre dienstbar zu machen suchte. Nach einer Schrift an einige Vertraute³⁾ sollten die Rechtsansprüche der einzelnen Kantone von der Größe, Volkszahl und Bedeutung abhängig gemacht werden gegenüber den bisherigen föderativen Ordnungen, nach denen jeder Ort, der kleinste wie der größte, in Bundessachen

¹⁾ Pellikan erwähnt die Ankunft seines Nachbars Steiner in seinem Chronikon (herausg. von Riggensbach) S. 118.

²⁾ So z. B.: ich vertraue der Sache an ihr selbst und nicht unserer Handlung, die ist Gottes und gut, wir böse. Kommentar der 5 Bücher Mosis. Ms. S 415 (geschrieben 1534--36) fol. 66 b.

³⁾ „Was Zürich und Bern not zu betrachten seye in dem fünf-örtigen Handel“, wahrscheinlich um Mitte Juni 1531 verfaßt. Eidg. Absch. IV 1 b, 1041—1045. Vgl. auch Dierauer J., Gesch. d. Schweiz. Eidg. III, 165 f.

die gleichen Rechte hatte. Zwingli wollte damit den Widerstand der V Orte brechen; „sie müssen gestraft und ausgereutet werden.“ Die reformierten Städte Zürich und Bern sollten die Führung der Eidgenossenschaft übernehmen; Zug, der kleinste Kanton, wäre betreffs der Rechte im Bunde an die letzte Stelle gerückt worden. Indem Zwingli rücksichtslos für seine Ziele die historische Entwicklung ganz ignorierte und sich über die verfassungsmäßigen Schranken hinwegsetzte, provozierte er die verbitterte Feindschaft seiner Gegner, wie sie sich besonders in Zug zeigte.¹⁾ Ob Steiner mit der eidgenössischen Politik Zwinglis einverstanden war, wissen wir nicht; er, der Nachkomme des im Staatsdienst ergrauten Zuger Ammanns enthält sich jeden Urteils. Vielleicht hatte ihm die Vorsicht dieses Stillschweigen auferlegt, um nicht gegen seinen Freund, im andern Falle gegen seine Landsleute auftreten zu müssen. Dem würde auch sein passives Verhalten entsprechen. Einzig im August 1531 begleitete er Zwingli nach Bremgarten, wo letzterer in einer Zusammenkunft einige Berner Ratsherren zu raschem Handeln zu bewegen suchte. Steiner beabsichtigte dabei jedenfalls seinen Freund Bullinger zu besuchen, der am 1. Juni 1529 als Prediger nach Bremgarten berufen worden war; politische Zwecke mochten ihm ferne liegen. Gegenüber dem zweiten Begleiter, dem Luzerner Rud. Collin,²⁾ erscheint Steiner sonst nirgends als Diplomat und Vertrauensmann des Reformators. Werner war Zeuge, wie Zwingli auf der Rückreise von Bullinger,³⁾ und später vor der Schlacht bei Kappel

¹⁾ Selbst die IV Waldstätte ersuchten Zug, den vielen Schand- und Scheltworten und dem Tragen von besondern Abzeichen (Tannäste) Einhalt zu tun. Eidg. Absch. IV 1 b, 955; Archiv f. schweiz. Reformationsgesch. II, 180. Auf die Beteiligung Zugs an den beiden Kappelerkriegen können wir in dieser Abhandlung nicht weiter eingehen, da Steiner nicht aktiv daran teilnahm.

²⁾ Vgl. über ihn Allg. deutsche Biographie IV, 410; Fleischlin B., Studien und Beiträge IV, 130, 162. Er ist zu unterscheiden vom Zuger Peter Kolin, der ebenfalls nach Zürich zog.

³⁾ Bullinger Reformationsgesch. III, 49 schildert diesen Abschied ausführlich.

von den Seinen Abschied nahm.¹⁾ Daß es 1531 zum Kriege kam, war für Steiner mißlich; er mochte weder seinen Mitbürgern, die einst unter der Führung seines Vaters gekämpft hatten, noch den Bekennern der „Wahrheit“ eine Niederlage wünschen.²⁾ Die unerwartete Katastrophe bei Kappel am 11. Oktober 1531 beurteilt er nicht als Politiker, sondern als Theologe, der alles dem Lenker der Schlachten anheimstellt; „Gottes Wille und Ordnung war also, der schafft und macht alles nach seinem Lob und den Seinen zu gut.“³⁾ Unter den Gefallenen befand sich auch Zwingli,⁴⁾ dessen Leichnam gevierteilt und verbrannt wurde; „das ist grausam, unmenschlich, ja bei allen Heiden unehrbar, mit Toten also zu handeln,“ sagt Steiner in seiner Liederchronik.⁵⁾ Ein solches Vorgehen mußte ihn um so mehr beleidigen, da er ein intimer Freund des Reformators gewesen war. Leo Jud widmete seine deutsche Übersetzung von Zwinglis Schrift: „Expositio christiane fidei“⁶⁾

1) Steiner bemerkt in seinem Kommentar der 5 Bücher Mosis Ms. S 415 fol. 273, wie er selbst gesehen habe, daß einer nicht wieder zurückkomme, wenn „das roß mit lieb [nit] vom huß wolt; derglichen g'schach mit M[eister] H[uldrich] Zwingli, als er das letstmal von huß fur.“

2) „Das ist aber min ermanung und beger, daß wir . . . umb liebe und umb der schwachgluöbigen willen so vil vorgebint, als wir imer (mit Gott) mögindt, umb der ußwendigen dingen nit so vil zangindt, diewil wir in den 12 stucken und allen wesentlichen stucken des christlichen glübens eyß sind.“ Steiner, Liederchronik S. 248.

3) „Beschreibung des II. Cappelerkrieges von Werner Steiner von Zug“, aus dessen Liederchronik mitgeteilt von Th. v. Liebenau. Anz. IV, 336.

4) Mit Zwingli waren u. a. auch Steiners Freunde Wolfgang Joner in Kappel und Komtur Schmid in der Schlacht umgekommen. Vgl. Egli E., Die Schlacht von Kappel, S. 60 f. Derselbe, Zwinglis Tod nach seiner Bedeutung für Kirche und Staat; nebst einem Anhang: Nachlese zu der erstgenannten Schrift. Zürich 1893.

5) Anz. IV, 337.

6) Zwingli, Opera IV, 42—78. Die Übersetzung von Jud, gedruckt bei Froschauer in Zürich, erschien unter dem Titel: „Eyn kurtze klare summ und erklärung des christenen glübens von Huldrychen Zwinglin

des Inhalts und des Autors wegen Werner Steiner, „da wir wohl wissen, mit welcher Liebe, Treue und besonders freundlichen Vertraulichkeit du im Leben mit ihm bekannt gewesen, und welche Liebe du zu ihm gehabt hast.“ Da Steiner aus den Predigten des Reformators vieles aufgeschrieben und gesammelt hatte, konnte er Leo Jud gute Dienste leisten, als dieser später die Erklärung Zwinglis zum neuen Testamente im Drucke herausgab.¹⁾

Als Bullinger am 20. November 1531 aus Bremgarten fliehen mußte, suchte er seine Zufluchtsstätte ebenfalls in Zürich. Er genoß mit seiner Familie bei Steiner während vier Wochen wohltuende Gastfreundschaft,²⁾ die ihm nach dem Kriege, in den Tagen der Bestürzung und Verwirrung, höchst willkommen sein mochte; denn „größere Angst und Not hat keiner, der da jetzt in Zürich ist, je erlebt.“³⁾

An materiellem Schaden hatte Steiner den Verlust des Ertrages seines Weinberges in Zug zu verzeichnen. Um sich vor jedem Nachteil zu schützen, hatte er zwar den Wein im Herbst 1531 an Heinrich Schönbrunner verkauft; aber im Kriege, der kurz darauf ausbrach, nahmen die Obern in Zug den Wein wegen Proviantmangels zu ihren Händen. Nach Kriegsrecht glaubten sie, als Sieger, keine Entschädigung bezahlen zu müssen; zudem war gerade Zug im letzten Kriege von allen Orten am meisten durch Verwüstungen verheert worden.⁴⁾

gepredigt und unlang vor synem tod zu eynem christenen künig geschrieben.“

¹⁾ Zwingli, Opera VI 1, 395 ff. Wie im Vorwort der 1539 gedruckten Schrift erwähnt wird, erhielt Leo Jud viele zerstreute Aufzeichnungen von Kaspar Megander und W. Steiner: „huius irrequietum ac ardens studium pro singulari eius in Zwinglium amore, nihil, quod ore eius excidit praeterire aut effluere passum est. Hinc etiam ipse quasdam annotationes mecum communicavit.“

²⁾ Steiner, Liederchronik, S. 341; Bullinger, Diarium, S. 21.

³⁾ Anz. IV, 337. Vgl. auch Escher H., Die Glaubensparteien, S. 273 ff.

⁴⁾ Man berechnete den Schaden in Baar auf 2001, in Menzingen auf 1053, in Zug auf 242 Kronen. Zusätze zu Gilg Tschudis Chronik

Steiner dagegen beklagt sich sehr, daß er nicht zu seinem Gelde kommen konnte. Auf sein zweites Schreiben an Zug¹⁾ antwortete ihm der Rat daselbst, er sei ebensowenig gesonnen ihn für den Wein zu entschädigen, als die Zürcher für denjenigen, welchen sie bei Kirchberg den Zugern weggenommen haben. Schließlich wandte sich Steiner noch an die Zürcher Obrigkeit. Diese mahnte ihn, nachzugeben und keinen Unwillen zu erregen.

In Zürich war Heinrich Bullinger am 9. Dezember 1531 als Nachfolger Zwinglis gewählt worden. Indem er ganz nahe bei Steiner wohnte, entwickelte sich zweifelsohne zwischen beiden die innigste Freundschaft, die durch die Harmonie ihres Charakters und durch ihr Interesse für Geschichte befestigt wurde.²⁾ Am 5. Oktober 1533 reiste Steiner mit Bullinger, Pellikan und Uttinger nach Konstanz.³⁾ Im übrigen beschränkte sich seine Betätigung auf den Verkehr mit seinen Freunden in Zürich.

im Archiv f. schweiz. Reformationsgesch. I (1903), 192. Zug klagt deswegen auch auf der Tagsatzung und bittet um Bezahlung der rückständigen Kosten. Eidg. Absch. IV 1 b, 1251; Strickler Akten IV Nr. 1293 b.

¹⁾ Die Briefe selbst sind nicht mehr vorhanden. Steiner berichtet den Handel in einem besonderen Kapitel „1531 Vom Wyn.“ Autobiographie fol. 25–26. Nach Steiner urteilt Kirchhofer S. 45: „Offenbar war das Unrecht und gegen das Versprechen sein Eigentum zu schützen.“ Im Kriege wurde aber dieses Versprechen aufgehoben.

²⁾ Über Bullingers Charakter und geistiges Leben vgl. Schultheß-Rechberg G., Heinrich Bullinger der Nachfolger Zwinglis (Schriften des Vereins f. Reformationsgesch. 82). Halle 1904. Steiners religiöse und politische Anschauungen, seine wissenschaftliche Betätigung wird im zweiten Teile über seine Schriften zu erwähnen sein.

³⁾ Bullinger, Diarium, S. 23. Der Zweck der Reise ist daselbst nicht angegeben. — Steiner war auch in St. Gallen bekannt. Joachim v. Watt (Vadian) erwähnt zum Jahre 1532 in seinem Diarium, wie seine Herren in St. Gallen durch einen Brief von einem vertrauten Mann aus Zürich vor einem Überfall der V Orte gewarnt wurden; in Zug seien schon 400 Mann zusammengekommen. Am Schluß des Schreibens steht: „Üch grüotzt M. Wer(n)her Steiner.“ Joachim v. Watt, Deutsche hist. Schriften, herausg. v. Götzinger E. III, 324.

Unter diesen ist hier besonders Peter Kolin zu erwähnen. Er war von Zug aus einem der angesehensten Geschlechter, welches die Würde des Bannerherrn als Erbe innehatte.¹⁾ Peter Kolins Übertritt zur neuen Lehre ist demnach ebenso beachtenswert wie Steiners Glaubensänderung. Auch Kolin ging nach Zürich und fand dort bei Steiner längere Zeit einen gastfreundlichen Zufluchtsort, dessen er später noch mit aller Anerkennung gedenkt.²⁾

In ähnlicher Weise erwähnt Leo Jud, wie Steiner ihn mit so vielen Guttaten überschüttet habe, daß eine Vergeltung unmöglich sei; „Gott der Herr, der dir für andere viele reiche Tage beschert hat,³⁾ erhalte dich lange seiner Kirche, daß durch dich vielen Armen geholfen und die Ehre Gottes täglich gefördert werde.“⁴⁾ Durch solche Freigebigkeit, welche die Freunde Steiners rühmend hervorheben, mochte sich dieser in Zürich beliebt gemacht haben.

¹⁾ Nach Zurlauben (Mon. Helv. Tug. I fol. 298 auf der Kantons-Bibliothek Aarau) war Peter der Sohn von Barth. Kolin, Schreiber zu Unterwalden. Ein Wolfgang Kolin war Bannermeister im 1. und 2. Kappelerkriege. Steiner, Autobiographie fol. 3 b; Archiv f. schweiz. Reformationsgesch. I (1903), 39, 128. Wolfgang Kolin half den Frieden von 1531 errichten, den sein Vetter Barth. Kolin (vielleicht der Vater Peters) aufgesetzt hatte. Unterschrift zu dessen Portrait im Museum in Zug.

²⁾ Im Vorworte des 1541 im Druck erschienenen Wörterbuches: „Dictionarium latino germanicum per Petrum Cholinum et Joannem Frisium Helvetios, Tiguri apud Christ. Froschoverum.“ Ein Exemplar besitzt die Stadtbibliothek in Zürich. Auf die historische Person Peter Kolins bezieht sich jedenfalls die sonst sehr freie Erzählung P. J. Spillmanns: Aus sturmbewegten Tagen. Zug 1877. In der Volksausgabe „Wolken und Sonnenschein“ steht die Schrift unter dem Titel: „Der Sohn des Bannerherrn.“

³⁾ Vom Reichtum bemerkt Steiner in seinem Kommentar zu den 5 Büchern Mosis Ms. S 415 fol. 41: „Es ist nit ein kunst güt gwünnen, sunder gwunnen güt bhalten . . . ; das han ich wol erfahren.“

⁴⁾ Leo Jud im Vorwort der oben genannten Schrift: „Eyn kurtze, klare summ und erklärang des christenen glübens von Huldrychen Zwinglin gepredigt . . .“

Als nach dem zweiten Kappelerkrieg die Spannung der Glaubensparteien abgenommen hatte, trat Steiner auch mit seinen Mitbürgern von Zug wieder in freundschaftlichen Verkehr. Am 5. Dezember 1533 kam er in Kappel mit dem Stadtschreiber Jakob Kolin und Heinrich Schönbrunner zusammen, die mit einigen andern dorthin verordnet worden waren, um das Vermächtnis zu regeln, das Werner 1524, vor der Reise nach Aachen, den männlichen Nachkommen seines Oheims, Leonhard Steiner, vermacht und seither auf sich hatte beruhen lassen.¹⁾ Nachdem Werner am 30. August 1535 eine Einladung von Zug erhalten, damals aber nur bis Cham gekommen war,²⁾ besuchte er seine Vaterstadt am 20. April 1537. Er wurde sehr freundlich aufgenommen und sogar mit Ehrenwein bewirtet.³⁾ Auf die Nachricht vom Tode seines Vetters Kaspar Steiner⁴⁾ kam er am 25. März 1542 zum letztenmal nach Zug.⁵⁾ Es ist der Nachkomme Leonhard Steiners, für welchen das oben erwähnte Vermächtnis bestimmt war. Er hatte die versprochene Summe von 400 Pfund noch bei Lebzeiten Werners verlangt, da er wahrscheinlich befürchtete, daß die Zürcher das Geld später nicht herausgeben würden, und war

¹⁾ Man einigte sich dahin, daß der Knabe Kaspar den Anteil, den Werner Steiner auf die Fischerstube und an Holz in Zug besaß, und nach Werners Tod noch 400 Pfd. an Gold erhalten soll. Über das „Gemächt“, das für die Geschichte belanglos ist, Steiner aber als Vermögensfrage wichtig erscheint, berichtet dieser ausführlich in der Autobiographie fol. 29—37.

²⁾ Bemerkung in Steiners Kommentar zu den 5 Büchern Mosis Ms. S 415 fol. 178.

³⁾ Steiner, Autobiographie fol. 26 b. In demselben Jahre (1537) wurde Steiner in Zürich in die Zunft zur Meisen aufgenommen. Zunftrodel S. 15.

⁴⁾ Am 1. April 1542 starb auch dessen einzige Schwester Verena. Ein Teil des Vermögens war an Hch. Brandenburg und Michael Keiser in Zug vermacht worden. Steiner, Autobiographie fol. 37 b. Als rechtmäßige Erben erhielten 1543 die Kinder Werners 80 Pfund, 18 Schilling und 5 Heller. Schirnbuch im Staatsarchiv Zürich B VI 335 (1541—1545) fol. 141.

⁵⁾ Steiner, Autobiographie fol. 37.

zu diesem Zwecke am 30. August 1541 persönlich nach Zürich gegangen. Auf sein Drängen hin hatte ihm Werner Steiner den Betrag ausbezahlt. Er beklagt sich über das unfreundliche Benehmen von seiten des nächsten Verwandten, da er „sonst betrübt und bekümmert war,“¹⁾ aber nicht wegen Melancholie und Verwirrung seiner selbst, wie Cysat annimmt,²⁾ sondern wegen eines schweren Leidens, das ihn am 12. Juni 1541 befiel und bis zu seinem Tode nicht mehr frei ließ.³⁾

„Am 6. Oktober ist Werner Steiner an der Pest gestorben; Gott sei ihm gnädig,“ schrieb Bullinger am 13. Oktober 1542 an Ambrosius Blaurer in Konstanz.⁴⁾ In Übereinstimmung mit diesem Datum ist auch die Angabe in Pellikans Chronikon,⁵⁾ während man bisher meistens 1543 als Todesjahr annahm.⁶⁾

Werner Steiner hinterließ eine zahlreiche Familie von 13 Kindern. Von seiner Gattin Anna Rust, die Werner um 10 Jahre überlebte,⁷⁾ war ihm ein halbes Jahr vor seinem Tode der jüngste Sohn Hans am 28. April 1542 geboren worden.⁸⁾ Der reiche Nachlaß an Barschaft und Inventar,

1) A. a. O. fol. 36 b.

2) Anz. IV, 441.

3) So berichtet sein Nachbar und Freund Pellikan, Chronikon, herausg. von Riggerbach, S. 150. Welcher Art dieses Leiden war, vernehmen wir daselbst nicht.

4) Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer 1509—1548, bearbeitet von Traugott Schieß II (1910), 154.

5) S. 156. Pellikan erwähnt zugleich das Hinscheiden von Steiners Freunde, Leo Juds, gest. am 19. Juni 1542, und Peter Kolins, der am 2. Dezember desselben Jahres ebenfalls von der Pest dahingerafft wurde.

6) So Kirchhofer S. 69; Allg. deutsche Biographie XXXV, 707; Anz. IV, 441 etc. An andern Orten steht 1541: Quellen zur Schweiz. Gesch. XVI, 273 Anm. 1; Wappenbuch der Stadt Zürich (1869) S. 197.

7) Sie starb am 20. November 1552. Bullingers Totenbuch (1549—1574) E II 272 (Foliaturnummer fehlt) im Staatsarchiv Zürich. Eine Kopie (von H. Wepf 1907) ist im dortigen Stadtarchiv.

8) Tauf- und Ehenbuch des Großmünsters 1 a (1526—1600) (ohne Foliaturnummer) im Stadtarchiv Zürich. Dort ist auch das Geburtsdatum der übrigen Kinder, die in Zürich geboren wurden, angegeben.

besonders an Silbergeschirr,¹⁾ wurde für die minderjährigen Kinder von Vögten verwaltet, die jedes Jahr der Obrigkeit Rechnung abzulegen hatten.²⁾ Die älteste Tochter Maria (geb. am 25. März 1523 in Zug) hatte sich 1537 mit Rudolf Rohrdorf verhehelicht. Bei diesem Anlasse hatte Werner Steiner einen Traktat über die Ehe verfaßt, in welchem er als erste und wichtigste Bedingung den Glauben hinstellt und aus der Bibel die Grundsätze abzuleiten sucht, nach denen man in der Ehe leben soll.³⁾ Peter Steiner, der älteste Sohn erneuerte für ihn und seine Brüder Paul, Jakob, Burkard und Hans am 16. Mai 1546 das Bürgerrecht in Zug.⁴⁾ Paul, der während des ersten Kappelerkrieges geboren worden war, kehrte 1557 nach Zug zurück und nahm den katholischen Glauben an.⁵⁾

Werner Steiners Urenkel Hans Peter (1571—1623) erwarb die Gerichtsherrlichkeit in Ütikon, Renglikon und Niederurdorf. Seither nannten sich die Nachkommen Steiner von Ütikon bis das Schloß daselbst 1874 an den Staat übergang.⁶⁾ Ihr Wappenschild zeigt einen Steinbock auf

Die fünf ältesten Kinder, deren Geburtsort Zug ist, sind in Steiners Autobiographie verzeichnet. Anz. IV, 439.

¹⁾ Ein genaues Verzeichnis steht im Schirmbuch B VI 336 fol. 141—145, vom 29. Mai 1543 datiert, und ähnlich im Schirmbuch B VI 336 fol. 236—239. Dasselbst sind auch die Verteilungen an die Kinder erwähnt. Vgl. fol. 238, 292—294, 313—314.

²⁾ Vgl. die Einträge in den Schirmbüchern B VI 335—337 (1541—1560). Im Jahre 1558 wurde auch dem jüngsten Sohn Hans sein Vermögen zugestellt.

³⁾ Die theologische Abhandlung befindet sich am Schlusse des Kommentars zu den 5 Büchern Mosis Ms. S 415 fol. 348—350. — Zur Vermählung erhielt die Tochter 200 Gulden. Schirmbuch B VI 336 fol. 62 b.

⁴⁾ Bürgerbuch (auf der Kanzlei der Korporation in Zug) fol. 80 b. Peter starb 1592; sein einziger Sohn Hans Peter (1552—1587), der zahlreiche Nachkommen hinterließ, pflanzte das Geschlecht fort.

⁵⁾ S. die Urkunde vom 3. Dez. 1557 im Stadtarchiv Zug.

⁶⁾ Aufzeichnung bei Herrn Diethelm von Steiner in Zürich (gest. den 9. April 1905).

einem Felsen.¹⁾ Ein Wappen Werner Steiners befindet sich auf einer gemalten Glasscheibe im Landesmuseum in Zürich.²⁾ Aus dem Geschlechte der Steiner verdienen besonders Joh. Kaspar Steiner (1615—1696), Joh. Rudolf, der ältere, (1624—1686) und der jüngere (1634—1694) genannt zu werden; sie waren äußerst fleißige Sammler und Forscher in der Schweizergeschichte und hinterließen viele handschriftliche Bände.³⁾ Auf der militärischen Laufbahn stieg Joh. Jak. Steiner (1725—1808) am höchsten. Seit 1746 stand er in französischen Diensten; er wurde 1770 zum Oberst und 1784 zum Brigadegeneral ernannt. Mit Stolz kann heute die Familie von Steiner in Zürich auf die Reihen ihrer Ahnen zurückblicken.



¹⁾ Vgl. die Abbildung im Zürcher Wappenbuch (1869) Tafel 47 und die verschiedenen Varianten S. 200.

²⁾ Im Raum XVIII, Fraumünsterabtei III. Es ist ein weißer Steinbock im blauen Feld; dabei steht: „Wernherus Steiner, prothonotharius zugensis 1520.“ Über dem Wappen ist ein Kardinalhut mit der Zahl 1530 und das Kreuz der Jerusalem-pilger; in der linken Ecke ein Reichsadler, rechts ein kleiner Zugschild. Auf der einen Seite steht das Bild Marias mit dem Christuskind, auf der andern der Erzengel Michaël. — Auf was sich die beiden Jahreszahlen 1520 und 1530 beziehen, wissen wir nicht. Über ein anderes Glasgemälde mit dem Steinerwappen vgl. Anz. IV, 440.

³⁾ Vgl. das Register des Kataloges der Handschriften zur Schweizer-gesch. der Stadtbibl. Bern. Noch mehr Bände wird der in Bearbeitung stehende Katalog der Stadtbibl. Zürich aufweisen.